

Einladung

zur **29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
am Montag, 22. November 2004, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
2. **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**
3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen am 23.8. und 27.9.2004**
4. **Bericht aus der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 12.11.2004**
5. **Neuanlage des Kinderspielplatzes Klein-Buchholzer-Kirchweg, Bothfeld (Vorhaben Nr. 2.5800/001)**
(Drucks. Nr. 2231/2004 mit 2 Anlagen)
6. **Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren**
(Drucksache Nr. 2372/2004)
7. **Antrag von Frau Klindt-Krause auf auskömmliche Förderung der Kindertagesstätten in Trägerschaft eines Elternvereins/Elterninitiative**
(Drucks. Nr. 1237/2004 mit 1 Anlage) - wird gesondert übersandt
- 7.1. **Stellungnahme zum Antrag von Klindt-Krause auf auskömmliche Förderung der Kindertagesstätten in Trägerschaft eines Elternvereins/Elterninitiative**
(Drucks. Nr. 1237/2004 S1)
8. **Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten**
(Drucks. Nr. 1615/2004 N1 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
- 8.1. **Änderungsantrag von Ratsfrau Meier zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten**
(Drucks. Nr. 2236/2004)

9. **Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebotes gem. § 24a TAG**
(Drucksache Nr. /2004)
10. **Konzept zur Bündelung und Vernetzung sozialer und kultureller Dienstleistungen**
(Drucksache Nr. /2004 mit 3 Anlagen)
11. **Unabhängiges Jugendzentrum (UJZ) Glocksee hier: Sicherungsmaßnahmen**
(Drucks. Nr. 1791/2004 mit 3 Anlagen)
12. **Zusammenlegung von Zuwendungen an den Stadtjugendring und Verbände**
(Informationsdrucksache Nr. /2004)
13. **Bereitstellung von flexiblen Gesamtbudgets für Einrichtungen freier Träger**
(Informationsdrucksache Nr. /2004)
14. **Haushaltskonsolidierungsprogramm V Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit**
(Drucksache Nr. /2004 mit 4 Anlagen)
15. **Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008**
(Drucks. Nr. 1637/2004 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

- Zuwendungen im Jugendbereich - Schreiben vom 27.09.2004 mit beigefügtem Zuwendungspaket

- Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zur Beratung

Unterabschnitte im Investitionsprogramm der mittelfristigen Finanzplanung

UA 4071 - S. 25	UA 4640 - S. 27
UA 4510 - S. 26	UA 4641 - S. 27
UA 4520 - S. 26	UA 4645 - S. 27
UA 4604 - S. 26	UA 4660 - S. 27
UA 4605 - S. 26	UA 5800 - S. 33
UA 4608 - S. 26	UA 6150 - S. 39

16. **Haushaltssatzung 2005**
(Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- Zuwendungen im Jugendbereich - Schreiben vom 27.09.2004 mit beigefügtem Zuwendungspaket
- weitere Zuwendungsanträge mit einer Gesamtübersichtsliste
- Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zur Beratung

A) Vermögenshaushalt 2005

Unterabschnitte im Vermögenshaushalt

UA 4071 - S. III 91	UA 4630 - S. III 110
UA 4072 - S. III 92	UA 4640 - S. III 111
UA 4510 - S. III 101	UA 4641 - S. III 113
UA 4520 - S. III 103	UA 4645 - S. III 119
UA 4604 - S. III 104	UA 4660 - S. III 120
UA 4605 - S. III 106	UA 4661 - S. III 121
UA 4606 - S. III 107	UA 5800 - S. III 144
UA 4607 - S. III 108	(- Vorhaben 001)
UA 4608 - S. III 109	UA 6152 - S. III 165

B) Verwaltungshaushalt 2005

Unterabschnitte im Verwaltungshaushalt

UA 4071 - S. II 220	UA 4620 - S. II 301
UA 4072 - S. II 223	UA 4630 - S. II 302
UA 4510 - S. II 278	UA 4640 - S. II 303
UA 4520 - S. II 279	UA 4641 - S. II 306
UA 4530 - S. II 281	UA 4645 - S. II 312
UA 4545 - S. II 283	UA 4650 - S. II 314
UA 4550 - S. II 285	UA 4660 - S. II 315
UA 4561 - S. II 287	UA 4661 - S. II 319
UA 4604 - S. II 289	UA 4810 - S. II 324
UA 4605 - S. II 292	UA 5800 - S. II 395
UA 4606 - S. II 294	nur Teilbereich Unterhaltung
UA 4607 - S. II 296	der Spielplätze
UA 4608 - S. II 298	(HHSt.: 511000.1 - 512300.6)
UA 4609 - S. II 299	- Sammelnachweise

**16.1. Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft
Ergänzung zu Anlage 1 der Drucksache 1636/2004**

(Drucks. Nr. 2161/2004 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt

16.2. Wirtschaftsplan für den "Jugend-Ferien-Service"

(Drucks. Nr. /2004 mit 4 Anlagen)

17. Bericht des Dezernenten

Schmalstieg

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Damen und Herren der
Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung (zur Kenntnis)

Nr. 2231/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neuanlage des Kinderspielplatzes Klein-Buchholzer-Kirchweg, Bothfeld (Vorhaben Nr. 2.5800/001)

Antrag,

1. der Errichtung des Kinderspielplatzes Klein-Buchholzer-Kirchweg aus Mitteln der Haushaltsstelle 2.5800.964010.7-001 (Neuanlage von Spielplätzen) mit Gesamtkosten in Höhe von 75.000,- € (brutto) zuzustimmen

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 55c Abs. 3 NGO
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses nach §

2. die Ausstattung entsprechend der Anlage zu beschließen

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 55c Abs. 1 NGO

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Planung zum Neubau des Kinderspielplatzes wurden die Kinder und Eltern beteiligt.

Wünsche und Ideen wurden geschlechterdifferenziert erfasst und ausgewertet. (s. Begründung zum Thema Kinderbeteiligung)

Von der geplanten Maßnahme sind Frauen gleichermaßen wie Männer betroffen. Die Ausstattung berücksichtigt die Bedürfnisse an die Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen der Kinder auf dem Spielplatz. (s. Begründung)

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	75.000,00	2.5800.368000.0- 001	Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	75.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	12.000,00	B 767 001
Einrichtungs- aufwand	75.000,00	2.5800.9640.10.7- 001	Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	75.000,00		Ausgaben insgesamt	12.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-12.000,00	

Begründung des Antrages

Im Bebauungsplan Nr. 1652 ist zwischen dem Klein-Buchholzer-Kirchweg und dem Neubaugebiet an der Gebrüder-Hartmann-Straße ein ca. 1200 m² großer öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt. Im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurde vereinbart, dass die Baukosten für den Spielplatz in voller Höhe von den Investoren übernommen werden. Die Zahlung ist inzwischen erfolgt.

Im Frühjahr 2004 wurde von der „Rollenden Baustelle“ des Kreisjugendwerks der AWO im Auftrag des Fachbereichs Umwelt + Stadtgrün der erste Schritt der Kinderbeteiligung in Form einer dreitägigen Zukunftswerkstatt durchgeführt. Dazu wurden im Vorfeld ca. 800 Einladungen an die Haushalte in der Umgebung verteilt und eine Ankündigung in der Presse veröffentlicht. Im Anschluss an die Zukunftswerkstatt wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der den Kindern und Eltern bei einem zweiten Treffen Anfang August vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurde.

An der Zukunftswerkstatt nahmen 5 Mädchen und 4 Jungen im Alter von 3-11 Jahren teil. Sie haben in altersdifferenzierten Kleingruppen ihre Ideen für den Spielplatz erarbeitet und dafür Modelle gebaut. Die am häufigsten genannten Wünsche waren eine (Tunnel)rutsche, eine (Kreisel)schaukel, Klettergerüst, Drehscheibe, Piratenschiff, Spielhaus und ein Holzlabyrinth, aber auch Sandkasten, Wippen und „Bänke für erschöpfte Mütter“.

Während die Jungen überwiegend Interesse an Kletter- und Abenteuerspielen zeigten, standen bei den Mädchen häufiger Schaukeln, Geschicklichkeits- und Rollenspiele im Vordergrund.

Aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße und des vorgegebenen finanziellen Rahmens lassen sich leider nicht alle Wünsche der Kinder realisieren. Deshalb wurde bei dem zweiten Treffen im August der Schwerpunkt darauf gelegt, alle Inhalte einzeln zu diskutieren und abzuwägen. Auch die Wünsche der Mütter in Bezug auf Sicherheit (Barrieren gegen Radfahrer) und Sauberkeit (Hundeverbot) wurden mit in die Planung aufgenommen.

Die Ausstattung umfasst ein Kombinationsspielgerät mit Turm, verschiedenen Seil- und Klettermöglichkeiten, Wellenrutsche, Dschungelbrücke und Hängematte, außerdem ein Karussell, eine Doppelschaukel, Sandspielbereich mit Spielhaus und Bocktischen, zwei Wippen in Form von Tieren auf dem Rasen, Balanciermöglichkeiten, Bänke, Papierkörbe und Bepflanzung. Bei der Auswahl der Spielgeräte wurde auch auf einen integrativen Charakter Wert gelegt. Als Fallschutz ist Fallschutzsand vorgesehen. Der Weg wird mit Pflaster befestigt, damit auch bei nasser Witterung eine uneingeschränkte Nutzung möglich ist. Die einzelnen Spielbereiche sind barrierefrei erreichbar.

Die Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Hannover abgestimmt.

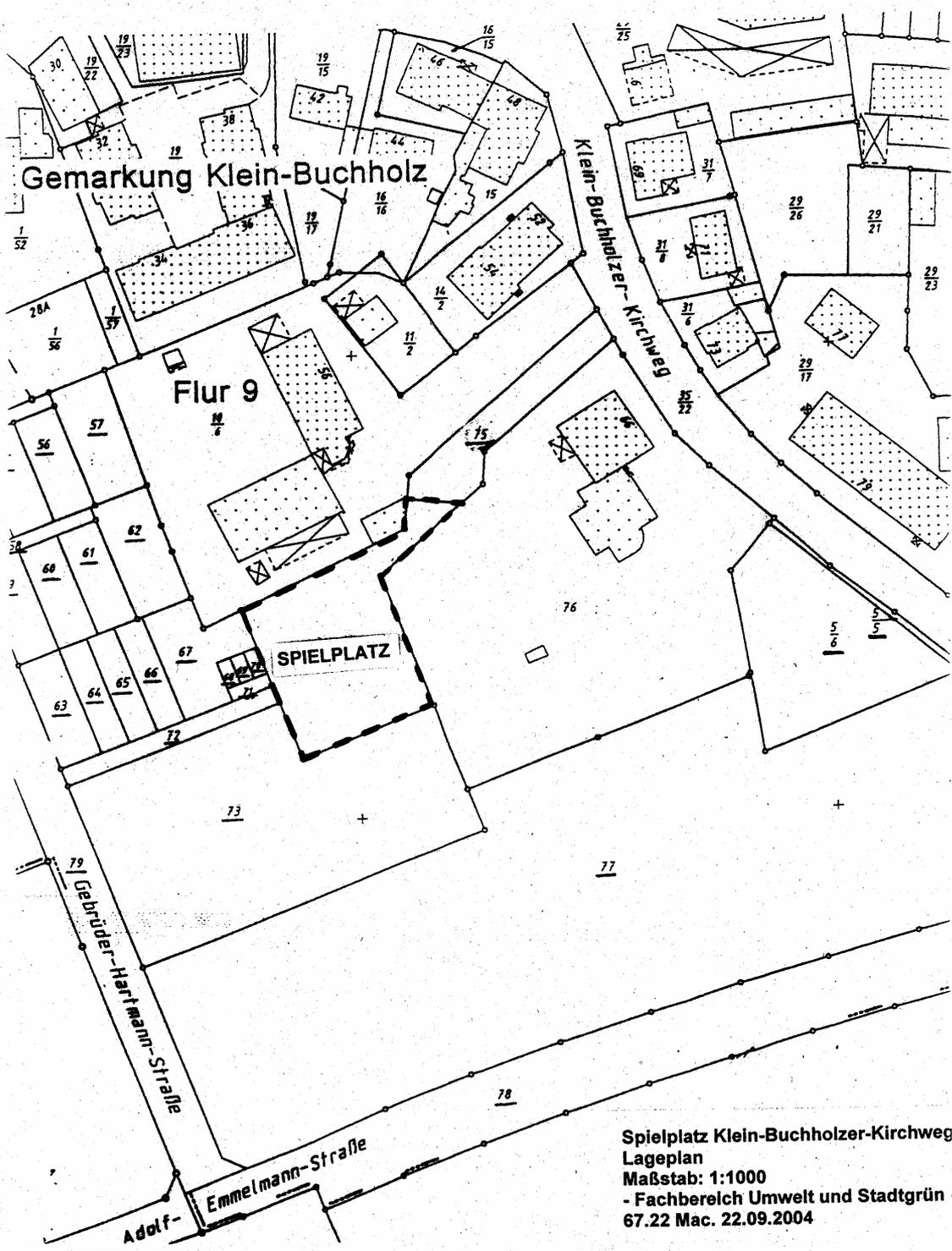
Kostenzusammenstellung:

Die Kosten für die Neuanlage betragen 75.000,- € und setzen sich zusammen aus:

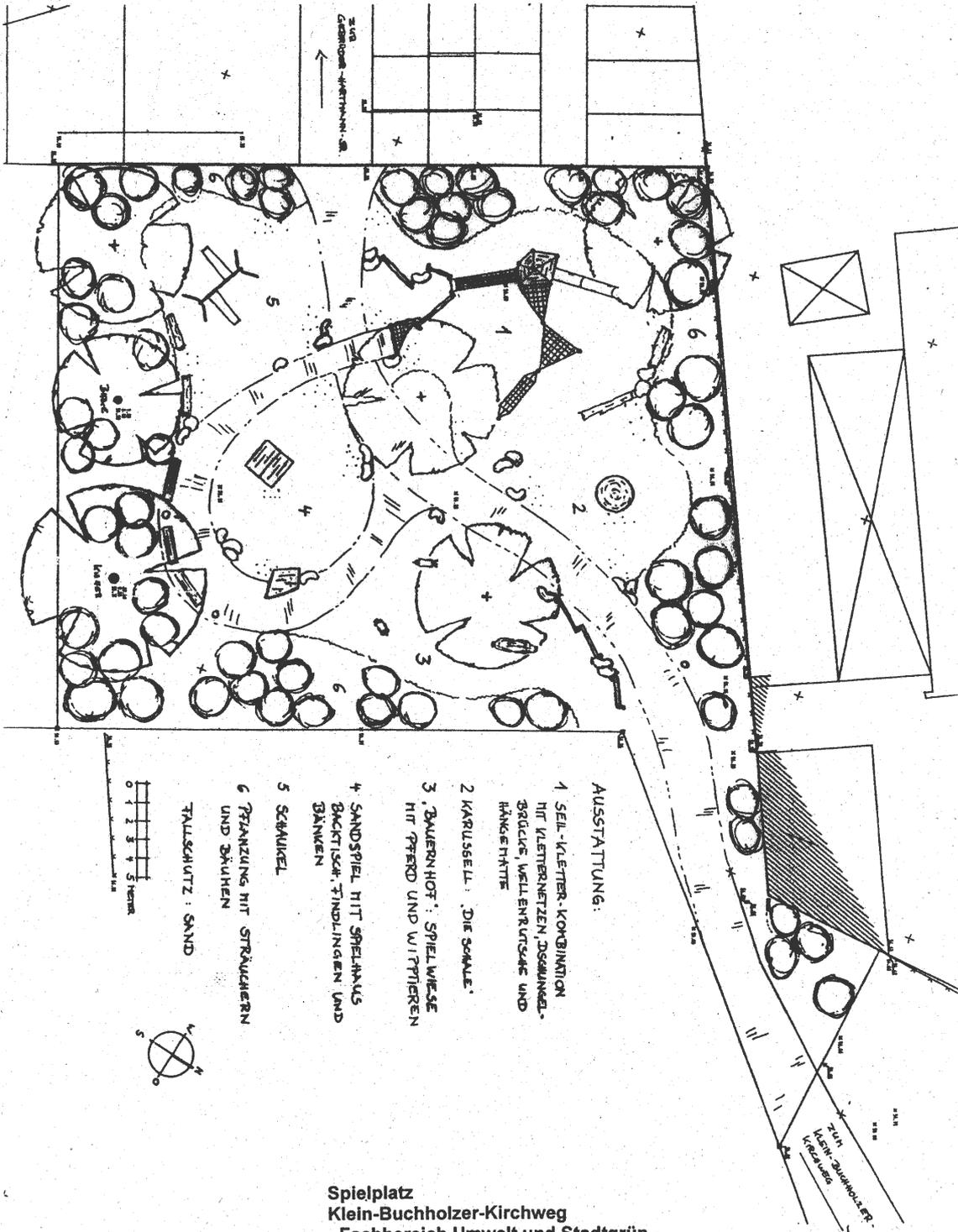
Kinderbeteiligung	1.500,-
Vorarbeiten / Baustellenabsicherung	1.500,-
Erdarbeiten / Fallschutz	13.300,-
Befestigte Flächen / Entwässerung	13.500,-
Einfriedung / Schilder / Bänke	6.200,-
Spieleinrichtungen	35.000,-
Bepflanzung	4.000,-

67.22

Hannover / 22.10.2004



Spielplatz Klein-Buchholzer-Kirchweg
Lageplan
Maßstab: 1:1000
- Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
67.22 Mac. 22.09.2004



Spielplatz
 Klein-Buchholzer-Kirchweg
 - Fachbereich Umwelt und Stadtgrün -
 67.22 Mac. 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2372/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover hat der Fachbereich für Jugend und Familie alle Eltern, die für das Jahr 2003 einen Erstantrag auf Erziehungsgeld gestellt haben nach dem Betreuungsbedarf für ihre neu geborenen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres befragt. Die Ergebnisse legt die Verwaltung mit dem beigefügten Bericht vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der durchgeführten Befragung der Auswertung, Aufbereitung der Daten und den jetzt vorgelegten Ergebnissen sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 08.11.2004

Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Ergebnisse der Elternbefragung

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie – Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund

Text und Redaktion: Jugend- und Sozialdezernat, Koordinationsstelle Sozialplanung

in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Zentrale Dienste - Bereich Wahlen und Statistik

Oktober 2004

Ergebnisse der Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

1.	Einleitung	3
2.	Die wichtigsten Analyseergebnisse	4
3.	Auswertung der Elternbefragung	6
3.1	Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Strukturen der befragten Elternhaushalte	6
3.2	Betreuungswünsche	8
3.3	Krippen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder bis 18 Monate	9
3.4	Krabbelgruppen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder ab 18 Monaten	14
4.	Ergebnisse der Interviews in drei Betreuungseinrichtungen für Kinder von unter drei Jahren	19
5.	Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen	21
6.	Tagespflege	25
7.	Bewertung der Ergebnisse und Ausblick	26

1. Einleitung

13.415 Kinder waren am 01.01.2004 in Hannover unter drei Jahre alt. Die Art, in der diese Kinder betreut werden, ist breit gefächert. Neben der Betreuung durch die Eltern, beziehungsweise eines Elternteils, stehen Plätze in Krippen und Krabbelgruppen, bei Tagesmüttern sowie Betreuungsmöglichkeiten bei Verwandten und Freunden zur Verfügung. Vor allem, wenn Familie und Beruf miteinander vereinbart werden sollen oder müssen, beginnt die Notwendigkeit, die Betreuung verlässlich zu organisieren.

Planerisch wird in Hannover davon ausgegangen, dass stadtweit für 13 % der unter 3-Jährigen ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung stehen muss, um dem entstehenden Bedarf gerecht zu werden. Diese vom Rat der Stadt beschlossene Zielzahl wird nahezu erreicht, dennoch ist die Nachfrage von Eltern nach einem Betreuungsplatz größer als das derzeitige Angebot.

Dieser Problematik hat sich auch die Bundespolitik zugewandt. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), im Oktober 2004 vom Bundestag beschlossen, beinhaltet die Absicht, dass in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder von unter drei Jahren von mindestens 20 % erreicht werden soll. Davon sollen 70 % der Plätze in Einrichtungen und 30 % bei Tagespflegestellen entstehen. Dieses soll in einem Zeitrahmen bis zum Jahr 2010 umgesetzt sein. Inwieweit diese Zielzahl den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige in Hannover darstellt, konnte bisher nicht beantwortet werden.

Mit dem Ziel, die Jugendhilfeplanung zu verbessern und zu konkretisieren und um bestehende und beabsichtigte Zielzahlen zu überprüfen, wurde in Hannover erstmalig eine Befragung von Eltern zu ihren Betreuungswünschen durchgeführt. Eltern, deren Kinder im Jahr 2003 geboren wurden und die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ihr Kind gestellt haben, erhielten einen Fragebogen, mit dem die Betreuungswünsche für die ersten drei Lebensjahre abgefragt wurden. Durch die Erhebung von Merkmalen, die verschiedene Lebenssituationen von Familien charakterisieren, sowie des Wohnstandorts, sollte gleichzeitig versucht werden, einen Zusammenhang von Lebenslagen und Betreuungswünschen herauszuarbeiten. Die Auswertung der Elternbefragung wird im Kapitel 3 dargestellt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden drei Einrichtungen mit Krippen und drei Krabbelgruppen in Hannover zur Nachfrage an Plätzen sowie zur Klientel der Nachfragenden interviewt. Ziel war es, die Ergebnisse der obigen Elternbefragung mit der realen Situation in den Einrichtungen abzugleichen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in Kapitel 4 zusammengefasst.

Der aus der Elternbefragung ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippen und Krabbelgruppen wird im Kapitel 5 mit den bestehenden planerischen Bedarfen sowie mit den neuen Zielzahlen des Bundes verglichen und bewertet.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Befragung bezüglich des Wunsches der Eltern nach einer Tagesmutter dargestellt und mit der Situation der Tagespflege in Hannover abgeglichen.

Das Kapitel 7 fasst alle Ergebnisse zusammen und stellt dar, in welcher Weise die Verwaltung diese in die Fachplanung einbeziehen kann und wird.

2. Die wichtigsten Analyseergebnisse

- Im Zeitraum vom 1.1.2003 bis 30.6.2004 wurden insgesamt 4.400 Fragebögen verschickt. 1.705 Eltern haben an der Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren teilgenommen. Dieses entspricht einer Rücklaufquote von 38,7 %.
- 91,2 % der Befragungsteilnehmer haben angegeben, dass sie Elternzeit nehmen wollen, um das Kind ausschließlich oder teilweise selbst zu betreuen. 23 % der Eltern beabsichtigen, das Kind privat betreuen zu lassen. Weitere 11,8 % wünschen sich eine Betreuung durch eine Tagesmutter, 19,7 % einen Krippenplatz und 58,3 % einen Platz in einer Krabbelgruppe.

Krippe (0 bis unter 18 Monate)

- Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krippenplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung.
- In den innenstadtnahen Gebieten ist der Wunsch nach einem Krippenplatz stärker ausgeprägt.
- 81,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, 13,7 % der Kinder wohnen bei der Mutter.
- 75 % der Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität, in weiteren 15,5 % der Fälle leben die Kinder in binationalen Haushalten. Der Anteil der nichtdeutschen Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, liegt bei 2,7 %.
- 36,5 % der Eltern wünschen eine Betreuung von bis zu sechs Stunden, 26,2 % wollen ihr Kind sechs bis acht Stunden betreuen lassen. Der Anteil der Eltern, die eine Betreuung für acht und mehr Stunden benötigen, beträgt 28,3 %.
- Mehr als die Hälfte der Kinder soll zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe gebracht werden, weitere 28,9 % bereits zwischen 7 und 8 Uhr.
- Die geplanten Abholzeiten verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Zeit zwischen 13 und 18 Uhr. Eine leichte Spitze liegt im Zeitraum zwischen 16 und 17 Uhr.

Krabbelgruppe (18 Monate bis unter 3 Jahre)

- Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krabbelplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung.
- In den innenstadtnahen Gebieten ist der Wunsch nach einem Krabbelplatz stärker ausgeprägt.
- 83,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krabbelplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt, 11,1 % der Kinder wohnen bei der Mutter.
- 72,2 % der Eltern, die einen Krabbelplatz wünschen, sind deutscher Nationalität, in weiteren 15,6 % der Fälle leben die Kinder in binationalen Haushalten. Der Anteil der Nichtdeutschen, die einen Krabbelplatz wünschen, liegt bei 5 %.
- 38,8 % der Eltern wünschen eine Betreuung von bis zu sechs Stunden, 31,6 % wollen ihr Kind sechs bis acht Stunden betreuen lassen. Der Anteil der Eltern, die eine Betreuung für acht und mehr Stunden benötigen, beträgt 24,7 %.
- 46,3 % der Kinder soll zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe gebracht werden, weitere 28,6 % bereits zwischen 7 und 8 Uhr.
- Die geplanten Abholzeiten verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Zeit zwischen 13 und 18 Uhr. Eine Spitze liegt im Zeitraum zwischen 16 und 17 Uhr.

Ergebnis der Interviews in drei Krippen und Krabbelgruppen

- Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt über dem Angebot an Plätzen.
- Der Wunsch der Eltern nach einer institutionellen Betreuung ist groß. Tagesmütter werden häufig als die zweitbeste Lösung angesehen. Es besteht der Wunsch nach Professionalität, Verlässlichkeit und dem Zusammensein des Kindes mit anderen Kindern.
- Das Einzugsgebiet der Einrichtungen umfasst vor allem die jeweiligen und angrenzenden Stadtteile, aber auch arbeitsplatznahe Einrichtungen sind für Eltern von Interesse.
- Die tägliche Betreuungszeit in den Einrichtungen orientiert sich an den Elternwünschen und unterliegt deshalb Schwankungen.
- Mit welchem Alter die Kinder in einer Einrichtung untergebracht werden sollen, korrespondiert mit der sozialen Situation der Eltern. Eltern mit einer gesicherten finanziellen Situation nutzen die Möglichkeit, ihr Kind im ersten Jahr selbst zu betreuen. Bei prekärer finanzieller Lage wünschen die Eltern eine frühe Aufnahme der Kinder in die Einrichtung.
- Die Einrichtungen werden vor allem von Eltern der Mittelschicht nachgefragt. Die Mütter sind oft über 30 Jahre alt und im Beruf etabliert. Nichtdeutsche Kinder werden selten in den Einrichtungen betreut.
- Es besteht eine strukturelle Betreuungslücke zwischen Krabbelgruppen und Kindergarten für Kinder, die vor Beginn eines Kindergartenjahres im August drei Jahre alt werden. Dieses Problem versucht man durch Übergangsregelungen und Kooperationsverträge mit Kindergärten zu lösen. Dennoch kommt es vor, dass Eltern für diesen Zeitraum eine private Betreuung organisieren müssen.

Bedarfsrechnung für Krippen und Krabbelgruppen

- Aufgrund der Elternbefragung errechnet sich ein Bedarf von stadtweit 468 Krippen- und 1.404 Krabbelplätzen. Zur Zeit gibt es stadtweit 86 Krippen- und 1.305 Krabbelplätze. Das heißt, dass zusätzlich 382 Plätze in Krippen und 99 Plätze in Krabbelgruppen notwendig wären.
- Die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigen im Gegensatz zu den anderen Rechenmodellen die regionalen und somit lebensweltorientierten Bedarfe.
- Im Jahr 2010 werden laut Prognose nach dem Rechenmodell der Elternbefragung und der Zielzahl des Bundes rund 100 Plätze weniger, laut städtischer Zielzahl 171 Plätze weniger in Krippen und Krabbelgruppen benötigt. Diese Rechnung basiert auf dem zur Zeit vorhandenen Platzangebot.

Tagespflege

- Laut Elternbefragung werden Tagespflegeplätze für 4,2 % der unter 3-Jährigen benötigt. Darin sind allerdings nicht die Nachfragen von Eltern enthalten, die eine Tagesmutter suchen, weil sie keinen Platz in einer Krippe oder Krabbelgruppe bekommen konnten.
- Zur weiteren Bedarfsplanung wird die Erhebung aller Tagespflegeplätze angestrebt.

3. Auswertung der Elternbefragung

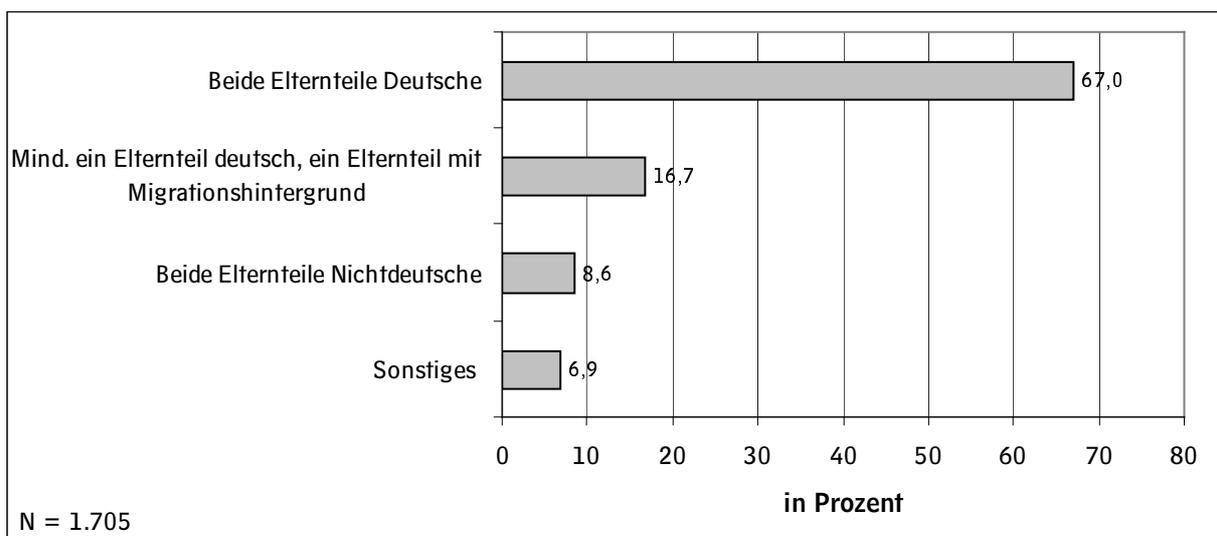
3.1 Stichprobenbeschreibung und soziodemographische Struktur der befragten Elternhaushalte

Von Januar 2003 bis Juni 2004 erhielten 4.400 Eltern, die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ein im Jahr 2003 geborenes Kind gestellt haben, einen Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Dieser Weg wurde gewählt, weil der Großteil aller Eltern von Neugeborenen sich an die Erziehungsgeldstelle wendet und mit dem Bescheid ein Fragebogen verschickt werden konnte. Auf diese Weise wurden 92 % aller Eltern von Kindern des Jahrgangs erreicht. Insgesamt haben 1.705 Elternhaushalte den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Dieses entspricht einer Rücklaufquote von 38,7 %. Damit gilt die Befragung insgesamt als repräsentativ.

Im Jahr 2003 wurden in Hannover 4.782 Kinder geboren. 1.705 Eltern haben ihre Betreuungswünsche für die ersten drei Lebensjahre geäußert. Damit haben 35,7 % der Haushalte mit Neugeborenen ihre Wünsche genannt. Der Rücklauf bezogen auf die Geburten stellt sich in den Stadtbezirken Hannovers unterschiedlich dar. Während in Misburg/Anderten (44,6 %), Südstadt/Bult (43,2 %) und Vahrenwald/List (41,3 %) der Rücklauf überdurchschnittlich hoch war, haben sich Eltern aus Kirchrode/Bemerode/Wülferode (29,4 %) und Ricklingen (28,3 %) seltener als im Durchschnitt an der Befragung beteiligt.

Von allen Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, sind 67 % deutscher Nationalität. In 16,7 % der Familienhaushalte hat ein Elternteil einen nichtdeutschen Hintergrund, also eine erste oder zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Weitere 8,6 % der befragten Eltern sind Nichtdeutsche (vgl. [Abbildung 1](#)). Laut Bevölkerungsstatistik hatten stadtwweit 9,1 % der in 2003 Geborenen eine nichtdeutsche Nationalität und weitere 30,5 % neben der deutschen eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Auch wenn an dieser Stelle Statistiken mit unterschiedlichem Fokus verglichen werden, ist erkennbar, dass nichtdeutsche Eltern in der Befragung unterrepräsentiert sind. Die Rückfragen nichtdeutscher Eltern über das für die Befragung eingerichtete Infotelefon lassen vermuten, dass diese seltener eine Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind wünschen als deutsche Eltern dieses tun.

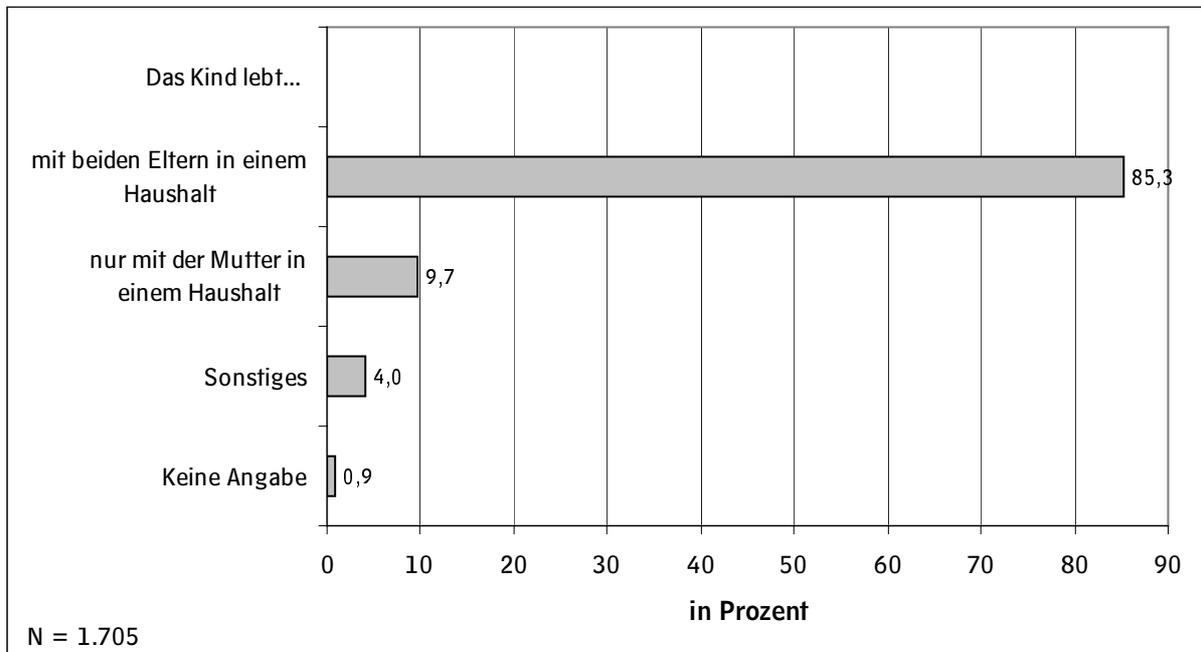
ABBILDUNG 1: BEFRAGTE ELTERN NACH NATIONALITÄT



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

In 85,3 % der befragten Elternhaushalte leben beide Eltern mit dem Kind in einem Haushalt. 9,8 % der Befragten gaben an, dass das Kind nur mit der Mutter in einem Haushalt wohnt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Anteil der allein Erziehenden¹ an allen Familienhaushalten in Hannover (26,3 %) (vgl. Abbildung 2). Erklärbar ist dieses dadurch, dass die Befragung der Eltern in der Regel kurz nach der Geburt des Kindes stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ehe- oder Lebenspartner sich trennen oder bereits getrennt haben eher gering.

ABBILDUNG 2: BEFRAGTE ELTERN NACH HAUSHALTSZUSAMMENHÄNGEN



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

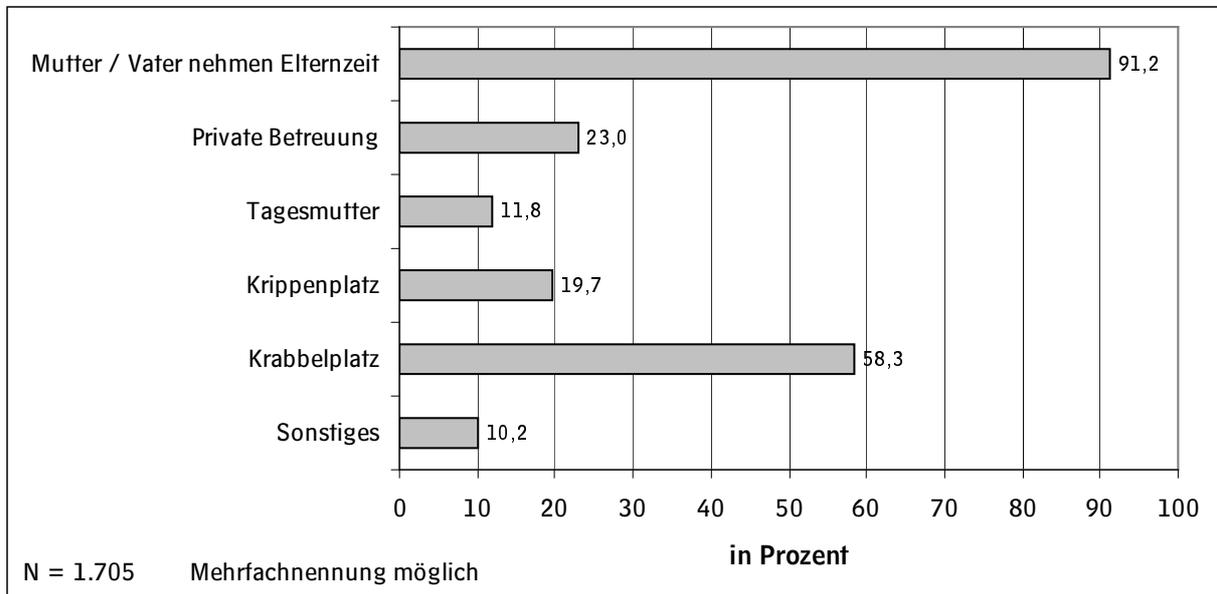
¹ Die Kindertagesstättenplanung verwendet bevorzugt den Begriff „allein lebend mit Kind“, um eine Abgrenzung zu nicht verheirateten Paaren mit Kind zu schaffen. Darauf wird in dieser Auswertung verzichtet.

3.2 Betreuungswünsche

Die Befragten konnten mehrere Wünsche zur Betreuung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren angeben. Dieses war notwendig, weil die Betreuungswünsche für das erste, zweite und dritte Lebensjahr durchaus unterschiedlich sein können und weil in der Realität verschiedene Betreuungsarten kombiniert werden. In einigen Fällen waren die Eltern anscheinend noch unentschieden und haben Alternativwünsche geäußert. Insgesamt wurden von den Befragten 3.653 verschiedene Betreuungswünsche genannt.

91,2 % der Befragten haben angegeben, dass sie Elternzeit nehmen, um das Kind ausschließlich oder teilweise selbst zu betreuen. 23 % der Eltern beabsichtigen, das Kind privat durch Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn betreuen zu lassen. Weitere 11,8 % wünschen sich eine Betreuung durch eine Tagesmutter, 19,7 % einen Krippenplatz und 58,3 % einen Platz in einer Krabbelgruppe. 10,2 % der Eltern wollen eine sonstige Betreuungsform (vgl. [Abbildung 3](#)).

ABBILDUNG 3: BETREUUNGSWÜNSCHE



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

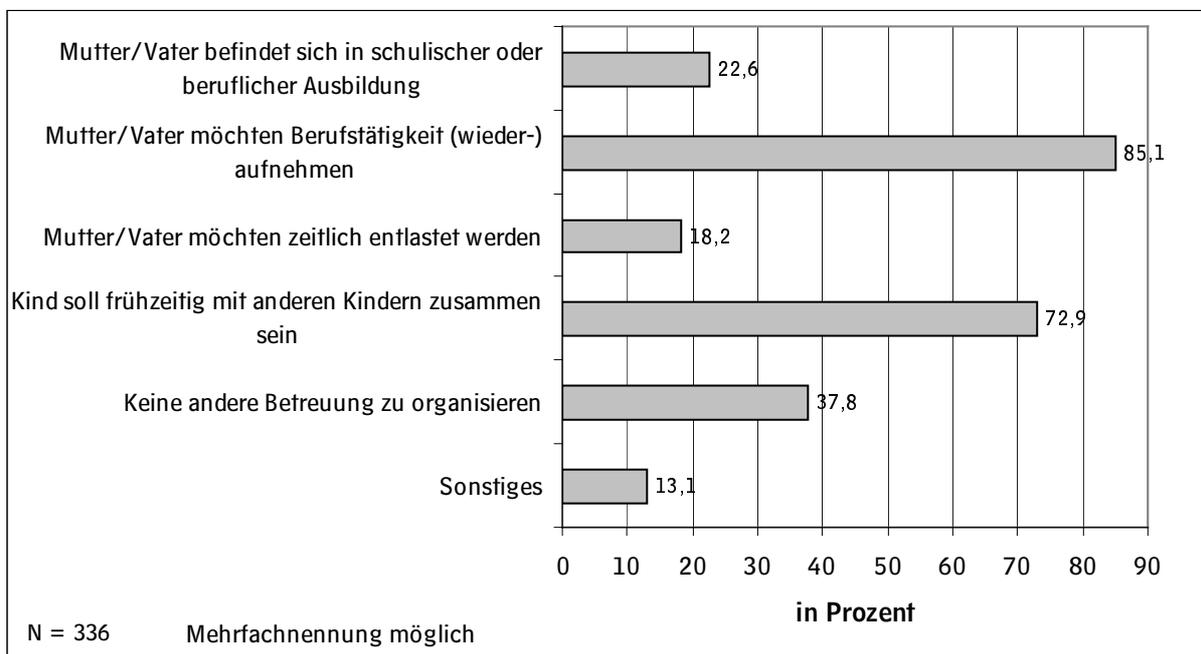
Differenziert nach Stadtbezirken sind die Wünsche der befragten Eltern unterschiedlich ausgeprägt. In den innenstadtnahen Gebieten wird die Betreuung der Kinder in Krippen, Krabbelgruppen oder durch eine Tagesmutter überdurchschnittlich oft gewünscht, während die Eltern mit Wohnstandort in den Stadtrandlagen die Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit häufiger selbst übernehmen wollen.

3.3 Krippen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder bis 18 Monate

336 Eltern wünschen sich für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 18. Lebensmonat einen Krippenplatz. Dieses entspricht einem Anteil von 19,7 % der Befragten.

Als Hauptgrund für den Wunsch nach einem Krippenplatz ist die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit (85,1 %) angegeben worden. 22,6 % der Eltern wollen einen Krippenplatz in Anspruch nehmen, weil sie sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. Darüber hinaus haben 72,9 % der befragten Eltern geäußert, dass ihr Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen sein soll und 18,2 % der Befragten wünschen sich durch die Krippenbetreuung eine zeitliche Entlastung. 37,8 % der Eltern haben angekreuzt, dass sie keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung organisieren können (vgl. [Abbildung 4](#)).

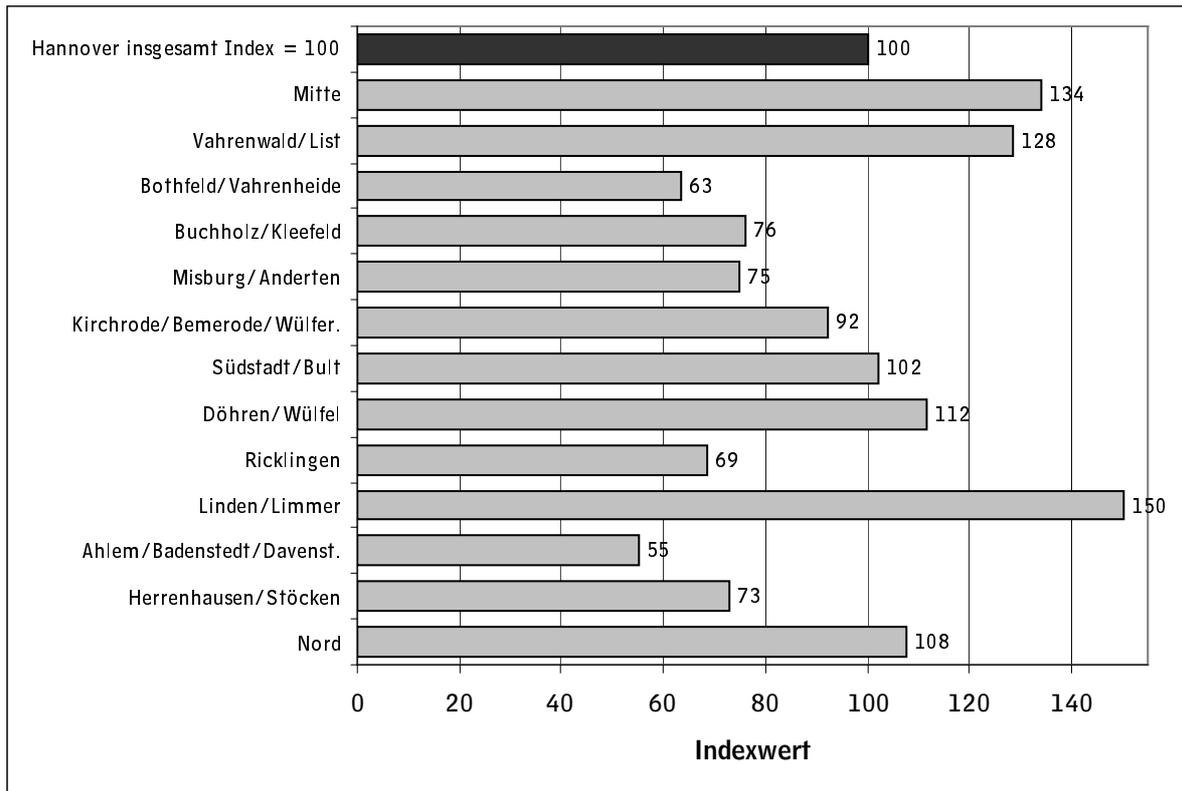
ABBILDUNG 4: GRÜNDE FÜR DEN WUNSCH NACH EINEM KRIPPENPLATZ



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Der Wunsch nach einem Krippenplatz ist in den verschiedenen Stadtbezirken unterschiedlich ausgeprägt. Im Stadtbezirk Linden/Limmer liegt dieser 50 % über dem Stadtwert, aber auch in den Stadtbezirken Mitte (+ 34 %) und Vahrenwald/List (+ 28 %) ist der Wunsch im Vergleich zum Stadtdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Dahingegen wollen in den Stadtbezirken Ahlem/ Badenstedt/Davenstedt (- 45 %), Bothfeld/Vahrenheide (- 37 %) und Ricklingen (- 31 %) weit unterdurchschnittlich viele Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen (vgl. [Abbildung 5](#)).

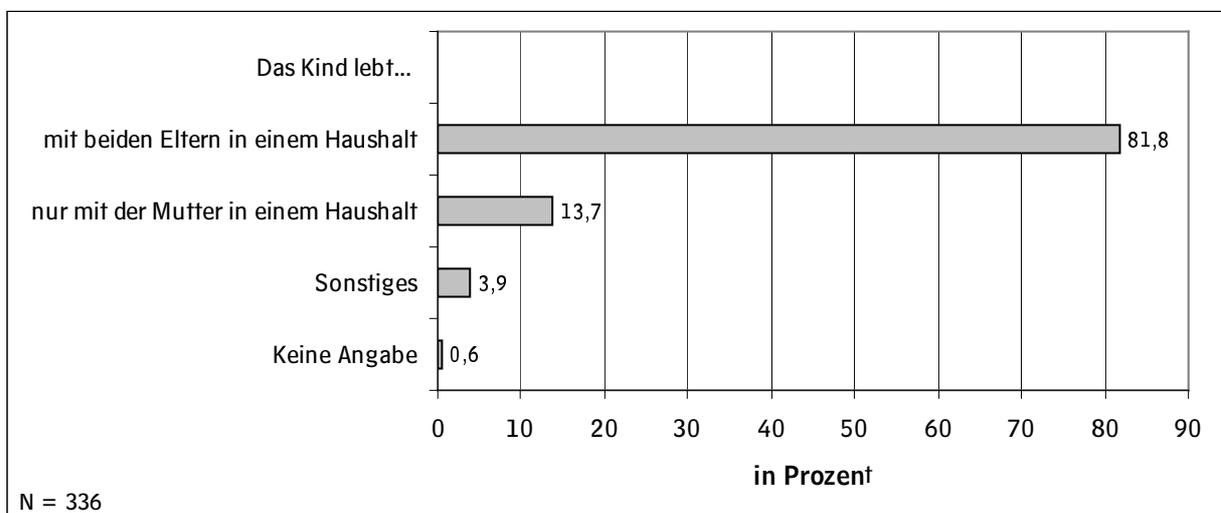
ABBILDUNG 5: WUNSCH NACH BETREUUNG IN EINER KRIPPE NACH STADTBEZIRKEN



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

81,8 % der Kinder, deren Eltern einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, leben mit beiden Elternteilen zusammen, weitere 13,7 % der Kinder wohnen bei der Mutter. In den Stadtbezirken Nord (24 %) und Linden/Limmer (19 %) liegt der Anteil der allein Erziehenden über dem Stadtwert. Von allen allein Erziehenden, die an der Befragung teilgenommen haben, äußerten 27,7 % den Wunsch nach einem Krippenplatz. Damit sind allein Erziehende häufiger als im Durchschnitt, aber nicht im erwarteten Maße an einem Krippenplatz interessiert (vgl. Abbildung 6). In den Krippen und Krabbelgruppen werden Kinder von allein Erziehenden vorrangig betreut. Deshalb ist der nach der Kindertagesstätten-erhebung 2003 ausgewiesene Anteil von allein Erziehenden mit 19% schon relativ hoch.

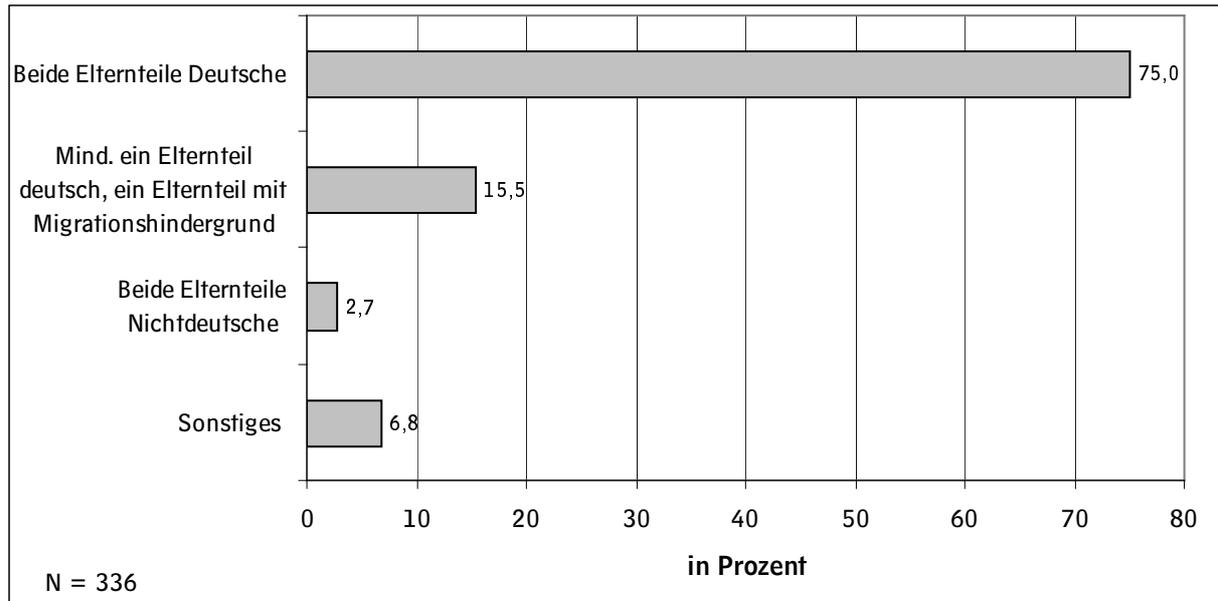
ABBILDUNG 6: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH HAUSHALTZUSAMMENHÄNGEN



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

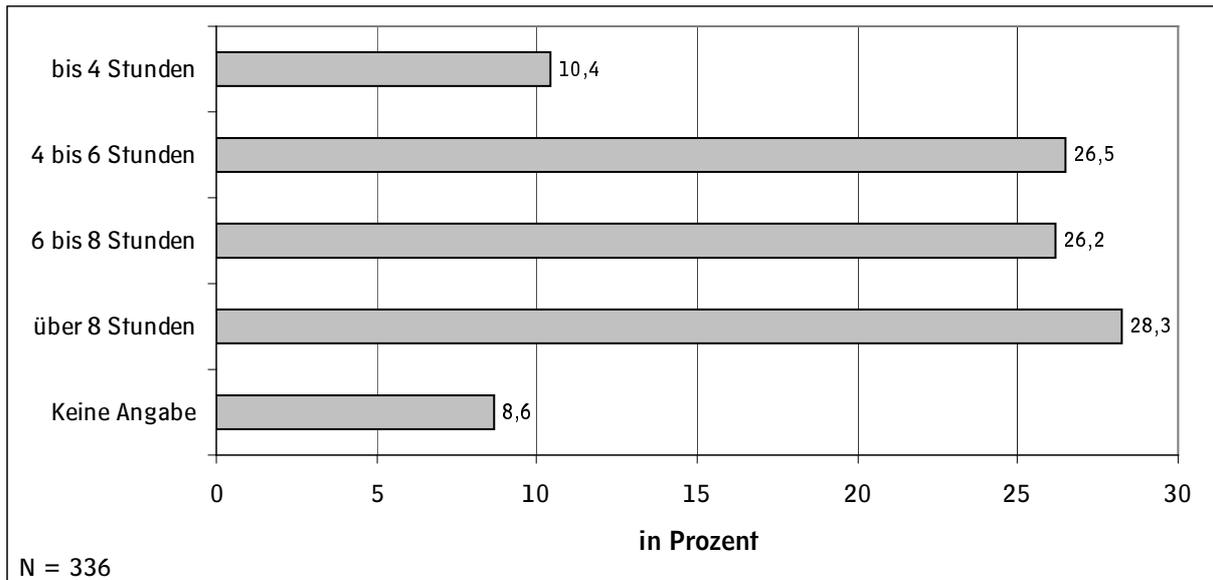
Drei Viertel der Eltern, die einen Krippenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität ohne zweite Staatsangehörigkeit. In weiteren 15,5 % der Fälle ist ein Elternteil deutsch und ein Elternteil nichtdeutsch beziehungsweise hat eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. In 2,7 % der Fälle haben beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vgl. [Abbildung 7](#)). Den Wunsch nach einem Krippenplatz haben somit vor allem deutsche und binationale Familien geäußert. Nichtdeutsche fragen Krippenplätze laut Befragungsergebnis seltener nach als deutsche Eltern. Dieses lässt sich zum Beispiel durch geringere Müttererwerbsquoten bei Nichtdeutschen sowie durch Familienstrukturen, die eine Kinderbetreuung bei Erwerbstätigkeit eher absichern, erklären.

ABBILDUNG 7: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH NATIONALITÄT



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Gut 10,4 % der befragten Eltern, die einen Krippenplatz in Anspruch nehmen wollen, würden eine Betreuung von bis zu vier Stunden in Anspruch nehmen wollen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um den Wunsch nach einer Betreuung am Vormittag. Weitere 26,5 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung von vier bis sechs Stunden. In der Regel sollen diese Kinder bis 15 Uhr aus der Krippe abgeholt werden. Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel der befragten Eltern keine Ganztagsbetreuung für ihr Kind benötigen (vgl. [Abbildung 8](#)).

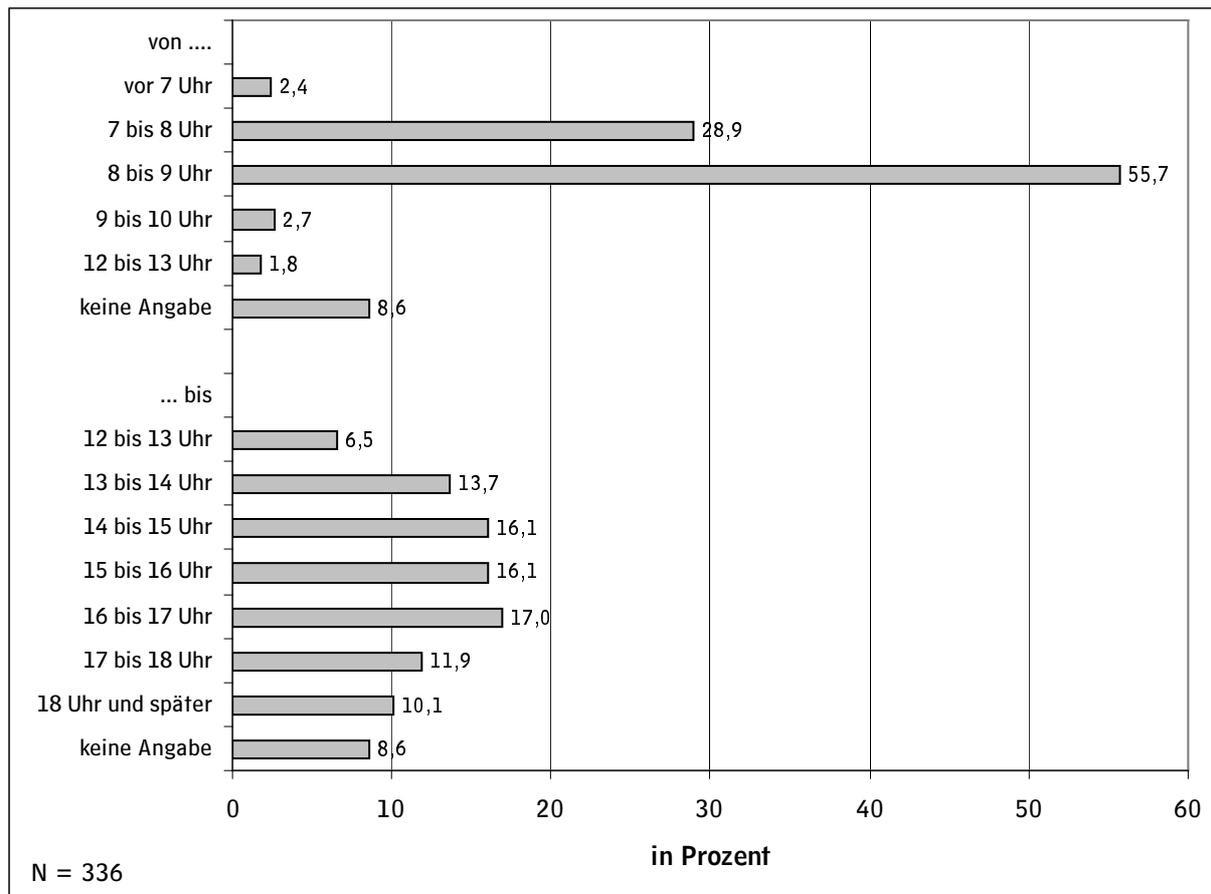
ABBILDUNG 8: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH BETREUUNGSUMFANG

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

26,2 % der Eltern brauchen eine Betreuung, die sechs bis acht Stunden umfasst. Diese Kinder würden schwerpunktmäßig bis 16 Uhr abgeholt werden, aber auch Betreuungszeiten bis 18 Uhr sind von dieser Gruppe genannt worden. Eine über achtstündige Betreuung wünschen sich 28,3 % der Eltern. Die meisten dieser Kinder sollen zwischen 17 und 18 Uhr aus der Krippe abgeholt werden. Der Wunsch nach einer Betreuung von acht und mehr Stunden steht offensichtlich in Verbindung mit einer ganztägigen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Regelarbeitszeit und Wegezeiten addieren sich häufig zu neun und mehr Stunden. Eltern, die eine Betreuungszeit von acht und mehr Stunden wünschen, wohnen vor allem in den innenstadtdfernen Stadtbezirken. Die entsprechenden Kinder leben überwiegend mit beiden Elternteilen zusammen.

Die gewünschten Betreuungszeiten lassen sich insgesamt wie folgt darstellen: 55,7 % der Befragten haben den Wunsch geäußert, ihre Kinder zwischen 8 und 9 Uhr in die Krippe bringen zu können. Weitere 28,9 % der Eltern würden ihr Kind bereits zwischen 7 und 8 Uhr in der Krippe betreuen lassen. Ein Betreuungsbeginn vor 7 Uhr oder nach 9 Uhr wird dahingegen selten gewünscht. Eine kleine Gruppe von Eltern (1,8%) würde einen Betreuungsbeginn ab 12 Uhr begrüßen.

Das gewünschte Ende der Betreuungszeit in der Krippe ist zwischen 13 und 17 Uhr relativ gleich verteilt. Eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr wünschen aber immerhin noch 11,9 % der befragten Eltern. 10,1 % der Eltern haben einen Betreuungswunsch über 18 Uhr hinaus geäußert. Zwischen 12 und 13 Uhr wollen 6,5 % der befragten Eltern ihre Kinder abholen (vgl. Abbildung 9).

ABBILDUNG 9: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRIPPE NACH BETREUUNGSZEITEN

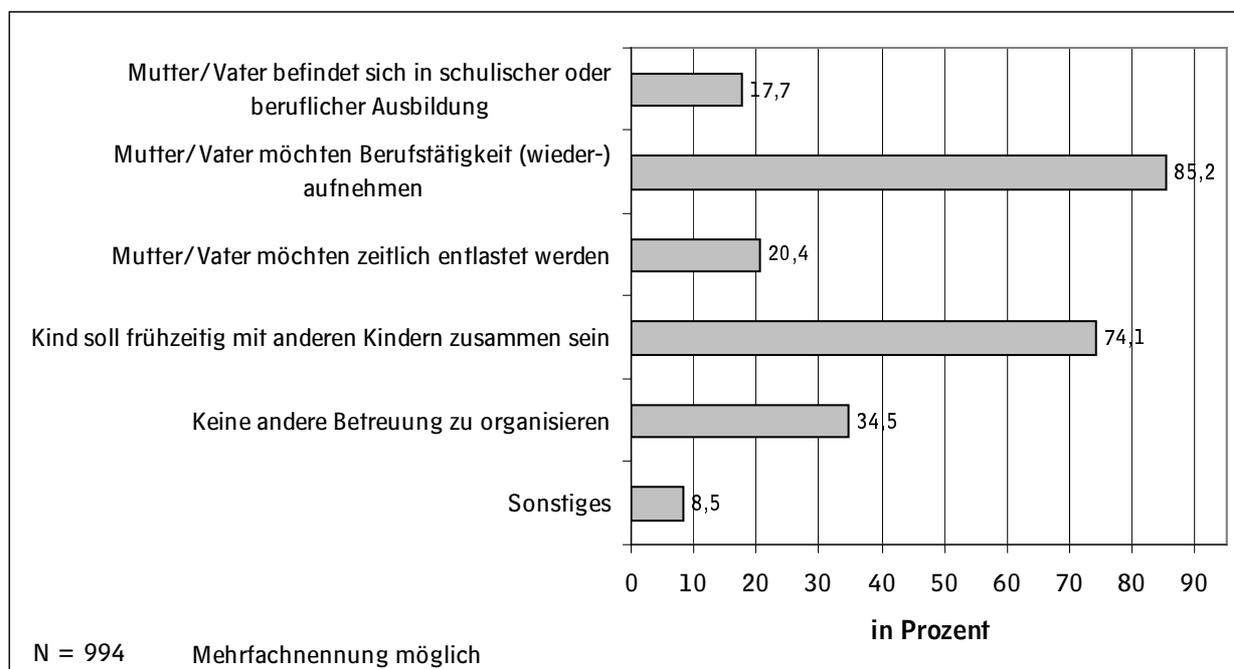
QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

3.4 Krabbelgruppen - Wunsch nach der Betreuung für Kinder ab 18 Monaten

994 Eltern wünschen sich laut Befragung einen Platz in einer Krabbelgruppe. Damit wollten 58,3 % der befragten Eltern dieses Betreuungsangebot nutzen.

85,2 % der Eltern, die ihr Kind in einer Krabbelgruppe betreuen lassen wollen, nennen als Grund die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit, weitere 17,7 % benötigen einen Betreuungsplatz, weil sie sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. 74,1 % der Eltern in dieser Befragungsgruppe wünschen sich, dass ihr Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammensein soll und weitere 20,4 % versprechen sich eine zeitliche Entlastung durch die Betreuung in einer Krabbelgruppe. 34,5 % der Eltern, deren Kinder in einer Krabbelgruppe betreut werden sollen, geben an, dass sie die Betreuung nicht anders organisieren können (vgl. Abbildung 10).

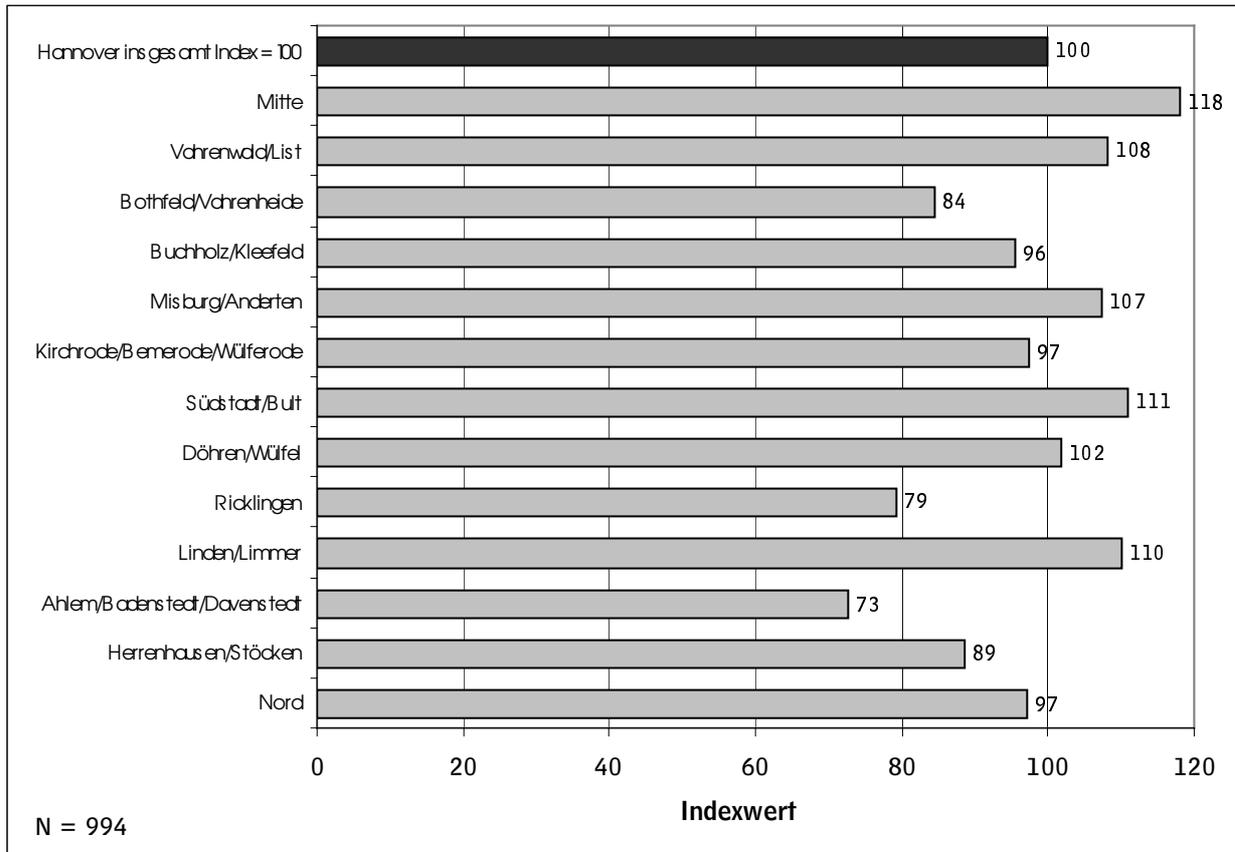
ABBILDUNG 10: GRÜNDE FÜR DEN WUNSCH NACH EINEM PLATZ IN EINER KRABELGRUPPE



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Im Vergleich zum Städtendurchschnitt weit überdurchschnittlich ausgeprägt ist der Wunsch nach einem Platz in einer Krabbelgruppe im Stadtbezirk Mitte (+ 18 %), aber auch in den Stadtbezirken Südstadt/Bult (+ 11 %) und Linden/Limmer (+ 10 %) wollen überdurchschnittlich viele Eltern einen Krabbelplatz in Anspruch nehmen. Unterdurchschnittlich häufig wollen Eltern in Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (- 27 %), Ricklingen (- 21 %) und Bothfeld/Vahrenheide (- 16 %) einen Krabbelplatz belegen (vgl. Abbildung 11).

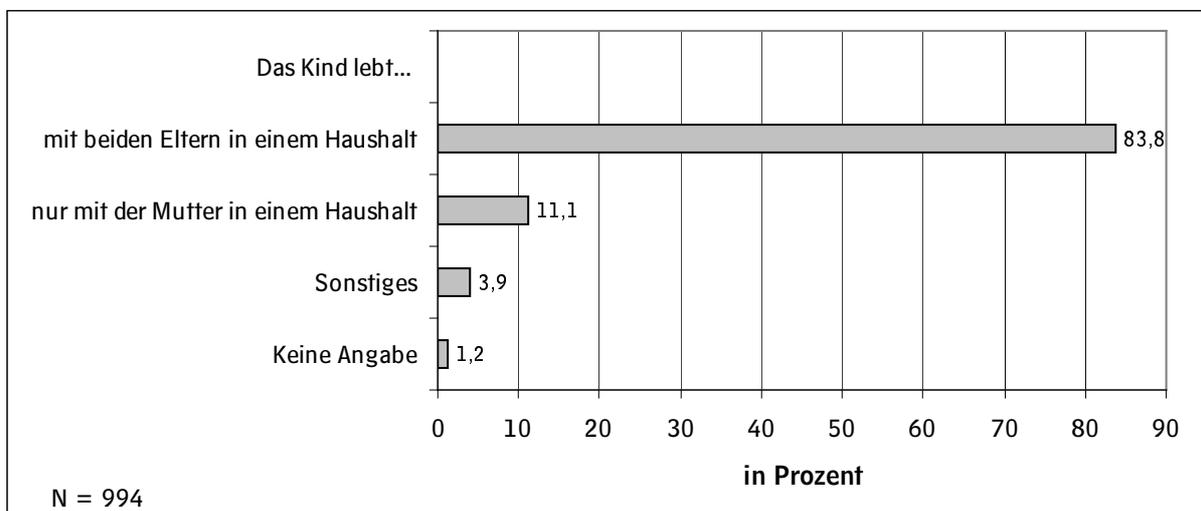
ABBILDUNG 11: WUNSCH NACH DER BETREUUNG IN EINER KRABELGRUPPE NACH STADTBEZIRKEN



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

83,8 % der Kinder, deren Eltern einen Platz in einer Krabbelgruppe gewünscht haben, leben mit beiden Elternteilen in einem Haushalt. Weitere 11,1 % der Kinder, für die ein Krabbelplatz notwendig ist, wohnen zum Zeitpunkt der Befragung nur mit der Mutter zusammen hoch (vgl. [Abbildung 12](#)). In den Stadtbezirken Nord (19,6 %), Bothfeld/Vahrenheide (16,9 %) und Linden/Limmer (16,6 %) ist der Anteil der allein Erziehenden, die einen Krabbelplatz wünschen, überdurchschnittlich.

ABBILDUNG 12: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABELGRUPPE NACH HAUSHALTSZUSAMMENHÄNGEN

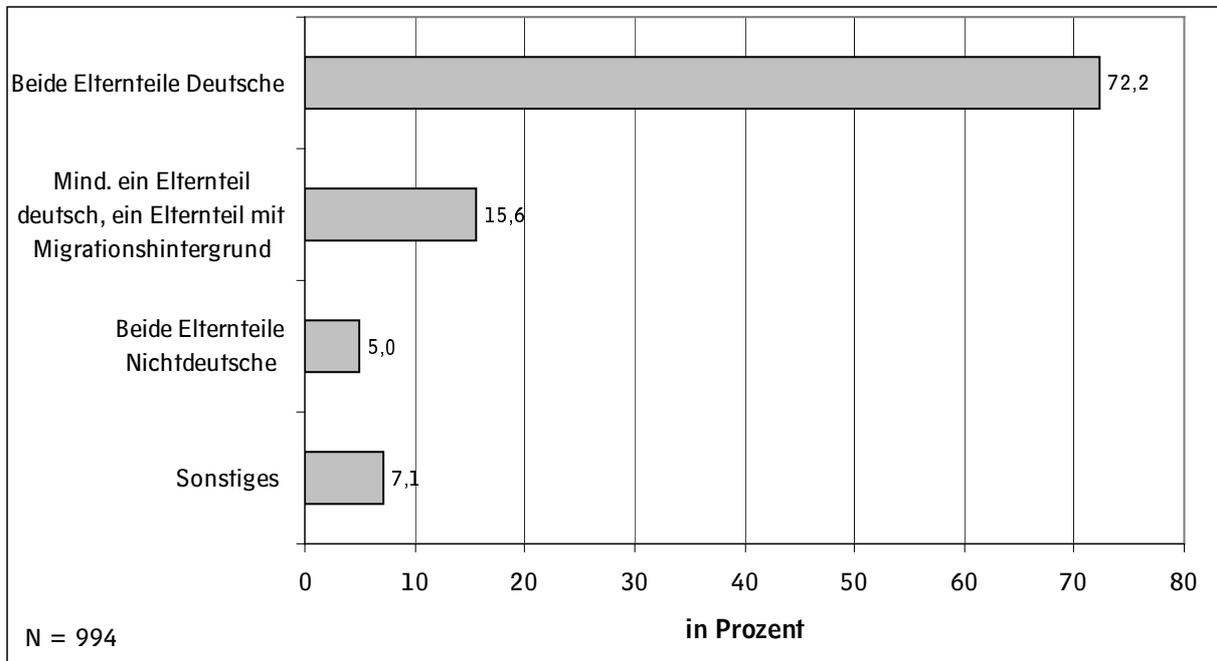


QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

An der Befragung haben sich insgesamt 166 allein Erziehende beteiligt, davon wollen 110 Befragte einen Platz in einer Krabbelgruppe in Anspruch nehmen. Dieses entspricht einem Anteil von 66,3 % an den allein Erziehenden. Haushalte, in denen Vater und Mutter mit dem Kind zusammenleben, haben den Wunsch in 57,3 % aller Fälle geäußert. Damit sind allein Erziehende zwar häufiger, aber nicht im erwarteten Maße an einem Krabbelplatz interessiert.

72,2 % der Eltern, die für ihr Kind einen Krabbelgruppenplatz wünschen, sind deutscher Nationalität und haben keine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. In weiteren 15,6 % der Fälle ist mindestens ein Elternteil deutsch und ein Elternteil nichtdeutsch oder hat eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. 5 % der Elternhaushalte, in denen beide Eltern Nichtdeutsche sind, beabsichtigen ihr Kind in einer Krabbelgruppe anzumelden. Wie bereits zuvor für den Krippenbereich ausgeführt, sind nichtdeutsche Familien deutlich seltener an einem Platz in einer Krabbelgruppe interessiert als deutsche und binationale Familienhaushalte. Auch hier ist denkbar, dass dieses auf die geringere Erwerbsbeteiligung nichtdeutscher Mütter und ein dichteres familiäres Netz zurückzuführen ist (vgl. [Abbildung 13](#)).

ABBILDUNG 13: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABELGRUPPE NACH NATIONALITÄT



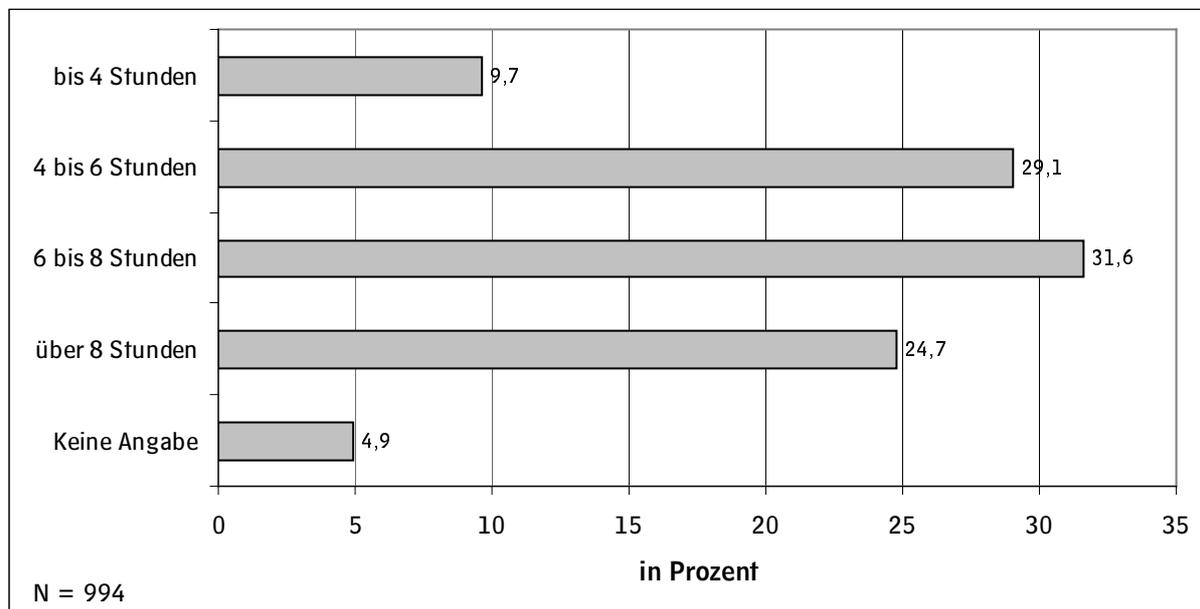
QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

9,7 % der Eltern, die einen Krabbelplatz belegen wollen, beabsichtigen, ihr Kind bis zu vier Stunden betreuen zu lassen. Hierbei handelt es sich überwiegend um den Wunsch nach einer Vormittagsbetreuung. 29,1 % der Eltern wollen ihr Kind vier bis sechs Stunden betreuen lassen. Die Betreuung soll in diesen Fällen überwiegend bis 15 Uhr erfolgen (vgl. [Abbildung 14](#)). Damit beträgt der Anteil der Eltern, die keine Ganztagsbetreuung für ihr Kind benötigen 38,8 %.

31,6 % der Eltern, deren Kinder in der Krabbelgruppe betreut werden sollen, wollen eine Betreuung von sechs bis acht Stunden in Anspruch nehmen, wobei die Betreuung in der Regel bis 17 Uhr stattfinden würde. 24,7 % der Eltern benötigen eine Betreuung von acht und mehr Stunden. Der Wunsch nach einer Betreuung von acht und mehr Stunden steht in Verbindung mit einer ganztägigen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, da Regelarbeitszeit und Wegezeiten sich häufig zu neun und mehr Stunden addieren. Es handelt sich vor allem um Eltern, die in innenstadtfernen Stadtbezirken wohnen. Die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit hat in dieser Gruppe ein stärkeres Gewicht als bei den übrigen

Befragten. Der Anteil der allein Erziehenden in dieser Gruppe ist durchschnittlich hoch, deutsche Eltern sind dagegen überdurchschnittlich oft vertreten.

ABBILDUNG 14: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABELGRUPPE NACH BETREUUNGSUMFANG

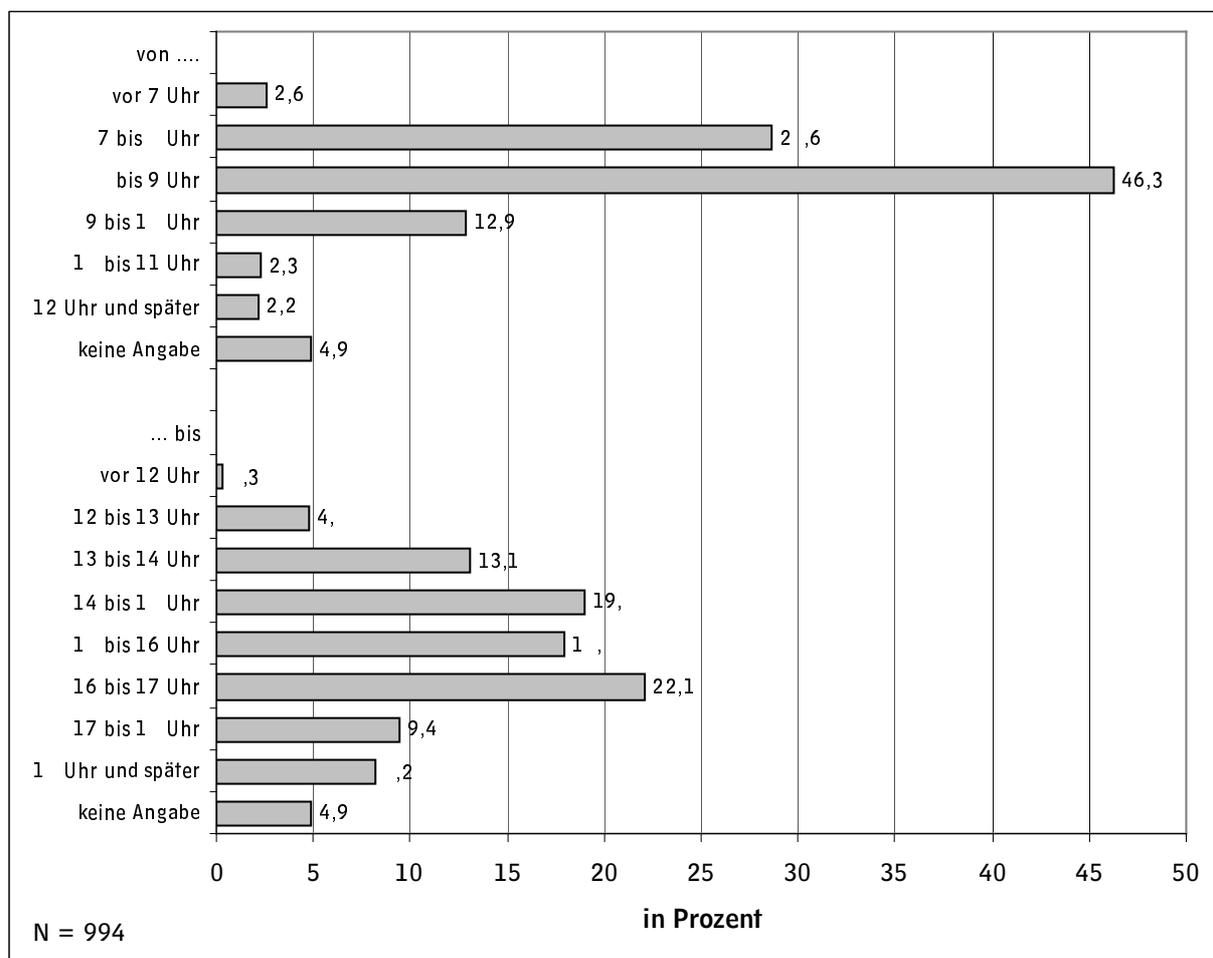


QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

Insgesamt lassen sich die gewünschten Betreuungszeiten wie folgt darstellen: 46,3 % der Befragten haben den Wunsch geäußert, ihr Kind zwischen 8 und 9 Uhr in die Krabbelgruppe zu bringen, weitere 28,6 % der Eltern würden ihr Kind bereits zwischen 7 und 8 Uhr und 12,9 % zwischen 9 und 10 Uhr in die Krabbelgruppe bringen wollen. Ein Betreuungswunsch vor 7 Uhr und nach 10 Uhr wird selten geäußert.

18,2 % der Eltern, die ihre Kinder in der Krabbelgruppe betreuen lassen wollen, würden ihr Kind bereits vor 14 Uhr wieder abholen. Das gewünschte Betreuungsende ist zwischen 14 und 17 Uhr mit jeweils rund 20 % pro Stunde gleichmäßig verteilt. Immerhin 9,4 % der Eltern wünschen sich das Ende der Betreuungszeit zwischen 17 und 18 Uhr und 8,2 % der Eltern um 18 Uhr und später (vgl. [Abbildung 15](#)).

ABBILDUNG 15: BETREUUNGSWUNSCH IN DER KRABELGRUPPE NACH BETREUUNGSZEITEN



QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, EIGENE ERHEBUNG

4. Ergebnisse der Interviews in drei Betreuungseinrichtungen für Kinder von unter drei Jahren

Im Anschluss an die Auswertung der Elternbefragung wurden in drei Einrichtungen mit Krippe und Krabbelgruppen drei Gespräche geführt. Ziel der Gespräche war es, die Befragungsergebnisse mit der realen Situation in den Einrichtungen abzugleichen und die Ergebnisse damit auf ihren Praxisbezug zu überprüfen. Anhand eines standardisierten Gesprächsleitfadens wurden Informationen zu Wartelisten, Einzugsgebiet, Aufnahmekriterien, Betreuungsumfang und soziodemographischen Merkmalen der Familien erfragt. Die Gespräche wurden mit den Leitungen der Einrichtung und in zwei Fällen auch mit den Fachberatern der Einrichtung geführt.

Aufgrund ihrer Standorte sind die Kinderkrippe Wilhelmstraße, die Ihmekrippe und die Kinderkrippe Dunantstraße für die Interviews ausgewählt worden. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße befindet sich am Innenstadtrand in der Südstadt. Dort werden 24 Kinder im Alter von zwei Monaten bis zwei Jahren betreut. Die Ihmekrippe hat ihren Standort in Linden-Mitte und betreut acht Kinder bis zu 18 Monaten in der Krippe und 29 Kinder von 18 Monaten bis drei Jahren in zwei Krabbelgruppen. Die Kinderkrippe Dunantstraße liegt im Stadtteil Vahrenheide. In drei altersgemischten Gruppen werden dort 30 Kinder bis zum Alter von drei Jahren betreut.

Wartelisten

In allen drei Einrichtungen existieren Wartelisten, die über das jeweilige Platzangebot hinausgehen. In der Kinderkrippe Wilhelmstraße kommen auf einen Betreuungsplatz rund 20 Anmeldungen (480 Voranmeldungen), in der Ihmekrippe umfasst die Warteliste für die Krippe und die Krabbelgruppen jeweils rund 50 Voranmeldungen. Die Kinderkrippe Dunantstraße hat 28 Kinder auf der Warteliste, die für sofort einen Platz suchen und 18 Voranmeldungen für das kommende Jahr. Die große Nachfrage in der Kinderkrippe Wilhelmstraße ergibt sich unter anderem durch die innenstadtnahe Lage dieser Einrichtung. Sie wird überwiegend von Eltern mit Arbeitsplätzen im Zentrum nachgefragt.

In der Regel planen die Eltern sehr langfristig. Häufig erfolgt die Voranmeldung in der Krippe bereits während der ersten Schwangerschaftsmonate. Es wurde berichtet, dass die Eltern sehr gut über das stadtweite Angebot an Krippen- und Krabbelgruppenplätzen informiert sind, weil der Druck zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit und damit zur Absicherung des Familieneinkommens immer größer wird. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße hat die Erfahrung gemacht, dass die Eltern sich sehr verantwortungsvoll verhalten und Voranmeldungen zurückziehen, wenn sie eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden haben. In der Ihmekrippe erlebt man eher, dass Eltern sich nicht zurückmelden, wenn sie eine andere Betreuung gefunden haben oder weggezogen sind. Die Gesprächspartnerinnen konnten berichten, dass Eltern die Möglichkeit, ihr Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen, nur nutzen wollen, wenn kein Krippen- oder Krabbelgruppenplatz vorhanden ist. Die Eltern wollen für ihr Kind die Professionalität und Verlässlichkeit einer institutionellen Betreuung und dass das Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen ist.

Betreuungsumfang

Die Betreuungszeiten der drei Einrichtungen sind weitgehend identisch. Von den Eltern wird das Betreuungsangebot aber je nach Standort sehr unterschiedlich genutzt. In der Kinderkrippe Wilhelmstraße kommen die Kinder überwiegend um 7 Uhr und werden acht Stunden und länger betreut. In die Ihmekrippe werden die Kinder im Krippen- und Krabbelbereich in der Regel zwischen 8.30 und 9 Uhr gebracht und gegen 15 Uhr geholt, wenige Kinder nutzen den Spät- oder Frühdienst. In der Kinderkrippe Dunantstraße werden die Kinder fast ausnahmslos von 8 bis 16 Uhr betreut.

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Ihmekrippe umfasst sowohl für die Krippe als auch für die Krabbelgruppen den Stadtbezirk Linden/Limmer. Die Kinderkrippe Dunantstraße besuchen vor allem Kinder aus Vahrenheide, aber auch Kinder aus Buchholz, List und Vinnhorst werden dort betreut. Den größten Einzugsbereich hat die Kinderkrippe Wilhelmstraße aufgrund ihrer Lage am Cityrand. Hier kommt die Hälfte der Kinder aus der Südstadt, Linden und Nordstadt, die andere Hälfte wohnt verteilt über das ganze Stadtgebiet.

Aufnahmekriterien

Aufnahmealter für alle Einrichtungen ist grundsätzlich ab der achten Lebenswoche. In den altersgemischten Gruppen der Kinderkrippe Dunantstraße können jedoch nicht mehr als zwei oder drei Säuglinge gleichzeitig betreut werden. Deshalb kommt die überwiegende Zahl der Kinder erst im Alter von sieben Monaten in diese Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt spätestens mit 18 Monaten. Auch in der Kinderkrippe Wilhelmstraße haben Eltern den Wunsch nach einer Betreuung der Kinder im Alter von acht Wochen geäußert. Das jüngste Kind war zum Zeitpunkt des Gesprächs vier Monate alt. In die Ihmekrippe möchten die meisten Eltern ihr Kind im Alter von einem Jahr bringen. Eine Ausnahme bilden Eltern, die bereits ein Kind in einer Krippe betreuen ließen. Sie wünschen häufig eine deutlich frühere Aufnahme. Die Einrichtung legt Wert auf die Aufnahme der Kinder in die Krippe bis zum achten Lebensmonat, weil die Kinder ansonsten nur kurz in der Krippe wären, was zu einer großen Fluktuation in der Gruppe führen würde. Aus gleichem Grund werden die Kinder in die Krabbelgruppen der Ihmekrippe nur bis zum zweiten Lebensjahr aufgenommen.

Vorrangig aufgenommen werden in allen Einrichtungen Kinder von berufstätigen allein Erziehenden und berufstätigen Paaren sowie von jungen Müttern in Ausbildung. Durch den Kommunalen Sozialdienst vermittelte Kinder werden bei der Platzvergabe ebenfalls vorrangig berücksichtigt. In der Ihmekrippe trifft das auch für Kinder von Studenten und Geschwisterkinder zu. Dort wird bei Neuaufnahme insbesondere auf eine ausgewogene Mischung bezogen auf Alter, Geschlecht, Nationalität und soziale Situation geachtet. In der Kinderkrippe Dunantstraße haben Kinder aus dem Wohnprojekt Spierenweg Vorrang.

Soziodemographische Merkmale der Familien

Für die Kinderkrippe Wilhelmstraße und die Ihmekrippe gilt, dass die Eltern häufig bereits 30 Jahre und älter sind. Die Mütter sind oft gut ausgebildet und wollen oder müssen wieder in den Beruf zurückkehren. Die Kinderkrippe Wilhelmstraße ordnet die Elternschaft der oberen Mittelschicht zu und auch in der Ihmekrippe weist allein die Warteliste, die von Akademikern und Lehrern/Pädagogen angeführt wird, auf eine gehobene Mittelschicht der Elternschaft hin. In der Kinderkrippe Dunantstraße trifft dieses für ein Drittel der Kinder ebenfalls zu. Zwei Drittel der Kinder, die dort betreut werden, leben allerdings in sozial benachteiligten Familien. Dieses ist auf die Lage der Einrichtung in einem sozial prekären Stadtteil und die Kooperation mit dem Wohnprojekt im Spierenweg (allein erziehende junge Mütter) zurückzuführen. Die Eltern der Kinder in dieser Einrichtung sind in der Regel unter 30 Jahre alt.

Der Anteil allein Erziehender beträgt in der Kinderkrippe Dunantstraße und in der Wilhelmstraße ein Drittel. Die Ihmekrippe betreut derzeit in der Krippe kein Kind eines allein erziehenden Elternteils. In den dortigen Krabbelgruppen beträgt der Anteil von Kindern allein Erziehender 17 %.

In der Kinderkrippe Wilhelmstraße werden zur Zeit keine nichtdeutschen Kinder betreut. Nur in wenigen Fällen hat ein Elternteil einen Migrationshintergrund. In der Ihmekrippe werden in der Krippe gegenwärtig nur deutsche Kinder und Kinder aus binationalen Familien betreut. In den Krabbelgruppen

der Ihmekrippe ist der Anteil nichtdeutscher Kinder gering. Nichtdeutsche stehen hier auf der Warteliste und zeigen sich sehr interessiert an einem Betreuungsplatz. Die Hälfte der Kinder in der Kinderkrippe Dunantstraße hat einen Migrationshintergrund, auch wenn sie überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Einrichtungsleitung hat die Notwendigkeit der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund in die Krippe besonders herausgehoben. Für das Erlernen der deutschen Sprache, die Grundlage einer erfolgreichen Integration ist, sei die gemeinsame Erziehung mit deutschen Kindern in einer Gruppe unverzichtbar.

Strukturelle Betreuungslücke

Der Übergang in den Kindergarten war Thema der Gespräche in der Kinderkrippe Dunantstraße und der Ihmekrippe. In beiden Einrichtungen endet der Betreuungsvertrag mit dem dritten Geburtstag des Kindes. Problematisch wird es häufig für Familien, deren Kind vor dem 1. August eines Jahre drei Jahre alt wird, da erst zum August ein großer Teil der Kindergartenplätze durch den Weggang der Schulkinder neu belegt wird. In der Ihmekrippe ist auf Antrag eine Verlängerung von maximal ein bis zwei Monaten möglich, um den Übergang zum Kindergarten abzusichern. Zusätzlich gibt es Kooperationsverträge mit zwei Kindergärten, damit die Kinder bereits im laufenden Kindergartenjahr untergebracht werden können. Im ungünstigsten Fall muss die Betreuung des Kindes privat oder bei einer Tagesmutter organisiert werden. In der Kinderkrippe Dunantstraße ist die Betreuung bis zum dritten Lebensjahr begrenzt, wenn ein Elternteil nicht berufstätig oder in Ausbildung ist. Bei Berufstätigkeit oder Ausbildung beider Eltern besteht die Möglichkeit, die Betreuung für maximal drei Monate weiterzuführen. Bis dahin müssen die Eltern einen Kindergartenplatz oder eine alternative Betreuung gefunden haben. Die Einrichtungen beschrieben diese strukturelle Betreuungslücke als großes Ärgernis für die Eltern, welches für diese erhebliche Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet. In der Krippe Wilhelmstraße endet die Betreuung bereits mit dem zweiten Lebensjahr, die Kinder wechseln anschließend in eine andere Einrichtung.

5. Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung werden im folgenden die Bedarfe für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 18 Monaten in Krippen und Kindern von 18 Monaten bis unter drei Jahren in Krabbelgruppen, beziehungsweise in Gruppen mit erweiterter Altersmischung abgeleitet. Die Bedarfsfeststellung erfolgt für die Stadtbezirke Hannovers. Tagespflegeplätze wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil die befragten Eltern explizit den Wunsch nach einer Betreuung in Krippen oder Krabbelgruppen geäußert haben.

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Befragung geäußerten Wünsche die absoluten Bedarfe an Krippen- und Krabbelplätzen in Hannover darstellen. Das heißt, es wird angenommen, dass Eltern, die nicht geantwortet haben, keinen entsprechenden Bedarf haben. Ausgehend von dieser Annahme ergibt sich ein rechnerischer Bedarf an Krippenplätzen von stadtweit 7 % der 0 bis unter 18 Monate alten Kinder und 20,8 % für die Kinder im Alter von 18 Monaten bis unter drei Jahren.

Auf dieser Grundlage errechnet sich ein momentaner Bedarf von 468 Krippen- und 1.404 Krabbelplätzen. Im Vergleich zum Bestand an Betreuungsmöglichkeiten (86 Krippenplätze, 1.305 Krabbelplätze) stellt sich ein zusätzlicher Bedarf von 382 Krippen- und 99 Krabbelplätzen dar (vgl. Tabelle 1). Die in den Stadtbezirken ermittelten unterschiedlichen Bedarfe wurden in der Berechnung berücksichtigt, um die Grundlage für eine differenziertere und lebensweltorientierte Planung zu schaffen.

Um das Ergebnis der Elternbefragung vergleichen zu können, wurde für das Jahr 2004 eine Gegenüberstellung des errechneten Bedarfs an Krippen- und Krabbelplätzen mit der hannoverschen Zielzahl von 13 % und der Zielzahl des Bundes von 20 %¹, vorgenommen (vgl. Tabelle 2). Hierzu wurde der in der Elternbefragung ermittelte Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen zusammengefasst. Es ergibt sich dadurch eine stadtweite Bedarfsquote von 13,9 %. Die Zielzahl des Bundes beinhaltet die Bedarfsquote für Krippen und Krabbelgruppen von 14 %. Im Ergebnis liegen die drei Berechnungsarten somit nur 1 %-Punkt auseinander. Das auf der Elternbefragung basierende Rechenmodell zeichnet sich durch die Berücksichtigung der lokal unterschiedlichen Bedarfe aus. Hierdurch wird eine größere regionale Zielgenauigkeit erreicht.

Der Unterschied in der Bedarfsquote führt stadtweit dazu, dass laut Elternbefragung zusätzlich 481 Plätze, laut städtischer Zielzahl 353 und laut Zielzahl des Bundes 487 weitere Betreuungsplätze in Einrichtungen erforderlich sind. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2010 erfolgt sein.

Im weiteren wurden die Ergebnisse aller drei Rechenmodelle für das Jahr 2010 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 2). Dabei wird das bestehende Angebot an Krippen- und Krabbelplätzen als Bestand in 2010 angenommen. Das Rechenmodell aus der Befragung und die Zielzahl des Bundes kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund abnehmender Kinderzahlen in den kommenden sechs Jahren in Hannover rund 100 Plätze weniger benötigt werden. Legt man die städtische Zielzahl zugrunde werden im Jahr 2010 rund 170 Plätze weniger benötigt. Erhebliche Unterschiede sind bei der Betrachtung der Situation in den einzelnen Stadtbezirken zu sehen. Das auf der Befragung basierende Rechenmodell verspricht aufgrund der Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten auch in der Prognose die höchste Genauigkeit.

¹ Für 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen soll ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. 70 % hiervon in Einrichtungen und 30 % im Rahmen von Tagespflege. Die Bedarfsquote für Krippen- und Krabbelplätze beträgt nach dieser Vorgabe 14 %

Tabelle 1: Bedarf an Krippen- und Krabbelgruppenplätzen auf Grundlage der Elternbefragung

Stadtbezirk	Krippe Bedarf 0 bis unter 18 Monate laut Elternbefragung					Krabbelgruppen Bedarf 18 Monate bis unter 3 Jahre laut Elternbefragung					Betreuung für unter 3-Jährige in Krippen und Krabbelgruppen insgesamt	
	Zahl der Kinder	Bedarfsquote	erforderliche Plätze	aktueller Platzbestand	Fehlbestand	Zahl der Kinder	Bedarfsquote	erforderliche Plätze	aktueller Platzbestand	Fehlbestand	Bedarfsquote	Fehlbestand
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01 Mitte	436	9,94	43	0	-43	373	25,90	97	142	45	17,30	2
02 Vahrenwald/List	845	10,45	88	0	-88	848	26,05	221	103	-118	18,27	-206
03 Bothfeld/Vahrenheide	608	3,81	23	15	-8	699	15,00	105	139	34	9,80	26
04 Buchholz/Kleefeld	573	5,41	31	0	-31	582	20,10	117	150	33	12,81	2
05 Misburg/Anderten	374	6,59	25	0	-25	383	27,91	107	47	-60	17,37	-85
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	441	5,35	24	0	-24	457	16,72	76	69	-7	11,14	-31
07 Südstadt/Bult	539	8,70	47	24	-23	452	27,92	126	100	-26	17,46	-49
08 Döhren/Wülfel	377	7,59	29	12	-17	431	20,43	88	30	-58	14,44	-75
09 Ricklingen	539	3,80	21	0	-21	565	13,04	74	57	-17	8,53	-37
10 Linden/Limmer	626	10,28	64	35	-29	612	22,32	137	212	75	16,23	46
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	396	3,72	15	0	-15	426	14,50	62	30	-32	9,30	-46
12 Herrenhausen/Stöcken	482	4,66	22	0	-22	481	16,71	80	66	-14	10,68	-37
13 Nord	426	6,76	29	0	-29	445	17,99	80	160	80	12,50	51
Insgesamt	6.663	7,03	468	86	-382	6.753	20,79	1.404	1.305	-99	13,95	-481

Basis 1.164 Krabbelplätze und 141 erweiterte Altersmischung (EAM) = 1.305
 Basis 1.250 Krippen und Krabbelplätze + 141 EAM = 1.391 (ohne Tagespflege)

QUELLEN: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, BEREICH WAHLEN UND STATISTIK, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE, EIGENE BERECHNUNG

Tabelle 2: Bedarf an Plätzen in Krippen und Krabbelgruppen in den Jahren 2004 und 2010 - Vergleich der Befragungsergebnisse, der Zielzahl der Stadt Hannover und der geplanten Zielzahl des Bundes

Stadtbezirk	2004				2010			
	Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Fehlbestand / Überschuss an Plätzen			Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Fehlbestand / Überschuss an Plätzen ³		
		laut Elternbefragung ¹	laut städt. Zielzahl ¹	laut Zielzahl des Bundes ^{1,2}		laut Elternbefragung ¹	laut städt. Zielzahl ¹	laut Zielzahl des Bundes ^{1,2}
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	809	2	37	29	662	23	56	49
02 Vahrenwald/List	1.693	-206	-117	-134	1.480	-169	-89	-104
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.307	26	-16	-29	1.156	30	4	-23
04 Buchholz/Kleefeld	1.155	2	0	-12	1.004	22	19	9
05 Misburg/Anderten	757	-85	-51	-59	772	-87	-53	-61
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	898	-31	-48	-57	883	-29	-46	-55
07 Südstadt/Bult	991	-49	-5	-15	930	-71	3	-30
08 Döhren/Wülfel	808	-75	-63	-71	670	-64	-45	-64
09 Ricklingen	1.104	-37	-87	-98	980	-26	-70	-80
10 Linden/Limmer	1.238	46	86	74	1.260	6	83	36
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	822	-46	-77	-85	754	-39	-68	-76
12 Herrenhausen/Stöcken	963	-37	-59	-69	773	-17	-34	-42
13 Nord	871	51	47	38	774	64	59	52
Insgesamt	13.416	-481	-353	-487	12.098	-382	-182	-389

¹ Basis 1.250 Krippen und Krabbelplätze + 141 EAM = 1.391 (ohne Tagespflege)

² 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen, 70 % in Einrichtungen = 14 %

³ Basis ist die Anzahl der Krippen- und Krabbelplätze im Jahr 2004

QUELLEN: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, BEREICH WAHLEN UND STATISTIK, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE, EIGENE BERECHNUNG

6. Tagespflege

Im Rahmen der Elternbefragung haben insgesamt 202 Eltern angegeben, dass ihr Kind von einer Tagesmutter betreut werden soll. Dieses entspricht 11,8 % der Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben und 4,2 % der Eltern des Geburtsjahrgangs 2003.

Überdurchschnittlich häufig wollen die Eltern im Vergleich zum Stadtdurchschnitt in den Stadtbezirken Vahrenwald/List (+ 77 %) und Südstadt/Bult (+ 63 %) eine Betreuung durch eine Tagesmutter in Anspruch nehmen. In den Stadtbezirken Herrenhausen/Stöcken (- 61 %) und Kirchrode/Bemerode/Wülferode (- 45 %) ist dieser Wunsch unterdurchschnittlich oft genannt worden. Laut Elternbefragung sollen vor allem Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben (86,6 %) von Tagesmüttern betreut werden. In 9,9 % der Nennungen lebt das Kind nur mit der Mutter in einem Haushalt. Eltern, die für ihr Kind eine Tagesmutter wünschen, sind überwiegend deutscher Nationalität (81,7 %). Der Anteil der binationalen Familien, die einen entsprechenden Wunsch äußerten, beträgt 11,4 %. Für eine Betreuung durch eine Tagesmutter haben sich in der Befragung nur 2 % der nichtdeutschen Familien entschieden.

Rechnerisch ergibt sich aus der Elternbefragung, dass für die unter 3-Jährigen in Hannover 563 Tagespflegeplätze notwendig wären. Dieser Rechengröße kann die Zielzahl des Bundes² gegenüber gestellt werden, die mit Beschluss des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Planungsgrundlage werden würde. Auf Basis dieser Zielzahl ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von rund 800 Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Es ist schwierig, die tatsächliche Nachfragesituation im Bereich der Tagespflege darzustellen, da Eltern Tagesmütter häufig auf informellem Weg und durch persönliche Kontakte finden. Darüber hinaus verteilt sich in Hannover die Vermittlung von Tagesmüttern auf die Tagespflegebörse der Stadt Hannover und die Interessengemeinschaft (IG) Tagesmütter.

Um den rechnerischen Bedarf mit der tatsächlichen Nachfrage von Eltern abzugleichen, wurde stellvertretend für alle Vermittlungswege ein Gespräch mit der Tagespflegebörse des Fachbereichs Jugend und Familie geführt.

Zur Zeit werden über die Tagespflegebörse rund 320 Tagesmütter vermittelt, die 595 Kinder betreuen. Hiervon sind 197 Kinder unter drei Jahre alt. Knapp die Hälfte aller hier vermittelten Plätze werden von der Stadt Hannover gefördert. Wie hoch die Zahl der Familien ist, die auf privatem Weg oder über die IG Tagesmütter einen Tagespflegeplatz finden, ist nicht bekannt.

Die Tagespflegebörse nimmt wahr, dass Eltern, die für ihr Kind eine Tagesmutter suchen, dieses in der Regel tun, weil sie keinen Platz in einer Einrichtung bekommen haben. Eltern würden für ihr Kind bevorzugt einen Platz in einer Einrichtung wählen, weil sie die Professionalität der Betreuerinnen und die Verlässlichkeit der Betreuung schätzen. Mütter wählen ungern eine Tagesmutter, weil diese zur Konkurrenz um die Gunst des Kindes werden könnte.

Als Vorteil der Tagespflege wird die zeitliche Variabilität geschätzt. Eine große Anzahl der Kinder wird zum Beispiel ergänzend zum Besuch einer Kindertagesstätte von einer Tagesmutter betreut. Besonders schwierig ist es, eine Tagesmutter zu finden, die ein Kind aus der Einrichtung abholt und anschließend betreut. Es gibt kaum Abbrüche von Betreuungsverhältnissen, weil versucht wird, zielgenau zu vermit-

² Für 20 % der 0 bis unter 3-Jährigen soll ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. 70 % hiervon in Einrichtungen und 30 % im Rahmen von Tagespflege. Die Bedarfsquote für Tagespflege beträgt nach dieser Vorgabe 6 %.

teln und weil Eltern sich mit der Betreuungssituation arrangieren. Allerdings ist der Zeitraum, den Kinder bei einer über die Tagespflegebörsen vermittelten Tagesmutter bleiben, sehr kurz. Innerhalb eines Jahres wurden bei aktuell 197 betreuten Kindern unter drei Jahren 118 Betreuungsverhältnisse beendet und 196 neu begonnen.

Die Nachfrage nach Tagesmüttern für die Betreuung von 0 bis unter 3-Jährigen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Es gibt keine sozialräumlichen Schwerpunkte bei der Nachfrage von Tagespflegeplätzen. Auch nichtdeutsche Familien fragen Tagespflegeplätze nach, da wahrgenommen wird, dass ihre familiären Netzwerke weniger dicht sind als noch vor einigen Jahren. Nichtdeutsche legen dabei Wert auf eine Tagesmutter aus dem eigenen Kulturkreis.

Die fehlende Übersicht über den Bestand an Tagespflegeplätzen macht es schwierig zu bewerten, inwieweit die Bedarfe der Eltern durch das bestehende Angebot gedeckt sind. Um hierüber Klarheit zu schaffen und Planungen in Zusammenhang mit der Zielzahl des Bundes aufzunehmen zu können, ist eine Bestandserhebung erforderlich.

7. Bewertung der Ergebnisse und Ausblick

Die vorliegende Auswertung der Elternbefragung sowie die Ergebnisse der Interviews unterstreichen die Bedeutung der notwendigen und gewünschten Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Der Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen stellt sich in den Stadtbezirken Hannovers in unterschiedlichem Umfang dar und muss bei der zukünftigen Planung differenziert berücksichtigt werden, so dass eine stadtweite Zielzahl zwar ermittelt werden kann, aber nicht das Handlungsinstrument im Rahmen einer sozialräumlichen Planung und Umsetzung sein kann.

Die Eltern haben sich deutlich vorrangig für eine institutionelle Betreuungsart, das heißt für Betreuungsangebote in Krippen und Krabbelgruppen ausgesprochen. Das Angebot der Tagespflege wird insbesondere für flexible Betreuungszeiten beziehungsweise als Ersatzangebot gewünscht, wenn kein Platz in einer Einrichtung zu bekommen ist.

Bei den Betreuungszeiten wird erkennbar, dass Kinderbetreuung in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen insbesondere vor dem Hintergrund von Erwerbstätigkeit überwiegend mit einem zeitlichen Umfang von täglich sechs bis acht Stunden - bei einer Vollzeitstelle sogar acht Stunden und mehr - gewünscht und benötigt wird.

Allein erziehende Elternteile haben im Vergleich zu vollständigen Familien nur leicht überdurchschnittlich den Wunsch nach einem Platz in einer Krippe oder Krabbelgruppe geäußert. Damit wird deutlich, dass die Bedarfe erwerbstätiger Elternpaare inzwischen in ihrer Bedeutung zugenommen haben. Diese Entwicklung wird getragen durch die steigende Anzahl älterer Mütter, die sich vor der Geburt des Kindes bereits im Beruf etabliert haben, und zurückkehren wollen oder müssen.

Nichtdeutsche Kinder beziehungsweise Kinder mit Migrationshintergrund sind trotz der anerkannten Notwendigkeit der gemeinsamen Erziehung mit deutschen Kindern in den Einrichtungen seltener vertreten als ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ausmacht. Hierfür verantwortlich ist unter anderem die geringere Müttererwerbsquote bei nichtdeutschen Frauen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse gilt es als Handlungsrahmen in die Kindertagesstättenplanung der nächsten Jahre aufzunehmen und in ihrer Differenziertheit stadtbezirksbezogen zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Hannover lassen es leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu, ein Umsetzungsprogramm zum Ausbau der Krippen- und Krabbelplätze aufzulegen. Das von der Bundesregierung verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht unter anderem vor, dass der Ausbau der Betreuungsangebote der unter 3-jährigen Kinder von den Kommunen durch zu erwartende Entlastungen im Rahmen der Umsetzung des Hartz IV- Programms mit finanziert werden könnte. Ob der Stadt Hannover allerdings überhaupt finanzielle Freiräume durch die Regelungen des Hartz IV Gesetzes erwachsen, kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

Unabhängig davon werden in den nächsten Jahren die Betreuungsbedarfe in der Kindergartenbetreuung (3- bis 6-jährige Kinder) erheblich zurückgehen (die Prognose für 2010 geht von +1000 Plätzen aus), so dass diese Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Dieses geschieht punktuell schon heute im Rahmen der Flexibilisierung von Betreuungsplätzen, das heißt dass pro Gruppe bis zu drei Kinder in einer anderen Altersklasse aufgenommen werden können.

Anlage

Frau Paul
418
42000
46429

51.41

November 2003

**Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern
in den ersten drei Lebensjahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover befragt der Fachbereich für Jugend und Familie erstmalig alle Eltern, die einen Erstantrag auf Erziehungsgeld für das Jahr 2003 gestellt haben. Mit dem beigefügten Fragebogen versuchen wir, Daten im Bereich der Bedarfsfeststellung von Krippen- und Krabbelstubenplätzen zu ermitteln.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Wir möchten Sie dennoch ganz herzlich bitten, den beigefügten Fragebogen auszufüllen. Bitte senden Sie die Unterlagen im beiliegenden Antwort-Umschlag verschlossen an die Statistikstelle der Stadt Hannover zurück, die Postgebühren sind bereits bezahlt. Um Ihre Anonymität zu wahren, machen Sie bitte auf dem Fragebogen und dem Umschlag keine Angaben zu Ihrem Namen/ Ihrer Adresse. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Falls Sie Fragen oder Probleme mit der Durchführung der Befragung oder mit dem Ausfüllen des Fragebogens haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer **168 4 2000** gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns schon im voraus bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Broßat-Warschun)
Fachbereichsleiterin

Erläuterungen zum Datenschutz

Diese Elternbefragung wird unter Beachtung der Vorschriften des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) durchgeführt. Für die Durchführung der Befragung, die Grundlage für die Planung im Sozialleistungsbereich ist, wurden gem. § 67 c Abs. 2 Nr. 3 SGB X Adressdaten der Erziehungsgeldstelle des Amtes für Jugend und Familie genutzt. Die Datenerhebung dient ausschließlich zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung in der Landeshauptstadt Hannover.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Weder die Beantwortung noch die Nicht-Teilnahme haben für Sie Nachteile. Zwischen Ihren Angaben im Fragebogen und den Daten der Erziehungsgeldstelle wird kein Zusammenhang hergestellt werden. Um dieses sicherzustellen, findet eine anonyme Erhebung statt. Außerdem erfolgt die Rücksendung der Fragebogen nicht an das Amt für Jugend und Familie, sondern unmittelbar an die abgeschottete Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover, wo die Auswertung unter Wahrung des Statistikgeheimnisses durchgeführt wird. Dabei ist ausgeschlossen, dass die Angaben im Fragebogen mit Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift zusammengeführt werden. Die Einzelangaben werden von dieser Stelle nur für die oben genannten Planungszwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Da Kindertagesstätten möglichst wohnortnah sein sollen, findet die Auswertung nach Stadtteilen statt. Die Umfrageergebnisse werden auf dieser räumlichen Bezugsebene zusammengefasst, so dass daraus niemand erkennen kann, von welcher Person welche Angaben gemacht wurden. Zu diesem Zweck hat die Erziehungsgeldstelle bereits bei der Versendung des Fragebogens anhand Ihrer Anschrift die Nummer des jeweiligen Stadtteils eingetragen. So kann eine eindeutige Zuordnung zu dem Stadtteil erfolgen, in dem Sie wohnen. Durch diese Nummer, die sich oben rechts auf dem Fragebogen befindet, sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich.

Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

1. Wann ist Ihr Kind geboren, für das Sie einen Erstantrag auf Erziehungsgeld gestellt haben?

Monat

Jahr

Im folgenden geht es darum, wie Sie die Betreuung Ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren organisieren wollen.

2. Wie stellen Sie sich die Betreuung ihres Kindes in den ersten drei Lebensjahren vor? Sie können mehrere Möglichkeiten ankreuzen. Bitte geben Sie immer das Alter des Kindes an (von ... bis ... Jahre).

Art der Betreuung	ja	nein	Alter des Kindes (von ... bis ... Jahre)
Mutter/Vater nehmen Elternzeit/ Erziehungszeit			
Private Betreuung (z.B. Verwandte, Freunde, Nachbarn)			
Tagesmutter			
Krippenplatz (für Kinder von 0 bis 18 Monaten möglich)			
Krabbelplatz (für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren möglich)			
Sonstiges, und zwar: _____ _____			

Wenn Sie die Betreuung über einen Krippen- und/oder Krabbelplatz organisieren wollen, beantworten Sie bitte noch zwei weitere Fragen. Ansonsten gehen Sie direkt zu Frage 5.

3. Bitte geben Sie an, welche Betreuungszeiten Sie sich wünschen.

Krippenplatz (für Kinder von 0 bis 18 Monaten) _____ Uhr bis _____ Uhr

Krabbelplatz (für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren) _____ Uhr bis _____ Uhr

4. Welches sind für Sie die wichtigsten Gründe, Ihr Kind in einer Krippe oder einer Krabbelstube betreuen zu lassen? Mehrfachnennungen sind möglich.

Mutter/Vater befindet sich zur Zeit in schulischer oder beruflicher Ausbildung.

Mutter/Vater möchte eine Berufstätigkeit (wieder-)aufnehmen.

Mutter/Vater möchte zeitlich entlastet werden.

Mutter/Vater möchte, dass das Kind frühzeitig mit anderen Kindern zusammen ist.

Für Mutter/Vater ist es nicht möglich, eine andere Form der Betreuung zu organisieren.

Andere Gründe, und zwar: _____

Stadtteilnummer: _____

Nun möchten wir Sie bitten, uns einige Fragen zu der Lebenssituation der Eltern und des Kindes zu beantworten.

5. Welches ist der Familienstand ...

... der Mutter?... des Vaters?

verheiratet
ledig
geschieden
verwitwet

6. In welchen Haushaltszusammenhängen lebt das Kind, für das der Antrag gestellt wurde, die überwiegende Zeit?

mit beiden Eltern in einem Haushalt
mit beiden Eltern und weiteren Erwachsenen in einem Haushalt (z.B. Großeltern)
nur mit der Mutter in einem Haushalt
nur mit dem Vater in einem Haushalt
zu gleichen Teilen im Haushalt der Mutter und des Vaters
mit Mutter oder Vater und weiteren Erwachsenen in einem Haushalt
Anderes, und zwar: _____

7. Wieviele Kinder leben insgesamt in dem Haushalt, in dem das Kind lebt?

Zahl der Kinder insgesamt (das Kind inbegriffen, für das der Erstantrag gestellt wurde)

Damit wir die Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten künftig verbessern können, bitten wir Sie noch die folgenden Fragen zu beantworten.

8. Welche Staatsangehörigkeit hat ...

... die Mutter? ... der Vater?

deutsch
nichtdeutsch

9. Besitzen Mutter und/oder Vater neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine zweite Staatsangehörigkeit?

Mutter	Vater
	nein
	ja

Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Vertreterin der Elterninitiative im JHA, Frau Klindt-Krause

(Antrag Nr. 1237/2004)

Antrag von Frau Klindt-Krause auf auskömmliche Förderung der Kindertagesstätten in Trägerschaft eines Elternvereins/Elterninitiative

Antrag, zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche und Verhandlungen mit der Kinderladen Initiative Hannover e.V. mit dem Ziel wieder aufzunehmen, die laufende Förderung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen mit Wirkung zum 01.08.2005 soweit zu verändern, dass eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen gesichert ist.

Begründung

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft einer Elterninitiative werden auf der Grundlage einer vor über 10 Jahren ausgehandelten Förderrichtlinie von der Stadt Hannover bezuschusst. Es handelt sich dabei um eine pauschale Förderung pro belegten Platz, sowie um einen Mietkostenzuschuss, der sich damals an dem finanziellen Mindestbedarf für einen Einrichtungsbetrieb entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen orientierte. Die Höhe der Fördersumme ist heute nicht mehr auskömmlich!

- Aufgrund der geringen Förderung sind die Eltern in Elterninitiativen seit langem gezwungen, zusätzliche Leistungen, wie Arbeitsdienste, Sachspenden und finanzielle Zusatzleistungen, wie z.B. Essensgeld zu erbringen.
- Durch die Einführung eines Essensgeldes werden die Belastungen der Eltern in Elterninitiativen zusätzlich erhöht.
- Die Fördersumme ist nicht mehr auskömmlich, um ältere Mitarbeiterinnen entsprechend ihrem BAT-Anspruch vergüten zu können.
- In der Fördersumme findet die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, Fachpersonal für Vertretungssituationen vorzuhalten, keine Berücksichtigung.
- Die heute üblichen Mieten liegen bei weitem über dem Mietkostenzuschuss der Stadt Hannover für die Einrichtungen.

Um die 3333 gefährdeten Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Hannover erhalten zu können, ist eine zügige Aufnahme der Verhandlungen dringend geboten.

Frauke Klindt-Krause

Hannover / 24.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

In den Jugendhilfeausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 1237/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme zum Antrag von Klindt-Krause auf auskömmliche Förderung der Kindertagesstätten in Trägerschaft eines Elternvereins/Elterninitiative

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche und Verhandlungen mit der Kinderladen Initiative Hannover e.V. mit dem Ziel wieder aufzunehmen, die laufende Förderung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen mit Wirkung zum 01.08.2005 soweit zu verändern, dass eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundlage für die Finanzierung von Kindertagesstätten in Trägerschaft von Vereinen sind die Förderrichtlinien. Diese wurden in den Grundzügen 1993 erstellt. Seitdem wurden die seinerzeit festgelegten Pauschalen für das pädagogische Personal regelmäßig den Tarifsteigerungen des BAT angepasst. Unverändert blieben, wie in allen anderen Finanzierungsformen auch, die Sachkosten sowie die Miethöchstgrenze. Mit den Finanzierungsrichtlinien werden die Mindeststandards nach dem Nds.KiTaG abgedeckt.

Bereits im letzten Jahr wurden mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kinderladeninitiative ausführliche Gespräche über die Finanzierungsgrenzen geführt. Hierbei war auch die Frage der Auskömmlichkeit der pauschalierten Förderbeiträge ein Thema.

Da zum einen die Strukturen und die konzeptionelle Ausrichtung in den Einrichtungen sehr unterschiedlich sind und zum anderen die finanzielle Rahmenbedingungen der Stadt Berücksichtigung finden müssen, wurde als Ergebnis vereinbart, keine allgemeine, grundsätzliche Erhöhung der gesamten Förderung der Elterninitiativen vorzunehmen. Vielmehr sollten die Kindertagesstätten, die bei ihrer Finanzierung an Grenzen stoßen, Kontakt mit dem Fachbereich Jugend und Familie aufnehmen, um gemeinsam nach individuellen Problemlösungen zu suchen.

Von diesem Angebot hat bisher lediglich eine Einrichtung Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen. Die geforderten Gespräche wurden bereits im Jahr 2003 geführt. Unverändert besteht die Möglichkeit, dass sich die einzelnen Trägervereine bei finanziellen Problemen an den Fachbereich Jugend und Familie zu wenden, damit die Absicherung der bestehenden Plätze weiter gesichert werden kann.

Eine Veränderung der städtischen Förderbeträge kann aufgrund der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt Hannover nur kostenneutral durch Umschichtungen erfolgen. Eine generelle Erhöhung ist vor diesem Hintergrund nicht umsetzbar.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 17.06.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 1615/2004 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Einführung eines Essengeldes in den städtischen Kindertagesstätten

Antrag,

1. zu beschließen, dass die Betreuungsverträge, die ab 01.08.2005 gelten sollen, die geänderte Entgeltregelung gemäß Beschluss zu Ziffer 2 zum Inhalt haben; insbesondere, dass ab August 2005 für alle Betreuungsangebote, die ein Mittagessen beinhalten, ein Essengeld von monatlich 30,- € erhoben wird,
2. die als Anlage 1 beigefügte Entgeltregelung in ihrer geänderten Form zu beschließen und
3. zu beschließen, dass die städtischen Förderungsgrundsätze für die unterschiedlichen Finanzierungsformen um die Anrechnung des Essengeldes (je Platz mit Mittagessen pro Monat 30,- €) ergänzt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die von der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Das Vertragsverhältnis schließt Mädchen und Jungen gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Die Einführung des Essengeldes bedeutet eine Erhöhung der von der Familie zu tragenden Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung von durchschnittlich 15,8 % auf nunmehr 20,3 %.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	960.000,00	1.4640.110000.0
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	960.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-4.240.000,00	UA 1.4641 und 1.4645
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-4.240.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	5.200.000,00	

Bei den genannten 5,2 Mio. € handelt es sich um die Summe für ein volles Jahr auf Basis der derzeitigen Betreuungsangebote. Im Jahr 2005 erfolgt die Erhebung des Essengeldes erst ab August, so dass nur ein anteiliger Betrag von 2,17 Mio. € erzielt wird. Es handelt sich um Mehreinnahmen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten sowie um Minderausgaben für die Finanzierung der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft.

Begründung des Antrages

Zu 1.)

Das vom Rat beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm V (DS 2669/2003) beinhaltet die Reduzierung des Zuschussbetrages für die Finanzierung der hannoverschen Kindertagesstätten durch Einführung eines Essengeldes in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. €.

Die Betreuungsverträge sind derzeit bis zum 31.07.2005 befristet. Für den Zeitraum ab 01.08.2005 soll jeder Vertrag die geänderte Entgeltregelung zum Inhalt haben.

Zu 2.)

In der Entgeltregelung werden verschiedene Ziffern den veränderten rechtlichen Verhältnissen angepasst und praxisorientierte Veränderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 durch Unterstreichen gekennzeichnet.

Im Rahmen der Sozialhilfereform hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 27.12.2003 das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB

XII) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2005 in Kraft. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wird somit zum SGB XII als Teil des Sozialgesetzbuches. In der Entgeltregelung wurden die Änderungen (bisher BSHG neu: SGB XII) eingearbeitet.

Durch die Gesetzesänderung verändert sich die Ermittlung des Grundbetrages (§ 85 SGB XII). Es wird ein Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (dies ist der Regelsatz für den Haushaltsvorstand) angesetzt (vorher durch Rechtsverordnung). Die Familienzuschläge betragen je 70 % des Eckregelsatzes (vorher 80%).
=> Ziffer 4 der Entgeltregelung

§ 96 SGB XII stellt eine Ermächtigung dar, wonach die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Näheres über die Berechnung des Einkommens nach § 82 bestimmen kann. Nach derzeitigem Stand wird die bisherige Verordnung zu § 76 BSHG übernommen.

Für Pflege- und Heimkinder, die in Hannover untergebracht worden sind, kommt es nicht selten vor, dass ein anderer Jugendhilfeträger im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit die Kosten trägt. Hiermit soll eine Grundlage in der Entgeltregelung für die Kostenerstattung geschaffen werden. Die Kosten der Kinderbetreuung für Pflege- und Heimkinder werden vom jeweils zuständigen Träger der Jugendhilfe als Sonderleistung übernommen.
=> Ziffer 2 der Entgeltregelung

Ein vorläufig festgesetzter Elternbeitrag soll zukünftig als endgültig festgesetzt gelten, wenn die Eltern ihren Auskunft- und Glaubhaftmachungspflichten nach Festsetzung des vorläufigen Höchstbeitrages innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht nachkommen. Eine Veränderung des Elternbeitrages wäre danach grundsätzlich nur noch ab neuer Antragstellung für die Zukunft möglich. Hierdurch wird für die Vertragspartner eine Klarstellung erreicht.
=> Ziffer 8 der Entgeltregelung

Für das künftig zu erhebende Essengeld der Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, belaufen sich die Herstellungskosten für ein Mittagessen durchschnittlich auf 61,20 € pro Monat (siehe beigefügte Kalkulationsgrundlage). Daher wird es als vertretbar angesehen, dass sich alle Eltern, die ein Mittagessenangebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen, mit einem monatlichen Essengeld von 30 € an den Kosten beteiligen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 49 % der Herstellungskosten.
=> Ziffer 15 der Entgeltregelung

Die derzeit gültige Entgeltregelung sieht einen Änderungsvorbehalt vor, der nicht substantiiert ist. Den Eltern wird nicht deutlich, wann und in welchem Umfang Änderungen realisiert werden. Dies wird durch die neue Fassung klar gestellt.
=> Ziffer 11 der Entgeltregelung

Nehmen Eltern z.B. an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, erhalten sie vom Arbeitsamt auf Antrag Kinderbetreuungskosten in Höhe von zurzeit mtl. 130 €. Da es sich um zweckbestimmte Leistungen handelt, die zur Deckung von Kinderbetreuungskosten einzusetzen sind, sollen diese bis zum jeweiligen Höchstbeitrag in der gewählten Betreuungsform als Elternbeitrag eingesetzt werden.
=> Ziffer 16 der Entgeltregelung

Begründung zu 3.)

Die städtischen Beihilfen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Hannover sehen eine Anrechnung der erzielten Einnahmen, wie die Personalkostenförderung des Landes, die Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie weiterer Zuschüsse von Dritten, vor. Durch die Einführung des Essengeldes erhöhen sich die Einnahmen der zu fördernden Träger.

Diese Einnahmen sind in voller Höhe für alle Plätze mit Mittagessenangebot auf die städtische Förderung anzurechnen.

Die Förderungsgrundsätze zum Betriebskostenersatz (DS 359/93, 1008/94 und 1166/2003) werden daher im § 26 durch folgenden Satz ergänzt:

"Für die Plätze mit Mittagessenangebot wird das von den Eltern zu entrichtende Essengeld von 30,- € monatlich angerechnet."

Die Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen (DS 0332/2003) werden in Ziffer 11 durch folgenden Satz zu ergänzt:

"Für die Plätze mit Mittagessenangebot wird das von den Eltern zu entrichtende Essengeld von 30,- € monatlich bei der Ermittlung der laufenden Beihilfen angerechnet."

Bei der Finanzierung der verbandseigenen Kindertagesstätten werden die Einnahmen aus dem Essengeld von monatlich 30,- € für die Plätze in Abzug gebracht, die ein Mittagessenangebot beinhalten.

51.41
Hannover / 12.10.2004

Entgeltregelung

1) Elternbeiträge

Für die Nutzung einer Kindertagesstätteneinrichtung wird ein Beitrag in Form eines privatrechtlichen Entgeltes erhoben, das gemäß einer vom Rat der Landeshauptstadt Hannover aufgestellten Beitragsstaffel festgesetzt wird (Elternbeitrag). Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten.

Gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Ihre Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder und wird gestaffelt.

2) Ermittlung der Beitragshöhe

Die Höhe des Elternbeitrages ist im Einzelfall zu ermitteln.

Hierzu ist die Berechnung des

- Einkommens (Ziff. 3) und
- der Einkommensgrenze (Ziff. 4) erforderlich.

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag des Einkommens ist Grundlage für die Einstufung in die Beitragstabelle.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Personensorgeberechtigten freiwillig durch schriftliche Erklärung gegenüber der Landeshauptstadt Hannover zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichtet. Eine solche Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Für Kinder, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses bei Pflegeeltern untergebracht sind, ist jeweils der Höchstbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu zahlen.

3) Einkommen

(1) Zum Einkommen im Sinne der Entgeltregelung gehören alle Einnahmen der Beitragspflichtigen und des Kindes, das die Einrichtung besucht, in Geld oder Geldeswert einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Nicht angerechnet werden das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Renten und Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz .

(2) Von den Einnahmen sind abzusetzen:

- a) auf das Einkommen entrichtete Steuern,
- b) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung,
- c) Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind,
- d) die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit für jeden Bezieher von Einkünften Werbungskosten in Höhe von 1.044 € im Jahr pauschal abzusetzen,
- e) die nachgewiesenen Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des Haushalts, die gegenüber Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigt sind,
- f) die nachgewiesenen Aufwendungen bei Behinderung eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigt ist. Soweit keine höheren Beträge nachgewiesen werden, sind nach dem Grad der Behinderung (GdB) gestaffelte jährliche Pauschalbeträge in folgender Höhe abzusetzen:

<input type="checkbox"/>	GdB von 25 bis 54 %	:	570 €
<input type="checkbox"/>	GdB von 55 bis 84 %	:	1.060 €
<input type="checkbox"/>	GdB von mehr als 85 %	:	1.420 €

Für Blinde und Behinderte, die ständig hilfsbedürftig sind, wird statt obiger Beträge ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.700 € berücksichtigt.

- g) Die nachgewiesenen Aufwendungen für Krankheitskosten eines Beitragspflichtigen oder einer Person, die gegenüber dem Beitragspflichtigen unterhaltsberechtigt ist, soweit sie im Jahr den Betrag von 920 € überstiegen haben und nicht erstattet wurden oder werden.
- (3) Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Verordnung zu § 82 SGB XII in der derzeit gültigen Fassung, die mit Ausnahme ihres § 4 Abs. 5 ergänzend zur Regelung von Einzelheiten Vertragsbestandteil ist.
- (4) Grundsätzlich wird das Einkommen des vor Beginn des Kindergartenjahres liegenden Kalenderjahres zu Grunde gelegt (Berechnungszeitraum).
- (5) Auf Antrag der Beitragspflichtigen werden jedoch die Einkommensverhältnisse des laufenden Jahres berücksichtigt und nach den Erwartungen hochgerechnet, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass sich bei Zugrundelegung dieses Zeitraumes eine andere Beitragsbemessung ergäbe.
- (6) Im weiteren Berechnungsverfahren wird von Monatsbeträgen ausgegangen. Das monatliche Einkommen ist ein Zwölftel des nach Ziffer 3 ermittelten Jahreseinkommens.

4) Einkommensgrenze

- (1) Die monatliche Einkommensgrenze setzt sich zusammen aus
- a) einem Grundbetrag für einen Elternteil in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (§ 85 Abs. 1 SGB XII,
- b) Familienzuschlägen in Höhe von jeweils 70 v. H. des Eckregelsatzes,
- 1) für den zweiten Elternteil, wenn die Eltern zusammenleben und
- 2) für jede im Haushalt lebende Person die von den Beitragspflichtigen überwiegend unterhalten werden muss.
- c) ***der durchschnittlichen Unterkunftspauschale für die unter a) und b) genannten Personen analog § 8 des Wohngeldgesetzes (Gemeindestufe IV).***

(2) Für die Berechnung der Einkommensgrenze sind die Bestimmungen des SGB XII und des Wohngeldgesetzes maßgebend, die am 01. Juli des Berechnungszeitraumes gültig waren.

(3) Die gemäß Ziffer 4 Abs. 1 und 2 zu ermittelnde Höhe der Einkommensgrenze ist Bestandteil der Entgeltregelung.

5) Einkommensstufen

Der die Einkommensgrenze übersteigende Betrag vom Einkommen bestimmt die Stufe in der Elternbeitragstabelle.

Einkommen			Zuordnung zu Stufe
unter Einkommensgrenze			0
00,01 €	bis 51,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 1
51,01 €	bis 102,00€	über Einkommensgrenze	Stufe 2
102,01 €	bis 153,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 3
153,01 €	bis 205,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 4
205,01 €	bis 307,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 5
307,01 €	bis 409,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 6
409,01 €	bis 511,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 7
511,01 €	bis 614,00 €	über Einkommensgrenze	Stufe 8
614,01 €	und mehr	über Einkommensgrenze	Stufe 9

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, gewährt die Landeshauptstadt Hannover eine Geschwisterermäßigung: für das lebensälteste dieser Kinder wird der volle Beitrag erhoben, für das nächstältere der halbe Beitrag und für alle jüngeren kein Beitrag.

6) Auskunft- und Glaubhaftmachungspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen, die einen geringeren als den Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform beantragen, haben mit dem Antrag auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Vordrucks Auskünfte über das Einkommen und über die für die Einkommensgrenze bedeutsamen Verhältnisse zu geben, sowie die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, Daten, die aus den einzureichenden Unterlagen hervorgehen und für die Festsetzung der Elternbeiträge nicht erforderlich sind, unkenntlich zu machen.

Auskünfte und Belege können auch während der Laufzeit eines Betreuungsvertrages wiederholt verlangt werden, um die fortdauernde Richtigkeit der Einstufung überprüfen zu können.

Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere:

- a) Einkommensteuerbescheide
 - b) Die Einkommensteuererklärung oder Teile davon, soweit diese üblicherweise Informationen enthalten, die für die Berechnung erforderlich sind, aber nicht aus dem Einkommensteuerbescheid hervorgehen.
 - c) Steuerkarte, Bescheide, Abrechnungen, Kontoauszüge und ähnliche Belege, die geeignet sind, die Einkünfte und Einnahmen im Sinne von Ziffer 3 nachzuweisen.
- (2) Können die Beitragspflichtigen die erforderlichen Unterlagen nach 1 a) - c) für den Berechnungszeitraum noch nicht vorlegen, so kann als Berechnungszeitraum das letzte Kalenderjahr zugrunde gelegt werden, für welches die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden können.

Die Einkommensgrenze nach dem SGB XII und die Wohngeldpauschale bestimmen sich in diesen Fällen nach der am 01. Juli dieses Berechnungszeitraums gültigen Fassung.

7) Festsetzung

Die Festsetzung dieses Entgeltes erfolgt durch eine gesonderte schriftliche Mitteilung und gilt längstens für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Sie gilt als vereinbart, wenn nicht vom Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspro-

chen wird. Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, die Beitragspflichtigen in dieser Mitteilung darauf hinzuweisen, dass das Ausbleiben eines schriftlichen Widerspruchs als Zustimmung gilt.

Bei Gegenvorstellungen hinsichtlich der Richtigkeit der Beitragsfestsetzung erfolgt eine nochmalige Prüfung. Die Prüfung beeinflusst nicht den Beginn der Beitragspflicht oder einen Erhöhungszeitpunkt.

Bis zum Ergebnis der Nachprüfung wird der zunächst festgestellte Beitrag als vorläufiger Beitrag geschuldet.

8) Vorläufige Entgeltfestsetzung, Abschläge, Rückwirkung

- (1) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten nicht oder nicht in genügendem Maße nach, so wird das Entgelt vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.
- (2) Das Entgelt wird auch dann nur vorläufig festgesetzt, wenn die Beitragspflichtigen Unterlagen nur für einen zurückliegenden Berechnungszeitraum vorweisen können, jedoch eine nachhaltige Veränderung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse behaupten, ohne dies bereits durch Unterlagen belegen zu können.
- (3) Ist das Entgelt bei Betreuungsbeginn noch nicht schriftlich festgesetzt, erfolgt die Festsetzung sobald wie möglich.
- (4) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die schriftliche Entgeltfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt werden wird, kann die Landeshauptstadt Hannover Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetztes Entgelt auf Grund einer Vorausschätzung verlangen.
- (5) Nach vorläufiger Festsetzung des Entgeltes erfolgt die maßgebliche Festsetzung sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. In diesen Fällen und bei ausstehender Entgeltfestsetzung zu Betreuungsbeginn erfolgt die Entgeltfestsetzung jeweils rückwirkend. Dies geschieht jedoch nicht für die nach Ziffer 8 Abs. 1 vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzten Entgelte, wenn die Festsetzungshindernisse nicht innerhalb von 3 Monaten nach Festsetzung beseitigt werden, es sei denn, aus glaubhaft gemachten wichtigen Gründen waren die Beitragspflichtigen nicht in der Lage, den Termin einzuhalten.

- (6) Die Abschlagszahlungen, höchstens jedoch in Höhe des festgesetzten Entgeltes, bleiben auch dann geschuldet, wenn nach Widerspruch schon gegen die erste Entgeltfestsetzung das Vertragsverhältnis beendet wird.

9) Zahlungsfrist, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) Entgelt oder vorläufiges Entgelt sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu überweisen.
Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.
- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächstfälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächstfälligen Monatsbeitrag zu erfüllen. Ist ein Betrag von mehr als einem Monatsbeitrag nachzuentrichten, kann der Nachzahlungsbetrag in drei gleichen Raten auf die nächsten drei Fälligkeitstermine verteilt werden. Andere Ratenzahlungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

10) Veränderung des Elternbeitrages / Anzeigepflichten

- (1) Ändern sich die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblichen wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse, können beide Partner des Betreuungsvertrages eine Neuberechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages verlangen.
- (2) Der Landeshauptstadt Hannover sind vom Beitragspflichtigen zwecks Prüfung der Auswirkungen auf die Beitragshöhe ohne Aufforderung anzuzeigen:
- die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - die Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden,
 - der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen eines Beitragspflichtigen,
 - das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
 - Beginn, Erhöhung sowie Veränderung von Rentenbezügen

(3) Eine Neufestsetzung erfolgt dann mit Wirkung zum Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt.

In allen Fällen werden abweichend von Ziffer 3 die zukünftig zu erwartenden und auf ein Jahr hochgerechneten Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt.

Erfolgt eine Neufestsetzung auf Grund einer generell in Zeitabständen vorgenommenen Prüfung der wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne dass eine Anzeigepflicht verletzt wurde, wird der neu festgesetzte Elternbeitrag ab dem Ersten des auf den Zugang der schriftlichen Mitteilung folgenden Monats geschuldet. Die bis zu diesem Zeitpunkt festgesetzten Beiträge bleiben unverändert.

11) Änderung der Beitragsstaffel

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs für die Kindertageseinrichtungen und der Angemessenheit der Elternbeiträge unterliegt die Beitragsstaffel sowie die Höhe der Beiträge einem Änderungsvorbehalt.

Die Landeshauptstadt Hannover kann etwaige Personalkostensteigerungen in den Kindertagesstätten durch eine Erhöhung der Elternbeiträge an die Beitragspflichtigen weitergeben. Dies geschieht durch einseitige Erklärung mit Wirkung zum nächsten Monatsersten, wenn sich die Personalkosten gegenüber dem Stand vom 01. August 2005 um 2 % oder mehr erhöhen. Danach ist eine Anpassung der Elternbeiträge jeweils möglich, wenn sich die Personalkosten zum Stand der letzten Erhöhung erneut um mindestens 2 % erhöhen.

Die Erhöhung der Personalkosten wird gemessen an der Summe der halben durchschnittlichen Jahresgehälter einer Erzieherin der Gehaltsgruppe BAT V b und einer Erzieherin der Gehaltsgruppe V c. Bei beiden Gehältern werden die Merkmale „Gehaltsstufe 6“, „verheiratet“, „ein Kind“ angenommen. Der Elternbeitrag wird erhöht um den Prozentsatz der Personalkostensteigerung, multipliziert mit dem Faktor 0,87. (Erläuterung: Die Personalkosten machen 87 % der Gesamtkosten der Kindertagesstätten aus)

Macht ein Beitragspflichtiger von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, weil sich nach der geänderten Beitragsstaffel für das Kind ein erhöhter Elternbeitrag ergibt, wird bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses nur ein Beitrag entsprechend den Sätzen der vorherigen Beitragsstaffel geschuldet.

12) Änderung der Bemessungskriterien

Gesetzliche Änderungen zur etwaigen Neuregelung des Rechtes zur Personensorge oder zur Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaften oder entsprechende Änderungen in der Rechtsprechung berechtigen die Landeshauptstadt Hannover, den Elternbeitrag neu festzusetzen. Die Neufestsetzung gilt für den nächsten Fälligkeitstermin nach ihrem Zugang oder für einen in der Neufestsetzung genannten späteren Termin. Ziffer 11 letzter Satz gilt entsprechend.

13) Zumutbarkeit des Beitrages

Nach der Festsetzung des Elternbeitrages besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Jugend und Familie eine Überprüfung des Elternbeitrages nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Zumutbarkeit zu beantragen.

14) Unverheiratete Eltern

- (1) Solange ein sorgeberechtigter Elternteil mit einem nichtsorgeberechtigten Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, ist für die Berechnung des Elternbeitrages für gemeinsame Kinder die Summe ihrer Einkommen maßgeblich.
- (2) Ziffer 8 Abs. 1 (vorläufige Festsetzung des Höchstbeitrages) wird nicht aus dem Grund angewandt, dass der Sorgeberechtigte Elternteil außerstande ist, über das Einkommen des anderen Elternteils Auskunft zu geben und Belege vorzulegen.

15) Essengeld

Für Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich, die neben der pädagogischen Betreuung auch ein Mittagessen beinhalten, wird ein Essengeld in Höhe von monatlich 30 Euro erhoben. Das betrifft zurzeit die Betreuungsformen Kindergarten ganztags, Kindergärten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen, Krippe/Krabbelgruppe und alle Hortangebote.

Das Essengeld wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben, unabhängig von Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien.

16) Zweckbestimmte öffentliche Leistungen

Geldleistungen, die aufgrund öffentlich rechtlicher Vorschriften ausdrücklich zur Deckung von Kinderbetreuungskosten erbracht werden, sind im vollen Umfang zur Zahlung von Elternbeiträgen einzusetzen, jedoch nicht über den jeweiligen Höchstbeitrag der gewählten Betreuungsform hinaus.

Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten nach Betreuungsformen ab 01.08.2005 (EURO)

Beitrags- stufe	bis ... Euro über der Ein- kommens- grenze	Kindergarten ganztags Hort bis 18.00 Uhr		Kindergarten 3/4 Betreuung Hort bis 17.00 Uhr		Kindergarten halbtags mit Essen Hort bis 16.00 Uhr		Kindergarten halbtags ohne Essen		Kindergarten nachmittags Spielkreis		Krippe/Krabbelgruppe ganztags	
		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)		Monatsbeitrag (Euro)	
		1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*	1. Kind*	2. Kind*
Stufe 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 1	51,00	21,00	10,50	18,00	9,00	15,00	7,50	12,00	6,00	6,00	3,00	31,00	15,50
Stufe 2	102,00	43,00	21,50	37,00	18,50	28,00	14,00	21,00	10,50	12,00	6,00	55,00	27,50
Stufe 3	153,00	67,00	33,50	46,00	23,00	40,00	20,00	34,00	17,00	18,00	9,00	79,00	39,50
Stufe 4	205,00	92,00	46,00	61,00	30,50	58,00	29,00	46,00	23,00	25,00	12,50	104,00	52,00
Stufe 5	307,00	122,00	61,00	82,00	41,00	76,00	38,00	61,00	30,50	34,00	17,00	134,00	67,00
Stufe 6	409,00	152,00	76,00	104,00	52,00	95,00	47,50	76,00	38,00	43,00	21,50	165,00	82,50
Stufe 7	511,00	183,00	91,50	122,00	61,00	113,00	56,50	92,00	46,00	55,00	27,50	195,00	97,50
Stufe 8	614,00	214,00	107,00	143,00	71,50	131,00	65,50	107,00	53,50	67,00	33,50	226,00	113,00
Stufe 9	614,00 +	244,00	122,00	165,00	82,50	149,00	74,50	122,00	61,00	79,00	39,50	256,00	128,00

* Nur Kinder in einer elternbeitragspflichtigen Einrichtung

**Für die Betreuungsformen mit Mittagessenangebot wird ein Essengeld von monatlich 30 € erhoben.
Das betrifft zur Zeit die Betreuungsformen Kindergarten ganztags, Kindergarten 3/4, Kindergarten halbtags mit Essen,
Krippe/ Krabbelgruppe und alle Hortangebote.**

Kalkulationsgrundlage zur Festlegung eines Essengeldes für Mittagessen:

Die Berechnung basiert auf den jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten für die Betreuungsangebote der städtischen Kindertagesstätten mit Mittagessenangebot (2.693 Plätze). Dabei wurden nur die Kosten berücksichtigt, die sich trennscharf für die Essenversorgung ermitteln lassen. Zum Beispiel wurden Anteile der Kindertagesstättenleitungen bei der Organisation, Verpflegungsplanung und der Mittelbewirtschaftung nicht berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch sonstige trägerbezogene Verwaltungskostenanteile. Bei den Nutzungsentgelten wurden nur die Küchenräume und nicht sonstige Vorratsräume etc. berücksichtigt.

Als Angebotsgrundlagen für Mittagessen wurden Tiefkühlkost mit Zusatzkost sowie Selbstkochen als die Angebote in den städtischen Kindertagesstätten herangezogen.

1. Personalkosten:

Kosten für die Zubereitung der Mahlzeiten, Reinigung des Geschirrs, sowie der Küche	1.106.615,52 €
--	----------------

2. Sachkosten:

Für Lebensmittel	832.584,96 €
------------------	--------------

Nutzungsentgelt für die Küchenräume einschließlich Nebenkosten (durchschnittlich 20 qm je Küche)	54.034,80 €
---	-------------

Gesamtkosten:	1.993.235,28 €
----------------------	----------------

Kosten pro Kind / Platz	jährlich	740,15 €
	monatlich	61,80 €

Kostendeckungsgrad bei einem Essengeld von 30 € mtl.	pro Kind	48,5 %
--	----------	--------

<p style="text-align: center;">Ratsfrau Birgit Meier (Antrag Nr. 2236/2004)</p>
--

Änderungsantrag von Ratsfrau Meier zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essensgeldes in den städtischen Kindertagesstätten

Antrag,

Die Verwaltung wird beauftragt eine Elternbeitragsregelung mit folgenden

Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die sobald wie rechtlich möglich eingeführt werden soll-• Es wird ein Festbetrag von Euro 250,- für einen Ganztagsplatz festgesetzt. Zur

individuellen Entlastung der Eltern wird auf Antrag eine Zumutbarkeitsberechnung nach § 90 KJHG durchgeführt.

- Die Sätze für den zumutbaren Beitrag und die Haushaltsersparnis sind gemäß §§ 84 und 85 BSHG so zu gestalten, dass HLU-EmpfängerInnen, Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen und Geringverdienende mit vergleichbarem Einkommen nicht schlechter gestellt sind als zur jetzt bestehenden Staffel. • Ein Essengeld

wird nicht eingeführt.

- Die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten (Krabbelgruppen, Krippen, Kindergärten, Horte) unterliegen wie bislang der gleichen Beitragsregelung.
- Der Festbeitrag für andere Betreuungszeiten (4 Stunden, 5 Stunden, 6 und 7 Stunden) entsprechend gemindert.
- Für Geschwisterkinder, die zum gleichen Zeitpunkt die Kindertagesstätte besuchen, sind nach wie vor 50 % des Elternbeitrags zu zahlen.

Begründung

Die Gruppe Hannoversche Linke/PDS beantragt bei der Berechnung der Elternbeitragsregelung Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die auf den gesetzlichen Regelungen des BSHG basieren, da sich die zurzeit angewendete Elternbeitragsstaffelung nicht ausreichend bewährt hat. Mit der jetzigen Staffelung werden Familien mit mittleren Einkommen unverhältnismäßig stark belastet, bei nicht verheiratete Eltern hingegen, bei denen nur 1 Person über das Sorgerecht verfügt werden die aber in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird nur das Einkommen der/des Sorgeberechtigten berücksichtigt.

Mit der Erarbeitung einer Beitragsregelung, die sicherstellt, dass alle Eltern die in einem gemeinsamen Haushalt leben auch mit ihrem gesamten gemeinsamen Einkommen zu den Gebühren für den Kindertagesstättenbesuch ihres Kindes/ihrer Kinder herangezogen werden. Mit diesem Verfahren wird eine angemessene Gebührengerechtigkeit erreicht. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch die Zahl der NichtzahlerInnen deutlich sinken wird. Eine weitere Einnahmequelle zu Gunsten des städtischen Haushaltes ist die moderate Erhöhung des Festbeitrags auf 250 Euro gegenüber dem bisherigen Spitzensatz von 244 Euro.

Ein Essensgeld wird nicht eingeführt.

Ein Teil der Eltern, (SozialhilfeempfängerInnen, Arbeitslosengeld 11-EmpfängerInnen und einkommensmäßig gleichgestellte Familien) leben mindestens in Teilhabearmut. Dies ist belegt durch die Armutsberichte des Bundes, der Länder sowie der Träger der Wohlfahrtspflege. Die Einführung eines Essengeldes und damit verbundene Schmälerung des Haushaltsbudgets der Familien würde diese Situation verschärfen. Die Stadt Hannover hat aus diesem Grunde bislang auf die Einführung eines Essensbeitrages verzichtet und das Essen in Kindertagesstätten über Jahrzehnte zum pädagogischen Bestandteil der Kindertagesstättenarbeit erklärt. Neben dem pädagogischen Wert eines gemeinsamen Essens in den Kindertagesstätten hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren zu Recht vor der Einführung eines Essensgeldes gewarnt, wie den folgenden Zitaten aus der DS 1334/93 zu entnehmen ist, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen offen lässt und aus der Sicht der Gruppe Hannoversche Linke/PDS auch noch heute so aktuell und zutreffend wie damals ist.

Zitat aus DS 1334/93:

„Aus Sicht der Verwaltung stehen dem jedoch gravierende Nachteile gegenüber: - Es ist aus mehreren Gründen davon auszugehen, dass die rechnerisch ermittelten Mehreinnahmen nicht erreicht werden können. So muss damit gerechnet werden, dass Eltern ihre Kinder vom Mittagessen abmelden. Erhebliche Mindereinnahmen entstehen auch dann, wenn Eltern nur für die Tage Essengeld zahlen, an denen ihr Kind auch tatsächlich am Mittagessen teilgenommen hat.

- Es ist mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu rechnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Einzelabrechnungen durchgeführt werden müssen und wenn bei Sozialhilfeempfängern zur Sicherung der Einnahmen eine Verrechnung mit dem Sozialamt erfolgt (anderenfalls ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen). - Die

Sozialamt erfolgt (anderenfalls ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen). - Die
Einführung eines Essengeldes belastet - relativ - besonders die unteren
Einkommensstufen. Eine entsprechende Beitragsgestaltung kann dies nur begrenzt
kompensieren".

Birgit Meier

Hannover / 25.10.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2453/2004)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1615/2004 N1, Einführung eines Essensgeldes in den städtischen Kindertagesstätten

Antrag,

Der Fachausschuss empfiehlt zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf die Einführung eines Essensgeldes in Kindertagesstätten zu verzichten.

Begründung

Zu HKP V hat die rot/grüne Ratsmehrheit die Erhebung eines Essensgeldes in Höhe von monatlich 30 Euro beschlossen.

Diese Maßnahme entspricht einer Beitragserhöhung, da sie keine Ausweitung der Leistungen in Kindertagesstätten bedeutet, sondern - im Gegenteil - aus pädagogischen Erwägungen kontraproduktiv ist.

Die CDU-Ratsfraktion ist sich der Bedeutung einer ausgewogenen Familienpolitik bewusst und setzt hier deutliche Schwerpunkte. Der Essensbeitrag in Höhe von 5,2 Mio. Euro belastet überproportional einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Wir lehnen diese Maßnahme deshalb auch aus sozialpolitischen Gründen mit Nachdruck ab.

Georg-Günther Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 19.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2424/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,

zu beschließen, dass

1. gemäß § 24 a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 TAG für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, in der Landeshauptstadt Hannover vollständig zum 01.10.2010 erfüllt werden soll und
2. die Verwaltung beauftragt wird, gem. § 24 a Abs. 2 TAG im Rahmen der Jugendhilfeplanung baldmöglichst ein Konzept zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes bis 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Betreuungsangebote schließen Mädchen und Jungen gleichermaßen ein.

Kostentabelle

Die entstehenden finanziellen Auswirkungen sind in der in dem Beschluss unter 2. genannten Drucksache darzulegen.

Begründung des Antrages

Zu 1:

Mit dem am 27.10.2004 vom Deutschen Bundestag beschlossenen "Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG)" wurde das Achte Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII) in verschiedenen Punkten geändert. Unter anderem wurde der § 24 des SGB VIII in Absatz 2 dahingehend erweitert, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten,

insbesondere bei den Betreuungsangeboten der Kinder unter 3 Jahren, einschließlich der Tagespflegeangebote, mit einer Versorgung von 14 % aller unter 3-jährigen Kinder ein vergleichsweise gut ausgebautes Angebot. Die in den Begründungstexten als bedarfsgerecht definierte Größenordnung von 20 % aller Kinder in dieser Altersklasse ist jedoch bisher noch nicht erreicht. Jugendhilfeplanung und vorliegende Nachfrageauswertungen bestätigen andererseits eine Bedarfsdeckungsgröße auf diesem Niveau.

Das TAG bietet denjenigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die die geforderte Bedarfsdeckung am Stichtag 01.01.2005 nicht erfüllen, die Möglichkeit, einen entsprechenden Ausbauplan in Stufen bis zum Jahr 2010 zu entwickeln.

Ein Ausbau der Angebote bis zum 01.01.2005 ist aus organisatorischen und aus finanziellen Gründen nicht möglich, so dass von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werden soll. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des öffentlichen Jugendhilfeträgers voraus.

Zu 2:

Für den Fall, dass die Bedarfsdeckung nicht zum 01.01.2005 gewährleistet wird, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung gem. § 24 a Abs. 2 TAG verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung eine Elternbefragung zu den Betreuungswünschen und -bedarfen der Kinder unter 3 Jahren durchgeführt, deren Ergebnis zeitgleich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Von Januar 2003 bis Juni 2004 erhielten 4400 Eltern, die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ein im Jahr 2003 geborenes Kind gestellt haben, einen Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Die Ergebnisse dieser Befragung, die bezogen auf die Stadt Hannover kleinräumig ermittelt wurden, sollen als Grundlage für die Konzeptentwicklung des Übergangszeitraumes herangezogen werden.

Die explizit vom Gesetzgeber in § 24 Abs. 2 TAG vorgesehene Bedarfsdeckung durch Tageseinrichtungen und die Tagespflege, die eine u.a. auch qualitative Verbesserung erfahren soll, erfordert darüber hinaus eine gemeinsame Bedarfs- und Umsetzungsplanung. Sowohl der Ausbau von Betreuungsangeboten als auch die qualitative Verbesserung der Tagespflege wird mit Mehrkosten verbunden sein.

In der Problembeschreibung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz erwartet die Bundesregierung bei den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, dass die Kommunen ab dem Jahr 2005 und dann aufwachsend bis 2010 erhebliche finanzielle Entlastung durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Gesetze verzeichnen werden und diese in den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren investiert werden. Zurzeit geht die Stadt Hannover jedoch nicht davon aus, dass in einer Gesamtbilanz der Hartz IV Gesetzgebung namhafte Entlastungen ihrer finanziellen Situation eintreten werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

51.4
Hannover / 15.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1791/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Unabhängiges Jugendzentrum (UJZ) Glocksee hier: Sicherungsmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf und Kostenberechnung) gem. § 10 GemHVO zur Verkehrs- und Bestandssicherung sowie
 2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn
- zuzustimmen.

Finanzierung:

Mittel stehen im Vermögensplan des FB Gebäudewirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2004 unter der

- Position 460.04-02 (Jugendzentrum Glocksee Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 100 000 €

und im Entwurf für das Wirtschaftsjahr 2005 und 2006 unter der

- Position 460.04-02 Jugendzentrum Glocksee Sicherungsmaßnahmen
2005 in Höhe von 400.000 €
2006 in Höhe von 60.000 €

zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache 1278 / 2003)

Zu 1.

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Zu 2.

Frauen können von der geplanten Maßnahme zur Verkehrs- und Bestandssicherung in folgenden Funktionen betroffen sein:

Als Mitarbeiterinnen,
als sonstige Besucherinnen.

Bei den Sanierungsmaßnahmen ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.
Der Umfang der jeweiligen Anlagen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	560.000,00	460.04-02	Sachausgaben	36.027,85	1.4510.535000.5
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	560.000,00		Ausgaben insgesamt	36.027,85	
Finanzierungs- saldo	-560.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-36.027,85	

Begründung des Antrages

Für den Gebäudekomplex müssen dringend verkehrs- und bestandsichernde Maßnahmen in den Bereichen der von Kinder- und Jugendarbeit genutzten Gebäudeteile durchgeführt werden.

Die wichtigsten sind:

- Kita
- Hort
- Lückekindereinrichtung
- Jugendtreff

Für die Instandsetzung des gesamten Komplexes ist laut Gutachten von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,7 Mio.€ auszugehen. Das Gutachten berücksichtigt die Kosten einer Sanierung aller Bauteile und der technischen Gebäudeausrüstung nach zeitgemäßen Standards.

Wegen der Höhe der Sanierungs- und Umbaukosten und der derzeitigen Haushaltslage ist eine Umsetzung der Baumaßnahme im vollen Umfang derzeit nicht möglich.

In den Wohnungen, Cafe Glocksee, Indiego, Bauhaus e.V., Theater Glocksee und Werkstätten werden keine Maßnahmen durchgeführt.

Terminplanung:

Die Sicherungsarbeiten sollen voraussichtlich im Spätherbst 2004 begonnen werden.

Baubeschreibung:

Einzelheiten können aus der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

17
Hannover / 01.09.2004

BAUVORHABEN Jugendzentrum Glocksee Sicherungsmaßnahmen	ANLAGE Nr. 1 ZUR DRUCKSACHE Nr.
---	--

Auflistung der Baumaßnahmen, die für eine Bestandssicherung bzw. Gebäudesubstanzerhaltung notwendig sind und zusätzlich sicherheitsrelevante Aspekte betreffen.

Dargestellt werden alle erforderlichen Baumaßnahmen an der Gebäudehülle und innerhalb der Nutzungsbereiche in städtischer Verfügung.

Abbrucharbeiten

Ausbau aller schadhafte Holzfenster, Abriss der nicht mehr benötigten Dachaufsätze aus Stahl und Glas, die sich auf dem Flachdach befinden, Abbruch der alten Dachdeckung vom Satteldach des Haupthauses.

Abriss der nicht mehr benötigten Schornsteinköpfe im nicht ausgebauten Bereich, Rückbau der Schornsteine bis unter das Dach (Haupthaus).

Mauerarbeiten

In den Kellerfluren werden die Betonschwellen (Stolpergefahr) im Türbereich angeschrägt. Die Keller-Außentreppen müssen grundlegend überarbeitet werden, da Stufenkanten ausgetreten sind und das Begrenzungsmauerwerk z.T. im Fugenbild erhebliche Schäden aufweist.

Die Feuchtigkeitsschäden am Kellermauerwerk des Haupthauses werden beseitigt, weiterhin werden alle schadhafte Fugen bearbeitet.

Im Abschnitt Lückekinder-Projekt wird die erforderliche Fluchttreppe eingebaut

Die Putzflächen an der rückwärtigen Fassade zur Grünfläche (Abschnitt „Große Halle“) werden ausgebessert und z.T. neu verputzt.

Dachdeckungs- und Dachklempnerarbeiten

Die vorhandene Dachdeckung, Dachanschlüsse, Regenrinnen und Fallrohre des Haupthauses werden vollständig erneuert. Die Dachschrägen der ausgebauten Wohnbereiche erhalten, entsprechend der Energieeinsparverordnung, eine zusätzliche Dachdämmung.

Am Flachdach (Abschnitt „Werkstätten“) werden nicht mehr benötigte Bauteile wie Dachaufsätze, Lüftungshauben u.ä. demontiert, die gesamte Dachfläche wird neu abgedichtet. Alle Dachanschlusspunkte an bestehende Dachdurchdringungen werden geprüft. Dachrinnen und Falleitungen werden vollständig erneuert.

Fliesen- und Plattenarbeiten

Ausbesserungsarbeiten an Fliesenflächen werden nur im Treppenhaus des Haupthauses und in den Sanitärbereichen des Kinderladens und des offenen Jugendbereiches durchgeführt.

Tischlerarbeiten (Fenster und Außentüren)

Alle alten und schadhafte Holzfensterelemente mit Einfachverglasung werden durch neue Holzelemente mit Wärmeschutzverglasung ersetzt, das Eingangstürelement des Kinderladens wird erneuert. Zusätzlich werden 2 Fensteraußentüren als Fluchttüren (Lückekinderprojekt) eingebaut. In die z.T. schadhafte Glasbausteinflächen im Werkstatt-Trakt zur Zufahrtstraße werden ebenfalls durch neue Fensterelemente ersetzt.

Die Fenster in der Erdgeschoss-Zone der verschiedenen Gebäude sind z.T. mit Holzfensterläden ausgestattet, sie sind als Einbruchschutz montiert worden. An fast allen Fensterläden muss ein neues abschließbares Beschlagsystem eingebaut werden.

Tischlerarbeiten (Türen u. sonstige Arbeiten)

Im offenen Jugendbereich wird an den Podesten ein neues Brüstungsgeländer angebracht. Im Treppenhaus des Haupthauses muss das Holzgeländer in Teilabschnitten zusätzlich befestigt

werden. An diversen Innentüren werden kleinere Reparaturarbeiten an den Beschlägen durchgeführt.

Metallbau- und Schlosserarbeiten

An einer Keller-Treppenanlage muss ein neues Absturzgeländer montiert werden, zusätzlich sind an 2 Außentreppen neue Handläufe zu montieren. Die Keller-Lichtschachtabdeckungen (Abschnitt Werkstatt-Trakt - Zufahrtsstraße) müssen erneuert werden.

Im Treppenhaus des Haupthauses werden innenliegende Fensterschutzgitter (als Durchtritt-Schutz) montiert, im Abschnitt „Grosse Halle“ wird rückwärtig eine Stahlspindeltreppe als Fluchttreppe (LückeKinderprojekt) aufgestellt.

Maler- und Lackierarbeiten

Die Maler- und Lackierarbeiten beschränken sich auf einen Brandschutzanstrich des Stahlträgers im Treppenhaus LückeKinderprojekt und kleinteiligen Anstrichreparaturen am Treppengeländer des Haupthauses.

Bodenbeläge

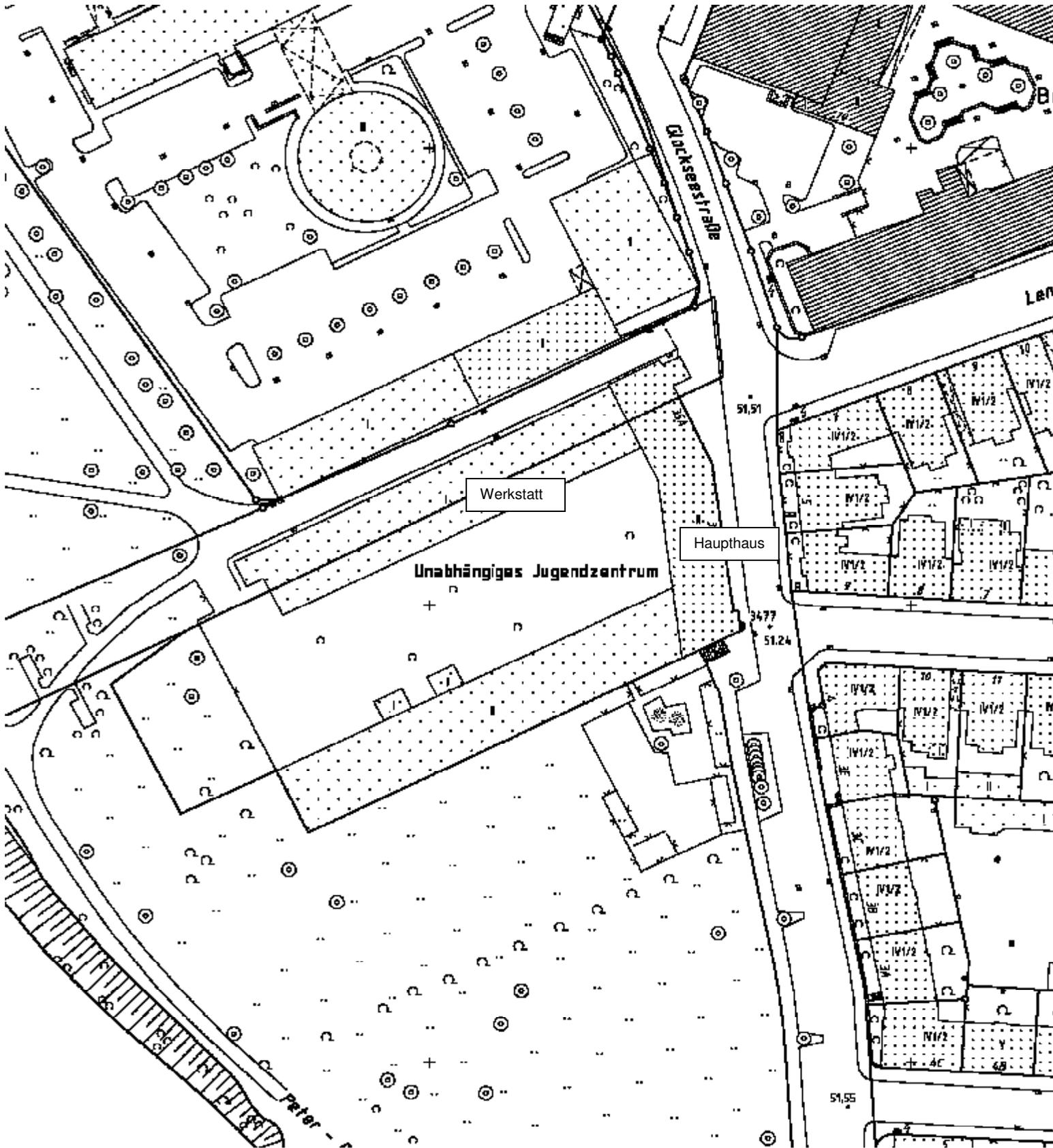
Im Offenen Jugendbereich wird im so genannten Tischtennisraum ein neuer Linoleumfußboden und neue Holzfußleisten eingebaut.

Trockenbauarbeiten

Die geschlossenen Holzflächen der Fenster im ehemaligen „Pfortnervorbau“ (heutiger Eingang Kinderladen) werden gedämmt und mit Gipskartonplatten verkleidet.

BAUVORHABEN
Jugendzentrum Glocksee
Sicherungsmaßnahmen

ANLAGE Nr. 3
ZUR
DRUCKSACHE Nr.



M 1: 1000

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2436/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zusammenlegung von Zuwendungen an den Stadtjugendring und Verbände

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 zur DS 1748/2003 zum Verwaltungshaushalt - UA 4510 - Kinder- und Jugendarbeit - HH-Stelle 718900.7 - Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an Stadtjugendring und Verbände wurde die Verwaltung aufgefordert, die Zuwendungen der Positionen "Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" sowie "Zentrale Führung und Jugendarbeit im Stadtgebiet" zukünftig in einer Summe an den Stadtjugendring auszus zahlen. Dieser sollte die Verteilung der Mittel an seine Mitgliedsverbände gemäß der bestehenden Förderrichtlinien vornehmen, um so eine effektivere Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der Personalkosten und der Jugendarbeit zu erhalten.

Die Zusammenlegung der genannten Zuwendungspositionen erfolgt zum Haushaltsjahr 2005.

Der Stadtjugendring sieht sich als Ergebnis mehrerer Gesprächsrunden allerdings nicht in der Lage, eine eigenständige Verteilung der Zuwendungsmittel vorzunehmen. Hierzu wäre nach seinen Angaben zunächst zusätzliches Personal erforderlich. Hierfür stehen allerdings keine Finanzmittel zur Verfügung. Eine Übernahme unter ansonsten unveränderten Bedingungen lehnt der Stadtjugendring ab. Demzufolge erfolgt die quartalsweise Auszahlung, Bescheiderstellung und Verwendungsnachweisprüfung auch weiterhin durch die Verwaltung.

Im Übrigen gelten die Ausführungen der Förderrichtlinien.

Inwieweit sich aus der Einführung des Zuwendungscontrollings für den Stadtjugendring dennoch neue Budget- und Kontraktvereinbarungen entwickeln lassen, wird angesichts des

jetzt erreichten Standes des Verfahrens Gegenstand weiterer Gespräche im nächsten Jahr sein.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

./.

Kostentabelle

./.

51.50
Hannover / 11.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2422/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,

zu beschließen, die Bezirkslösung, gemäß den Maßnahmen in **Anlage 1** umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtung, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen „Cliquen“ sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/ innen einer Einrichtung ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	-289.933,34	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-289.933,33	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	-289.933,33	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-869.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	869.800,00	

Die konkrete Aufteilung der Einsparsummen im UA 4604 in den Personal- und Sachausgaben sowie im UA 4510 im Zuwendungsbereich kann erst nach Beschluß über die Maßnahmen erfolgen.

Begründung des Antrages

I. Anlaß

Mit Drucksache 0193/ 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um den im HKP V beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Zur Bearbeitung des Ratsauftrages wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder waren die Bereichsleitung, der Stadtjugendpfleger, die Bezirksjugendpfleger/innen, die Sachgebietsleitung Jugendförderung, ein Verwaltungsmitarbeiter sowie die Koordination Jugendhilfeplanung. Der Stadtjugendring wurde im Verfahren über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert.

II. Alternativen

Während der Beratung der Ratsgremien ist die Verwaltung gebeten worden, alternative Vorschläge zur Erbringung der Einsparsumme zu unterbreiten, die den Gremien auch Auswahlmöglichkeiten geben.

Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache auch Alternativen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung vor:

Dabei wird sowohl eine so genannte „Blocklösung“ geschildert (siehe unter IV) wie auch „Bausteine“ dargelegt sind, die in beliebiger Form kombinierbar sind, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.

Beide Modelle (die vorgeschlagene „Bezirkslösung“ wie unterschiedliche „Blocklösungen“) beinhalten Einsparvorschläge sowohl bei den städtischen Einrichtungen, als auch bei denen in Freier Trägerschaft.

Als Maßstab für die Verteilung der Einsparsumme wird der Anteil der Kosten am Gesamtbudget zugrunde gelegt, d.h. rund 60 % der vorgeschlagenen Einsparungen entfallen auf städtische Einrichtungen und rund 40% auf Einrichtungen in Freier Trägerschaft.

Für beide Varianten gilt, dass nach einer entsprechenden Beschlussfassung für alle Maßnahmen ein Zeitplan zu erarbeiten ist, der ausweist, wann die Einsparungen wirksam und haushaltsrelevant werden. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm läuft bis 2007.

III. Konzept der „Bezirkslösung“

Vor der Beschreibung von detaillierten Einsparmaßnahmen ist zu beantworten, wie die zu erbringende Einsparsumme in Höhe von 869.800 € verteilt werden soll. Als Bezugsgröße werden dabei die 13 Stadtbezirke gewählt. Eine Stadteillösung wird verworfen, da es Stadtteile gibt, die keine Einrichtungen haben und gemessen an der Einsparsumme eine Ausdifferenzierung auf 49 Stadtteile als zu kleinteilig anzusehen ist. Außerdem würden bei einer derartigen kleinteiligen Betrachtung die stadtteilüberschreitenden Nutzungsgewohnheiten vollständig außer Acht bleiben.

Vor der Ermittlung von Einsparsummen stellte sich die Frage nach der Verteilungssystematik der Mittel. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die denkbare Variante, dass alle Bezirke die gleiche Einsparsumme erbringen, wurde verworfen. Das Ergebnis in Höhe von 66.908 pro Bezirk hätte zwar alle gleich behandelt, aber im Verhältnis zu den Mitteln, die in einem Bezirk aktuell ausgegeben werden, wäre es zu erheblichen Einschnitten gekommen. Außerdem würde ein solches Verfahren soziale Gewichtungen vernachlässigen.

Ein weiterer möglicher Ansatz war, die zu erbringende Einsparquote nach sozialen Indikatoren auf die Bezirke zu verteilen.

Als Indikatoren wurden in jedem Bezirk, auf Basis der Sozialplanung, die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen (6- 20 Jahre), die Anzahl der HLU- Empfänger/- innen unter 25 Jahre, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 27 Jahren gewählt.

Die Beschränkung auf diese Indikatoren hat zum Hintergrund, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Voraussetzung ist, entsprechende Einrichtungen überhaupt vorzuhalten. Migrationshintergründe liegen bei ca. 50-80% der Besucherinnen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen vor.

Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener, genauso wie Sozialhilfebezug, sind Merkmale, die nur eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen. Hier bieten Einrichtungen für die offene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche Gelegenheit zur Lebenswelt bezogenen Partizipation, sofern geringeres Einkommen der Eltern oder bei den Jugendlichen selbst vorliegt.

Im Vergleich zur erstgenannten Variante wäre die Summe zwar sozialgerechter verteilt, aber im Ergebnis käme es auch hier in einzelnen Bezirken zu überproportionalen Einsparsummen im Verhältnis zu den aktuell aufgewendeten Mitteln im Bezirk

(bis zu 34% weniger vom aktuellen Budget).

In einem Zwischenschritt, der eine indikationsbezogene Verteilung präferiert, wurde daher errechnet, wie sich die aktuellen Gesamtmittel auf die Bezirke verteilen, wenn die o.g. Indikatoren (theoretisch/rechnerisch) als Maßstab einer Verteilung zu Grunde gelegt würden; ein „fiktives Budget“ also. Bei dieser Indikatoren bezogenen Verteilung der Mittel beeinflusst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk die Berechnung am stärksten: 50% der zur Zeit aufgewendeten Mittel bilden hierfür die Basis. Der zweite Teil der aufgewendeten Mittel (ebenfalls 50%) ist die Grundlage zur Berechnung des Anteils, der an den anderen drei Indikatoren (Mittelwertbildung) ausgerichtet wird. Beide Teilergebnisse zusammengenommen bilden das „fiktive Budget“.

Danach haben insgesamt 5 Bezirke mehr Mittel zur Verfügung als ihnen fiktiv zustehen. Der Ansatz, dass lediglich diese Bezirke die Einsparsumme zu erbringen haben, wurde ebenfalls verworfen, ebenso die Variante, dass alle Bezirke, ausschließlich im gleichen Verhältnis ihres Anteils am aktuellen Gesamtbudget an der Erbringung der Einsparsumme beteiligt werden, da die Verteilung in der Vergangenheit ohne Indikatorenbezug vorgenommen wurde, was zu deutlich unterschiedlichen Anteilen der Bezirke am Gesamtbudget zwischen 3,1% und 13,2% führt.

Nach diesen konzeptionellen Überlegungen wird daher abschließend folgender Weg zur Ermittlung der bezirklichen Einsparsummen zugrunde gelegt:

Die aktuell, tatsächlich ausgegebenen Mittel je Bezirk ergeben einen prozentualen Anteil am Gesamtbudget. Dieser prozentuale Anteil ist die Ausgangsbasis für den zu erbringenden Anteil an der vorgegeben Einsparsumme "Wer viel erhält, soll auch viel beitragen". Er führt zur Berechnung der einfachen Einsparsumme.

Dann wird die Differenz zwischen der nach sozialen Indikatoren ermittelten „fiktiven Bezirkssumme“ und dem aktuellen finanziellen Aufwand pro Bezirk gebildet. Diese Differenz enthält die Indikatoren bezogene Unterscheidung. Dieser Vergleich des theoretischen Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen, die ohne Berücksichtigung von Indikatoren herbeigeführt wird, ermöglicht zu erkennen, ob ein Bezirk, gemessen an seiner sozialen Entwicklung, heute "überproportional ausgestattet" ist oder „zu wenig erhalten“ hat.

Diese Indikatoren bezogene Differenz in Prozent wird dem prozentualen Anteil (einfache Sparsumme) entweder zugerechnet oder abgerechnet.

Diesem Verfahren ist die These hinterlegt, dass Stadtbezirke, die in Folge hoher Ausstattung „viel beitragen müssten“, beim Vorliegen hoher sozialer Indikatorenwerte diese hohen Beiträge nicht in voller Höhe erbringen müssen und das Stadtbezirke, die Folge geringer Ausstattung „weniger beitragen müssten“, jedoch bei Vorliegen niedriger Indikatorenwerte über die niedrigen Beiträge hinaus mehr zu erbringen haben.

Danach ergibt sich folgende Einsparsumme je Bezirk:

Bezirk	Aktuelle Mittel die im Bezirk ausgegeben werden in Euro	Einsparsumme in Euro
Mitte	550.789	62.079
Vahrenwald/ List	458.046	14.340
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	139.070
Buchholz/ Kleefeld	789.023	86.010
Misburg/ Anderten	345.105	13.980
Kirchrode/ Bemeroode/ Wülferode	380.992	19.267
Südstadt/ Bult	267.269	8.190
Döhren/ Wülfel	755.043	95.159
Ricklingen	1.114.022	148.492
Linden/ Limmer	1.127.498	148.708
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	17.705
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	35.747
Nord	711.977	81.053
Gesamt	8.524.825	869.800

Im Folgenden wurden je Bezirk Maßnahmen zur Erbringung der Einsparsumme definiert, die Begründungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Grundsatz dabei ist, so weit wie möglich, die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Da der wesentliche Anteil der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten liegt, war es allerdings unvermeidbar, hier zu Reduzierungen zu kommen. Für alle Einrichtungen, in denen Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut werden gilt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die vorhandenen Konzepte der Einrichtung überarbeitet werden müssen.

Bezogen auf die vorgegebene Einsparsumme ist es anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer möglich, pro Bezirk eine finanzielle „Punktlandung“ zu erzielen. So bewegen sich alle Maßnahmen in einer Gesamtersparnis von 872.256 € (2.456 € mehr als die im Antrag geforderte Summe), davon entfallen 541.729 € auf städtische Einrichtungen (62,1%) und 330.527 € auf die freien Träger (37,9 %).

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt betroffene Einrichtungen: 24

Davon städtische Einrichtungen: 15

Davon in freier Trägerschaft: 9

Betroffene Einrichtungstypen:

13 Jugendzentren (12 städtische/ 1 freier Träger)

4 Kleine Jugendtreffs (4 freie Träger)

3 Spielparks

4 Lückekinderprojekte (4 freie Träger)

Für die Einrichtungen der Stadt bedeutet dies der Abbau von 9,75 Stellen im Bereich des pädagogischen Fachpersonals und 2,5 Stellen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.

IV. Konzept der „Blocklösungen“

Diese Alternative hat zwar Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen in den Bezirken, die Herangehensweise ist allerdings thematisch.

Im Schwerpunkt ist zunächst denkbar, die Kleinsteinrichtungen und die 3. Stellen in städtischen Jugendzentren zur Streichung vorzuschlagen. Die jeweiligen Details können der **Anlage 2** entnommen werden.

Die Gesamteinsparsumme liegt mit 868.300 € um 1.500 € unter der geforderten Summe. Davon entfallen 527.900 € auf städtische Einrichtungen (60,8 %) und 340.400 € auf die freien Träger (39,2%).

Als weitere Varianten sind natürlich auch andere Kombinationen aus verschiedenen „Bausteinen“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit denkbar. Um diese benennen zu können, sind ihre finanziellen Auswirkungen in der **Anlage 3** dargestellt.

V. Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die Auswirkungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen transparent zu machen, wird abschließend im Folgenden ein Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Zusammengefasst werden in diesem Bereich die Einrichtungsformen:

- Jugendzentren
- Kleine Jugendtreffs
- Lückekinderprojekte
- Spielparks

dargestellt.

V a. Angebotsstruktur

Angebote für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Angebote für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
44	39
Davon Jugendzentren/ Kleine Jugendtreffs	Davon Spielparks/ Lückekinderprojekte
22/23	9/30

Verteilung nach Trägerschaften

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	14	8	22
Kl. Jugendtreffs	2	20	22
Spielarks	9	-	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	54	83

Finanzierung

Kosten der LHH insgesamt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielarks und Lückekinderprojekte)
8.541.925 €	5.559.941 €	2.991.184 €
	Anteil in %	Anteil in %
	65	35

Verteilung der Kosten der LHH nach Trägerschaft

Angebotsform	Kosten für die städtischen Einrichtungen	Zuwendungen der LHH für die Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	3.322.236	810.517	4.132.753
Kl. Jugendtreffs	319.231	1.107.957	427.188
Spielarks	1.428.145	-	1.428.145
Lückekindereinrichtungen	145.562	1.408.477	1.554.039
Gesamt	5.215.174	3.326.751	8.541.925
Anteil in %	61,2	38,8	100

Vb. Aufgaben der Einrichtungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ konzeptionelle Standards

Die Angebotsstruktur sowie die Standards in den einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Auf Detailbeschreibungen zur konzeptionellen Aufgabe einzelner Einrichtungen wird auf die ausführlichen Beschreibungen im Rahmen der Informationsdrucksache 2777/2002 „Wirkungsanalyse Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover“ verwiesen. Die dort gemachten fachlichen Aussagen sind auch auf Einrichtungen der Freien Träger übertragbar.

Vc. Vertragliche Grundlagen mit Freien Trägern der offenen und teiloffenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Überlassung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vertraglich geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit. Bei Abschluss der Verträge wurde mit den Freien Trägern eine Mindestlaufzeit aus Gründen der Vertragssicherheit vereinbart, da auch teilweise Investitionen der Träger z.B. hinsichtlich Mobiliar getätigt wurden. Da die Verträge teilweise seit mehreren Jahren bestehen, sind die vereinbarten Mindestlaufzeiten bereits abgelaufen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 bzw. 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Lückekindereinrichtung „Hogwards“, dieser Vertrag ist seitens der Stadt erstmalig zum 31.12.2006 kündbar. Unabhängig von vertraglichen Regelungen können die Nutzungsvereinbarungen im beiderseitigem Einvernehmen losgelöst von Fristen beendet werden.

Vd. Erläuterungen zu Förderungsgrundlagen der LHH im Rahmen der Zuwendungen an freie Träger

Je nach Einrichtungstyp gibt es unterschiedliche Fördersysteme, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Kleine Jugendtreffs

(Hhst. 1.4510.718000.0)

Im Haushaltsjahr 2002 wurden die bis dahin unterschiedlichen Zuwendungsbeträge für die Träger Kleiner Jugendtreffs vereinheitlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von 46.000 € jährlich gewährt wird. Ausnahme hier ist der Jugendtreff Bemerode, der eine Zuwendung in Höhe von 56.300 € erhält. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ehemals vertragliche Jugendzentren freier Träger

(Hhst. 1.4510.718200.2)

Mit Drucksache 0721/2002 wurde die Kündigung von Verträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe über den Betrieb von Jugendtreffs/ -zentren beschlossen. Für den Betrieb von 7 Einrichtungen erfolgte die Kündigung zum 31.12.2002, für eine Einrichtung (JZ Vahrenwald) zum 31.12.2004. Die bisherigen Förderungen werden jedoch auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne aufrechterhalten. Das Jugendzentrum Vahrenwald erhält für das Haushaltsjahr 2004 noch die vertraglich zugesicherte Zuwendung. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Lückekinderprojekte

(Hhst. 1.4510.718300.9)

Abhängig von der Größe der Einrichtung und der damit einhergehenden Höhe der Betriebs-, Sach- und Personalkosten erhalten die Träger auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe (dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Zuwendungen).

Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ve. Verteilung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Stadtteilen/ Bezirken

Um einen Überblick über die Einrichtungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist der **Anlage 4** die Verteilung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken zu entnehmen.

Beigefügt sind folgende Materialien:

- Überblick über alle Bezirke (**Anlage 4/1**)

Darüber hinaus leitet die Verwaltung den Ratsgremien - parallel zu dieser Beschlußdrucksache - einen systematischen Gesamtüberblick über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach:

- Einrichtungstypen/Verteilung der Kosten
- Lage (inclusive Kartenmaterial)
- Ausgewählte Sozialdaten
- Einrichtungsbezogenen Kostenübersichten und Profilen

zu.

Dieses ergänzende Material erlaubt es, sowohl spezifische Vergleiche, als auch unterschiedliche Ausrichtungen einrichtungs- oder stadtbezirksbezogen herzustellen.

51
Hannover / 15.11.2004

Bezirk: Mitte		
Mit den Stadtteilen: Mitte, Calenberger Neustadt, Zoo, Oststadt		
Einsparvolumen: 62.079 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.		
Streichung einer Stelle und Sachkosten (5000 €)	Im JZ arbeiten 3 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH finanziert und somit gegenüber anderen Einrichtungen freier Träger sehr hoch gefördert. Die Streichung einer Stelle und die Reduzierung der Sachkosten würde die Existenz der Arbeit nicht gefährden. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	55.810 €
Spielpark Wakitu, LHH		
Reduzierung der Stelle Haus- und Hofarbeiter auf halbe Stundenzahl	Mit dem „Seilgarten“ wurde neben der Tierhaltung ein weiterer Schwerpunkt in der Einrichtung etabliert. Durch aufgetauchte Probleme wird die Tierhaltung in der Artenvielfalt perspektivisch reduziert, so dass eine Stundenreduzierung möglich ist. Ggf. kann über Job- Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung SGB XIII das Arbeitsvolumen aufgefangen werden.	15.050 €
Gesamt		70.860 €

Bezirk: Vahrenwald/ List		
Mit den Stadtteilen: List, Vahrenwald		
Einsparvolumen: 14.340 €		
Einrichtung/ Träger/ Maßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendmusiktheater, Musikzentrum Hannover		
Einschränkung des Angebotes	Die Einrichtung führt keine „Offene Tür Arbeit“ durch sondern in festen Projekten wird ein jährliches Musical eingeübt. Es ist ein weitestgehend stadtweites Angebot und mit der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht vergleichbar, so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	14.340 €
Gesamt		14.340 €

Bezirk: Bothfeld/ Vahrenheide		
Mit den Stadtteilen: Vahrenheide, Sahlkamp, Bothfeld, Lahe, Isernhagen- Süd		
Einsparvolumen: 139.070 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinder Kids Club, Jugendverband der ev. Freikirchen Schließung der Einrichtung	Es findet in der Einrichtung keine „Offene Tür Arbeit“ statt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielpark Holzwassen und das Lückekinderprojekt der AWO Vahrenheide Kids, so dass die Kinder in diesen Einrichtungen aufgefangen werden können.	21.200 €
Jugendzentrum Sahlkamp, LHH Streichung 1/2 Stelle nach Ablauf Print- Projekt	Reduzierung auf 2,5 Stellen ist möglich, in Vergleichbarkeit von JZ bei freien Trägern. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Spielpark Holzwassen, LHH Kürzung 1/2 Stelle	Im Spielpark gibt es 3 Ganztagsstellen, der päd. Mittagstisch kann trotz Streichung beibehalten bleiben. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu aus- gerichtet werden.	25.000 €
Jugendtreff, AWO Region Kürzung 1 Stelle	Reduzierung von 2 auf 1 Stelle, in Vergleichbarkeit zu anderen Kl. Jugendtreffs ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		122.010 €

Bezirk: Buchholz/ Kleefeld		
Mit den Stadtteilen: Groß Buchholz, Kleefeld, Heideviertel		
Einsparvolumen: 86.010 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Roderbruch, LHH	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen bei freien Trägern, in Zusammenarbeit mit dem in den Räumen des Jugendzentrums befindlichen Kulturtreffs Roderbruch sind Synergien möglich. . Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
Jugendzentrum Buchholz, LHH	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
Gesamt		101.620 €

Bezirk: Misburg/ Anderten		
Mit den Stadtteilen: Misburg- Nord, Misburg- Süd, Anderten		
Einsparvolumen: 13.980 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Misburg, LHH	Die Einrichtung wird von 3 Fachkräften betrieben, die Reduzierung einer Stelle um 1/3 ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	17.000 €
Streichung 1/3 Stelle		
Gesamt		17.000 €

Bezirk: Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
Mit den Stadtteilen: Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
Einsparvolumen: 19.267 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinder, Schülercafe, CVJM Kürzung der Gesamtkosten	Die Einrichtung wird in der Kronsbergschule betrieben. Diese Schule ist eine Ganztagschule. Das Angebot umfasst nicht die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit und findet mit ihren Öffnungszeiten parallel bzw. ergänzend zum Schulbetrieb statt. Gegenüber anderen Lückekinderprojekten erhält die Einrichtung eine hohe Zuwendung in Höhe von 63.800. so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	19.267 €
Gesamt		19.267 €

Bezirk: Südstadt/ Bult		
Mit den Stadtteilen: Südstadt, Bult		
Einsparvolumen: 8.190 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Spielpark Tiefenriede, LHH Reduzierung der Kosten der Einrichtung	Eine Reduzierung im Bereich der Praktikanten-, bzw Personalkosten in Höhe der Einsparsumme ist möglich.	8.190 €
Gesamt		8.190 €

Bezirk: Döhren/ Wüfel		
Mit den Stadtteilen: Waldhausen, Waldheim, Döhren, Seelhorst, Wüfel, Mittelfeld		
Einsparvolumen: 95.159 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
JZ und Lückekinder Streichung 1 Stelle	Mittelfeld, LHH Beide Einrichtungen liegen räumlich nebeneinander im gleichen Gebäudekomplex. Insgesamt stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei Reduzierung einer Stelle verbleiben 3 Vollzeitstellen, die sowohl die Jugendzentrumsarbeit als auch das Lückekinderprojekt abdecken können. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
KI. Jugendtreff Wüfel, DLRG Kündigung des Trägers und Übernahme durch LHH, als Außenstelle des Jugendzentrums Döhren	Im Jugendtreff wird eine Fachkraft mit 19,25 Std. beschäftigt. Entsprechend gering gestalten sich die Öffnungszeiten. Ersatzweise kann die Arbeit im Umfang von 30 Std. von einer der 3 Stellen aus dem Jugendzentrum Döhren übernommen werden.	46.000 €
Gesamt		96.810 €

Bezirk: Ricklingen		
Mit den Stadtteilen: Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen		
Einsparvolumen: 148.492 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Kl. Jugendtreff „Factorix“, e.V. Stadtjugenddienst Schließung der Einrichtung	In der Nähe befindet sich das Jugendzentrum auf dem Rohe und der Spielpark Ricklingen. Die Kinder und Jugendlichen können dort, auch bei längeren Öffnungszeiten, Angebote wahrnehmen.	46.000 €
Jugendzentrum "Auf dem Rohe" und Lückekinderprojekt, LHH Abbau 1 Stelle	Für das Jugendzentrum und das Lückekinderprojekt stehen insgesamt 4 Stellen zur Verfügung. Die Streichung einer Stelle ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Das Projekt des "Außerschulischen Lernzentrum" ist dadurch nicht gefährdet. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810€
Jugendzentrum Mittelfeld, LHH Abbau der Hausmeisterstelle	Für den Bezirk Ricklingen ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Sparvorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Mittelfeld (Bezirk Döhren/ Wüfel) dem Bezirk Ricklingen anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		139.810 €

Bezirk: Linden/ Limmer Linden- Nord, Linden- Süd, Linden- Mitte,		
Mit den Stadtteilen: Limmer		
Einsparvolumen: 148.708 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Posthornstr., LHH		
Streichung einer Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Stellen auf 2 Stellen in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger reduziert. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Kl. Jugendtreff Linden/ Nord, Integrative Jugendarbeit e.V.		
Streichung einer Stelle	Der Jugendtreff ist mit 2 Ganztagsstellen vergleichsweise gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sind demgegenüber gering, eine personelle Anpassung an die vorhandenen Öffnungszeiten ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.000 €
Jugendzentrum Feuerwache, LHH		
Abbau einer Hausmeisterstelle	Für den Bezirk ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Vorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Feuerwache (Bezirk Nord) dem Bezirk Linden/ Limmer anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		143.810 €

Bezirk: Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt		
Mit den Stadtteilen: Davenstedt, Badenstedt, Ahlem		
Einsparvolumen: 17.705 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinderprojekt "Maja", VCP		
Aufgabe des mobilen Angebotes	Der Bauwagen ist an 3 Tagen unterwegs u. a. 2 mal in Körtingsdorf und 1 mal am „Heizhaus“. Das „Heizhaus“ hat inzwischen auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche, so dass auf das mobile Angebot verzichtet werden kann.	27.100 €
Gesamt		27.100 €

Bezirk: Herrenhausen/ Stöcken		
Mit den Stadtteilen: Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg/ Nordhafen, Stöcken, Marienwerder		
Einsparvolumen: 35.747 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Stöcken, LHH Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 26 Std., nach Ablauf des Print Projektes in 07	Die 3. Stelle in der Einrichtung wird reduziert auf 26 Std., in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	35.629 €
Gesamt		35.629 €

Bezirk: Nord		
Mit den Stadtteilen: Nordstadt, Hainholz, Vinnhorst/ Brinkhafen		
Einsparvolumen: 81.053 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
JZ Feuerwache; LHH Streichung 1 Stelle	Eine Reduzierung von 3 auf 2 pädagogischen Stellen ist möglich, auch in Vergleichbarkeit zu Jugendzentren freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
JZ Bunker mit Veranstaltungszentrum Mecklenheide, LHH Streichung 1/2 Stelle,	Das JZ Bunker liegt im Bezirk Nord, das dazu gehörige Veranstaltungszentrum Mecklenheide , auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bezirk Herrenhausen/ Stöcken. Da die gesamte Arbeit vom Team des JZ abgedeckt wird, wurde die Einrichtung des Veranstaltungszentrums dennoch dem Bezirk Nord zugeordnet. Möglich ist die Streichung einer halben Stelle. Die päda- gogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Gesamt		75.810 €

Anlage 2/ „Blocklösung“

Einsparvorgabe: 869.800 €

Einsparmaßnahmen zu Antrag 2/ Begründung					Einspar- summe
<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von 8 Kleinsteinrichtungen mit Verträgen für pädagogisches Personal unter 25 Stunden Die AG Rahmenrichtlinien für Kleinsteinrichtungen hat festgestellt, dass Kleinsteinrichtungen mit Stundenzahlen unter 25 Stunden schwer zu betreiben sind und dem pädagogischen Anspruch kaum gerecht werden. Die vergleichsweise geringen Öffnungszeiten (siehe Einzelbögen in Anlage 3) in den Einrichtungen sind dafür symptomatisch. Da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine finanzielle Aufstockung nicht denkbar ist wird eine Schließung dieser Einrichtungen vorgeschlagen. Die Maßnahmen im Detail: 					insgesamt 289.600 €
Einrichtungs- typ	Name	Träger	Stadtteil	Std./ Stelle	Einspar- summe in Euro
Lückekinder	Kids Club	Jugendverband ev. Freikirchen	Vahrenheide	19,25	21.200
Lückekinder	Hogwards	Kreisjugendwerk AWO	Südstadt	20	36.178
Lückekinder	Spierenweg	Ev. Stadtkirchenverb.	Hainholz	19,25	39.200
Lückekinder	Spargelacker	Ev. Freikirchen	Bemerode	19,25	37.500
Lückekinder	Bauwagen	Die Falken	Wettbergen	22	31.400
Lückekinder	Maja, mobiler Bauwagen	VCP	Badenstedt	22	27.100
Kl. Jugendtr.	Wülfel	DLRG	Wülfel	19,25	46.000
Kl. Jugendtr.	Bornum	Naturfreundejugend	Bornum	19,25	51.037
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren In allen 13 städtischen Jugendzentren werden grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut. Die Gesamteinsparsumme ergibt 711.340 €. 62% dieser Summe werden als Einsparsumme erbracht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38% werden in einem Personalpool zusammengefasst. Aus diesem „Pool“ wird das Personal befristet in städt. Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten oder Projekten eingesetzt. Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden. 					441.000
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau der 3. Stelle im Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V. Im Jugendzentrum Glocksee arbeiten 3 Mitarbeiter/innen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH gefördert. Die Streichung einer Stelle ist im Vergleich mit anderen Einrichtungen möglich. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden. 					50.800
<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Hausmeisterstellen aus den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld Beide Hausmeisterstellen sind „Relikte“, alle anderen Jugendzentren haben keine. 					86.900
Gesamteinsparsumme					868.300

Überblick über weitere Einsparbausteine

Maßnahme	Einsparsumme
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren 	711.340 €
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren, 50 % Einsparsumme, 50% als Personalpool zur Schwerpunktsetzung 	355.670 €
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Öffnungszeiten in 13 städt. Jugendzentren Von 30 Stunden- Öffnung für reine Jugendarbeit auf 25 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeiten bis zu Schließtagen 	338.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Öffnungszeiten in 7 städt. Spielparks Von 38,5 Stunden- Verträgen auf 30 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeit bis zu Schließtagen 	148.946 €
<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von 13 Kleinsteinerichtungen bis zu 25 Stunden- Verträgen Neben den auf Seite 1 genannten Einrichtungen kämen folgende Einrichtungen dazu: Kl. Jugendtreff Anderten, Die Falken, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Hainholz, Jugendrotkreuz, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Atlantis, Wettb., Kreisjugendw. AWO, 25 Std./ Stelle, 55.697 € Kl. Jugendtreff Burg, Herrenh., Dtsch. Jugend Europa, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Lückekinder Camelot, AWO, 25 Std./ Stelle, 42.880 € 	526.177€

Überblick Bereich offene Kinder und Jugendarbeit nach Bezirken

Bezirk	Aktuelle Mittel im Bezirk	Anteil in % zum Gesamtbudget gerundet	davon Mittel für städt. Einrichtungen	% Anteil an Bezirksmitteln/ LHH	davon Mittel für Einrichtungen freier Träger	% Anteil an Bezirksmitteln/ Träger	Anzahl der Angebote gesamt	davon städt. Angebote	davon Angebote in freier Trägerschaft	Anzahl Kinder 6- 15 Jahre	Anzahl Kinder 16-20 Jahre	Anzahl gesamt Kinder 6-20 Jahre
Mitte	550.789	6,5	146.417	26,6	404.372	73,4	5	1	4	1.750	1.245	2.995
Vahrenwald/ List	458.046	5,4	147.940	32,3	310.106	67,7	6	1	5	4.593	2.532	7.125
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	13,1	688.450	61,6	429.900	38,4	10	3	7	5.220	2.731	7.951
Buchholz/ Kleefeld	789.023	9,3	657.798	83,4	131.225	16,6	5	3	2	3.885	2.172	6.057
Misburg/ Anderten	345.105	4,0	299.105	86,7	46.000	13,3	4	2	2	2.986	1.643	4.629
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	4,5	223.392	58,6	157.600	41,4	5	2	3	2.958	1.422	4.380
Südstadt/ Bult	267.269	3,1	144.891	54,2	122.378	45,8	4	1	3	2.342	1.443	3.785
Döhren/ Wülfel	755.043	8,8	709.043	93,9	46.000	6,1	6	4	2	2.687	1.538	4.225
Ricklingen	1.114.022	13,1	808.022	72,5	306.000	27,5	10	5	5	4.101	2.292	6.393
Linden/ Limmer	1.127.498	13,2	395.357	35,1	732.141	64,9	12	2	10	3.585	2.065	5.650
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	4,7	0	0,0	401.729	100,0	6	-	6	3.108	1.531	4.639
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	5,9	458.982	90,9	46.000	9,1	4	3	1	2.989	1.699	4.688
Nord	711.977	8,4	535.777	75,3	176.200	24,7	6	2	4	2.403	1.358	3.761
Gesamt	8.524.825	100	5.215.174	61,2	3.309.651	38,8	83	29	54	42.607	23.671	66.278

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Stadtbezirksräte 0 - 13
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen
In den Werksausschuss Hannover
Congress Centrum
In die Ratsversammlung

Nr. 1637/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008

Antrag,

dem Investitionsprogramm 2004 - 2008 zuzustimmen und den Finanzplan 2004 - 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zu der Beschlussvorlage verwiesen.

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

Nr. 1636/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2005

Antrag,

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung

Nr. 2161/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft
Ergänzung zu der Drucksache 1636/2004**

Antrag,

dem Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

siehe Anlagen

17

Hannover / 14.10.2004

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Hannover, 28.09.2004

Wirtschaftsplan 2005 - Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) hat seine Tätigkeit als Nettoregiebetrieb zum 01.01.2001 aufgenommen. Der Betrieb bewirtschaftet einen großen Teil des städtischen Gebäudevermögens mit einem Wert von ca. 0,65 Mrd. € (ohne Grundstücke) und einer Fläche von ca. 1,1 Mio. m², davon ca. 0,13 Mio. m² angemietet. Fast 70 v. H. der im Eigentum befindlichen Betriebsfläche entfallen auf Schulen. Der GWB tritt außerdem als Vertragspartner gegenüber Vermietern auf. Er bewirtschaftet zurzeit ca. 120 Mietobjekte mit einem Mietvolumen von 12,8 Mio. €.

2. Erfolgsplan

Wegen der zum 1.1.2005 geplanten Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zu einem neuen Fachbereich Gebäudemanagement wurden die Ansätze des Unterabschnitts 6010 in den Erfolgsplan des GWB übernommen. Betroffen sind überwiegend die Positionen der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Stellenübersicht.

Im fünften Betriebsjahr weist der GWB wie auch im Vorjahr ein negatives Planergebnis aus, weil der Abschreibungsaufwand nicht vollständig über die Nutzungsentgelte finanziert werden kann. Zudem wurde der Einnahmeansatz für die Nutzungsentgelte und Nebenkosten als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2005 – 2007 auf den hochgerechneten Wert aus 2004 inklusive der Effekte aus der Zusammenlegung festgesetzt. Notwendige Steigerungsraten wurden also nicht berücksichtigt und müssen erwirtschaftet werden. Außerdem wurde als erste Rate des HK V-Beitrages des künftigen Fachbereichs Gebäudemanagement ein Drittel der geplanten 3,6 Mio. € = 1,2 Mio. € Zuschussreduzierung (davon 0,5 Mio. € aus der Zusammenlegung von OE 17 und OE 66.H) etatisiert.

Der Betrag für den Abschreibungsaufwand selbst basiert auf einer Hochrechnung, deren Grundlage das geprüfte Rechnungsergebnis 2001 und das noch ungeprüfte Rechnungsergebnis 2002 ist.

Wegen der Einführung der kaufmännischen Buchführung auch für den Bereich des Fachbereiches Bauen (Hochbau) wurden erstmals im Erfolgsplan Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und im Vermögensplan entsprechende Erhöhungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € angesetzt. Dies mindert die Verluste im Erfolgsplan, führt jedoch zu einer entsprechenden Erhöhung der im Vermögensplan anzusetzenden Investitionen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Jahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8 Mio. € festgesetzt.

3. Vermögensplan

Die Investitionssumme 2005 wurde abgesenkt, um die Höhe der Kreditermächtigungen für 2005 im – aus Sicht des Betriebes – genehmigungsfähigen Rahmen zu halten. Insgesamt

beträgt das Investitionsvolumen jetzt 28,9 Mio. € gegenüber 40,36 Mio. € in 2003.

Als unvermeidbare Folge dieser Kürzungen wird der Sanierungsstau infolge unzureichender baulicher Unterhaltung und Sanierung weiter steigen. Das gilt nicht nur für den Hochbau, sondern auch für die technische Gebäudeausstattung und die Außenanlagen. Auch Nutzungseinschränkungen wie stillgelegte Aufzüge und abgesperrte Sporttribünen müssen in Kauf genommen werden. Die Mittel für das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung für Schulen und Kindertagesstätten mussten seit 2003 erheblich zurückgefahren werden.

Die Mittel für Teilsanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2004 wegen der Haushaltskürzungen auf „0“ gesetzt werden mussten, sind für das Jahr 2005 mit nur 2 Mio. € veranschlagt.

Um Verkehrssicherungspflichten im zwingenden Umfang erfüllen zu können, wurde das Budget hierfür auf 500.000 € erhöht.

Flächen, die nicht mehr für Schulzwecke benötigt, aber für andere Nutzungen bereitgestellt werden können, erfordern in vielen Fällen Umbaumaßnahmen. Aus diesem Grund wurde das Budget Hochbau, sonstige Gebäude außer Schulen und Kindertagesstätten, auf 500.000 € erhöht.

4. Finanzplanung

In der Finanzplanung wird von unterdurchschnittlichen Steigerungssätzen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ausgegangen. Zusätzlich wurden erste Aufwandsreduzierungen als Folge des Programms zur Flächenreduzierung berücksichtigt. Damit wird den Anforderungen aus HK V in Höhe von jährlich 1,2 Mio. € Rechnung getragen.

Leitlinie für die Investitionssummen der Folgejahre war ebenfalls, die Kreditermächtigungen nicht zu erhöhen, um den absehbaren Auflagen der Genehmigungsbehörde zu entsprechen. Unter den gegebenen Umständen ist es nicht möglich, die Investitionen wieder auf das notwendige Niveau zu heben.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ wurden vom Land bisher ca. 3,9 Mio. € genehmigt, weitere Mittel wurden 2004 für die Jahre ab 2004 beantragt. Deshalb wurde der Ansatz für 2005 von ursprünglich 3,0 Mio. € auf 3,5 Mio. € erhöht. Für 2006 und 2007 erwartet die Verwaltung Einnahmen in Höhe von je 5,0 Mio. €, die sie zweckgebunden angesetzt hat. Diese Maßnahmen werden ganz oder teilweise durchgeführt, soweit die beantragte Förderung aus Bundesmitteln bewilligt wird.

Erstmals für 2008 wurden Einnahmen aus Veräußerungen von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) angesetzt. Dabei wurde unterstellt, dass die Veräußerungserlöse zumindest teilweise investitionserhöhend eingesetzt werden, um dem bekannten Effekt der unverhältnismäßigen Verteuerung der Sanierungen nach verschleppter baulicher Unterhaltung entgegenwirken zu können.

Die Projekte zur Gebäudesanierung über alternative Finanzierungsformen (IGS Mühlenberg und Sanierung eines noch festzulegenden Gebäudepools) werden weiter vorbereitet. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. Die Durchführung der Projekte ist für 2006 bis 2009 geplant.

5. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht sieht aufgrund der Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zunächst nur eine Addition der beiden Vorjahrespläne vor. Es

gibt lediglich Anpassungen für Stellen in vergleichbaren Arbeitsgebieten. Veränderungen und Effekte nach vollzogener Zusammenlegung werden für die Stellenpläne ab 2006 dargestellt.

6. Ausblick

Wie auch in 2004 muss das negative Ergebnis für 2005 in Höhe von 8,3 Mio. € über die freie Rücklage ausgeglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Planergebnis mittelfristig wegen der Rückwirkungen auf den Verwaltungshaushalt nicht erreichbar ist. Kosteneinsparungen durch ein aktives Flächen- und Objektmanagement mit dem Ziel der Flächeneinsparung werden mit Nachdruck angestrebt.

Es ist davon auszugehen, dass der unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten schon jetzt nicht mehr zu verantwortende Sanierungsstau unter diesen Bedingungen trotz aller Bemühungen zur Gegensteuerung noch stärker anwachsen wird.

Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaftsbetrieb 2005

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Erfolgsplan 2005 und Finanzplanung 2004 bis 2008				
	Rechnung 2003*	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	66.113.937	68.322.300	77.165.200	78.776.583	79.882.368	81.887.589
a) Nutzungsentgelte	0	50.349.800	58.969.600	60.197.835	60.978.509	62.432.760
b) Nebenkosten **	65.889.214	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
c) Mieten	224.723	216.500	225.200	225.200	225.200	225.200
d) sonstige Einnahmen			563.000	348.000	313.000	313.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.084.600	1.100.000	1.200.000	1.300.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	221.410	0	0	0	0	0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	66.335.347	68.322.300	78.249.800	79.876.583	81.082.368	83.187.589
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	36.713.397	38.521.100	38.020.600	38.305.977	38.563.999	39.351.060
a) Nebenkosten	17.579.000	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
b) Mieten für angemietete Gebäude	12.348.397	13.132.500	12.832.600	12.596.763	12.384.747	12.508.594
c) bauliche Unterhaltung	6.786.000	6.884.700	6.903.300	7.041.366	7.182.193	7.325.837
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	547.900	677.300	662.300	631.400	600.000
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen		200.000	200.000			
7. Personalaufwand	2.333.918	2.466.900	10.913.700	10.922.837	10.832.065	10.940.386
a) Gehälter und Bezüge	1.750.438	1.850.175	8.185.275	8.192.128	8.124.049	8.205.290
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.479	616.725	2.728.425	2.730.709	2.708.016	2.735.097
davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen	22.879.890	23.179.900	21.300.000	21.750.000	22.200.000	22.650.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.198	629.600	1.656.900	1.613.469	1.569.604	1.572.743
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	3.745.944	3.524.800	6.358.600	7.284.300	7.916.700	8.673.400
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.840	51.100	100.000	51.100	51.100	51.100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.483.650	13.878.000	14.792.900	15.654.300	16.186.700	16.843.400
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	-13.276.810	-13.826.900	-14.692.900	-15.603.200	-16.135.600	-16.792.300
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	-9.530.866	-10.302.100	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.118.900
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	102.389	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	204.856	0	0	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	-102.467	0	0	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]	-9.633.332	-10.302.100	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.118.900

* vorläufig

** die Positionen 1a und 1b wurden bei dem Rechnungsergebnis 2003 zusammengefasst.

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

Gebäudewirtschaftsbetrieb	Vermögensplan 2005
----------------------------------	---------------------------

Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen					Verpflichtungsermächtigungen			
Ifd. Vorhaben	Gesamtsumme	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	zu Lasten 2004	zu Lasten 2005	zu Lasten 2006	Gesamt
1 Investitionen GWB *	149.610.680	24.627.000	28.966.200	30.560.380	30.439.160	35.017.940	13.550.000	3.000.000	0	16.550.000
2 allg. Ausstattung										
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung	225.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				
2.2 DV-Ausstattung	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
2.3 Maschinen und Werkzeuge	160.000		40.000	40.000	40.000	40.000				
Gesamt:	150.020.680	24.677.000	29.056.200	30.650.380	30.529.160	35.107.940				
Zuführung zu Investitionsrücklage	0	0	0	0	0	0				
Tilgung von Krediten	18.874.800	2.773.600	3.129.600	3.542.400	4.529.700	4.899.500				
Ausgaben insgesamt:	168.895.480	27.450.600	32.185.800	34.192.780	35.058.860	40.007.440				
Einnahmen des Vermögensplanes										
1 Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	9.000.000				
2 Abschreibungen	67.786.800	12.877.800	12.965.700	13.431.100	13.981.100	14.531.100				
3 Zuweisungen / Zuschüsse D**	0	3.000.000	3.500.000	5.000.000	5.000.000	0				
4 Entnahme aus Investitionsrücklage	0	0	0	0	0	0				
5 Sonstige Finanzierungform	0	0	0	0	0	0				
6 Kreditaufnahme	75.608.680	11.572.800	15.720.100	15.761.680	16.077.760	16.476.340				
Einnahmen insgesamt:	168.895.480	27.450.600	32.185.800	34.192.780	35.058.860	40.007.440				

* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

** U.a. zweckgebundene Einnahmen für das Programm Zukunft Bildung und Betreuung 2004 bis 2007. Das Volumen beruht auf einer Einschätzung und muss mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms angepasst werden. Max. 90 % Finanzierung aus Bundesmitteln. Der Eigenanteil ergibt sich aus Teilbeträgen Einzelvorhaben, NG Schulen und Investitionen Ganztagschulen.

APSYS Pos	UA	Lagerbuch	Objektbezeichnung	Projekt/Maßnahme	bis Vorjahr	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt	VE 2006	VE 2007	VE 2008
Verwaltungsgebäude														
010.01-03	1110	001/0041	Ordnungsamt	Umbau zum E	625	0	0	0	0	0	625			
010.01-04	4001	032/0037	VwG Lindene	Hochbau	285	0	0	0	0	0	285			
010.02-01		000/0002	Verwaltung al	Umbau zum E	0	0	0	307	0	0	307			
Feuerwehrgebäude														
131.01-01	1310	014/0031	Feuerwache 3	Sanierungsma	1.789	0	255	263	0	0	2.307	200		
131.01-02	1310	027/0272	Feuerwache 3	Bau eines We	389	0	0	0	0	0	389			
131.02-01	1310	037/0083	Feuerwache 4	Neubau Lage	388	112	0	0	0	0	500			
131.03-01	1310	002/0012	Feuerwache 4	Sanierung Ka	102	0	0	0	0	0	102			
131.04-01	6000	027/0261	Feuerwehrgel	Straßenausba	0	21	0	0	0	0	21			
131.04-02	1320	029/0214	FFW Bemero	Neubau	0	150	1.600	500	0	0	2.250	400		
131.05-04	1320	029/0214	FFW Bemero	Straßenausba	0	0	0	171	0	0	171			
Schulen														
210.04-01	6000	021/0095	GS Glücksbur	Straßenausba	0	160	0	0	0	0	160			
210.01-02	2100	025/0134	GS Hägewies	Turnhallenneu	614	0	0	0	0	0	614			
210.01-03	2160	032/0060	GS Egestorffs	Turnhallenneu	828	0	0	0	0	0	828	0		
212.01-01	2120	030/0087	RS Dietrich-B	Sanierung Ch	140	0	0	0	0	0	140			
213.02-01	2130	027/0112	Gy Käthe-Kol	Umstrukturier	180	0	0	0	0	0	180			
213.02-03	2130	022/0037	Gy Ricarda-H	Sanierung Au	370	0	0	0	0	0	370			
213.03-01	2130	017/0035	Gy Schillersch	Sanierung Ch	302	0	0	0	0	0	302			
210.02-01	2100	037/0016	SoS Astrid-Li	Umbaumaßna	565	205	0	0	0	0	770			
215.01-01	2150	040/0011	IGS Mühlenbe	Sanierungsma	7.772	0	110	1.060	3.130	3.140	15.212	400		
215.01-02	2150	027/0217	IGS Roderbru	Sanierungsma	7.557	227	0	0	0	0	7.784			
216.01-01	2160	033/0051	OS Martenspl	Hochbau	102	0	0	0	0	0	102			
216.01-02	2160	017/0112	OS Nackenbe	Sanierung der	126	0	0	0	0	0	126			
230.05-01	6000	019/0050	Meldaustraße	Straßenausba	0	0	22	0	0	0	22			
215.01-03	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Neubau, Qual	712	50	0	0	0	0	762			
215.03-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Tilgungsanteil	0	111	154	621	629	640	2.155			
215.04-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Erschließungs	0	35	48	77	79	80	319			
2SB.01-01	2000	000/0003	Schulen	Nachhaltige G	46.139	14.800	13.000	13.300	13.300	20.300	120.839	10.000	3.000	
2SB.02-01	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	9.631	300	400	400	400	400	11.531			
2SB.02-02	2000	000/0003	Schulen	Sanierung Au	1.584	190	190	190	190	500	2.844			
2SB.02-04	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	900	100	100	100	100	100	1.400			
2SB.04-01	2160	000/0003	Schulen	Umbauten Sc	0	500	500	500	800	1.000	3.300	500		
2SB.04-02	2000	000/0003	Schulen	Investitionen	0	3.000	3.850	5.500	5.500	0	17.850	600		
Stadtbibliothek														
352.01-01	3520	015/0026	Bücherei Stad	Neubau (Konz	5.165	0	116	0	0	0	5.281			
352.01-02	3520	015/0026	Bücherei Stad	Sanierung Ma	1.380	0	1.170	650	0	0	3.200			
3SB.01-01	3520	000/0004	Bibliotheken a	Einführung IB	291	0	0	0	0	0	291			
Freizeitheim, Kulturtreff, Bürgerhäuser														
355.02-01	3554	018/0002	Freizeitheim L	Sanierungsma	1.000	0	0	0	0	0	1.000			
Kindertagesstätten														
464.02-01	4630	022/0170	Kita "Emmy-L	Teilsan. Kita/F	600	0	0	0	0	0	600			
464.04-01	4641	000/0005	Kitas allgeme	Schaffung neu	0	350	400	250	0	0	1.000	250		
464.03-01	4641	050/0015	SZ Bemero	Umbau für Kit	625	0	0	0	0	0	625			
464.03-02	4641	036/0084	Kitas allgeme	Neubau Kita F	1.100	0	0	0	0	0	1.100			

Überführung von Stellen in den Erfolgsplan GWB

Stellenübersicht 2005 - GWB(17+66H)

Stichtag für die tatsächliche Besetzung ist der 1.7.2004

Angestellte			
Verg/LoGr	2004	zur Zeit besetzt	2005
la	4,0	4,0	4,0
lb	5,5	5,0	5,5
II	17,0	16,0	17,0
II/lb	2,0	2,0	2,0
III/II	36,0	35,0	36,0
IVa/III	31,5	29,5	31,5
IVa	3,0	2,0	2,0
IVb	4,0	3,5	3,5
IVb/IVa	3,5	4,0	3,5
Vb	16,5	13,5	14,5
Vc/Vb	5,0	5,0	5,0
Vc	8,0	8,0	8,0
VIb/Vc	2,5	2,5	2,5
VIb	11,5	10,5	11,0
VII/VIb	1,0	1,0	1,0
VIII/VII	1,0	1,0	1,0
VIII	2,0	1,0	1,0
Summe Ang	154,0	143,5	149,0
Lohnempfänger			
Lo7/8	3,0	2,0	3,0
Lo6/7	7,0	6,0	7,0
Lo5/6	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
Summe Lo	16,0	14,0	16,0
Summe Ang+Lo	170,0	157,5	165,0

Die Gesamtzahl der Beamten beträgt im Wirtschaftsjahr 2005 = 23,5 Stellen

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2433/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Wirtschaftsplan für den "Jugend Ferien-Service"

Antrag,

den beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2005 für den Netto-Regiebetrieb „Jugend Ferien-Service“
bestehend aus

Vorbericht
Erfolgsplan 2005 und Finanzplan 2004 – 2008
Vermögensplan 2005 und Investitionsprogramm 2004 – 2008
Stellenübersicht 2005

zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen und Einrichtungen des „Jugend Ferien-Service“ können von männlichen und weiblichen Besuchern und Besucherinnen zu gleichen Anteilen genutzt werden. Die Mitarbeiterschaft ist männlich und weiblich. Es sind keine Benachteiligungen der Geschlechter erkennbar.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	1.327.700,00	1.4609.715000.6
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	1.327.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-1.327.700,00	

Begründung des Antrages

Zum 01.01.2004 wurde gemäß Beschlussdrucksache 2973/2002 der Netto-Regiebetrieb „Jugend Ferien-Service“ gegründet.

Der Wirtschaftsplan 2005 konnte dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 nicht beigefügt werden, da noch kurzfristige Änderungen einzuarbeiten waren.

Im Falle der Zustimmung wird der Wirtschaftsplan im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Haushaltsplan 2005 allen Ratsmitgliedern übersandt.

51.51
Hannover / 17.11.2004

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2005 für den „Jugend Ferien-Service“

Seit dem 01.01.2004 sind in dem Netto-Regiebetrieb „Jugend Ferien-Service“ die zuvor vom Sachgebiet Freizeit- und Ferienprogramme im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie sowie vom Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V. wahrgenommenen Aufgaben

- Betrieb der Ferieneinrichtungen
 - „Sommerlager Hinrich-Wilhelm-Kopf“ in Otterndorf,
 - „Feriendorf Am Eisenberg“ in Kirchheim und
 - „Freizeitstätte Wennigsen / Deister“;
- Regionale und überregionale Ferienprogramme einschließlich Ponytreck
- Internationale Jugendarbeit,
- Aus- und Weiterbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern,
- Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Kinder-Ferienmaßnahme in den Niederlanden

organisatorisch zusammengefasst.

Erläuterungen:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse wurden auf der Grundlage der Erfahrungswerte sowie der sich für 2005 abzeichnenden Entwicklungen kalkuliert. Für 2005 ist dabei eine durchschnittliche Preisanhebung von 3 % vorgesehen. Für die Folgejahre wird für „Erträge aus Teilnahmegebühren und Nutzungsentgelten“ sowie für „sonstige betriebliche Erträge“ eine Steigerung von jährlich 3 % angenommen, die vor allem durch eine verbesserte Auslastung sowie moderate Preisanpassungen erreicht werden soll.

Personalkosten:

Die Berechnung der Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2005 basiert auf der Prognose zum Rechnungsergebnis 2004 sowie einer angenommenen Kostensteigerung von 1,5 %. Außerdem sind die für 2005 und die Folgejahre zu erbringenden Einsparungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V eingearbeitet. Für die Zeit ab 2006 wird im Rahmen der Kalkulation eine jährliche Steigerung von 1,5 % berücksichtigt.

Sachkosten:

Die Sachkosten berücksichtigen die Prognose zum Rechnungsergebnis 2004. Für die Entwicklung der Sachkosten wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 % angesetzt. Die notwendigen Einsparungen infolge des Haushaltskonsolidierungsprogramms V sind eingearbeitet. Die im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Umzug der Geschäftsstelle aus dem Haus der Jugend verbundenen voraussichtlichen Kosten sind berücksichtigt.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen:

Auch für 2005 kann noch kein vollständig mit exakten Zahlen unterlegter Betrag angegeben werden. Deshalb ist auch diesmal ein pauschaler Betrag eingesetzt. Ab 2005 werden die Erfahrungswerte zugrundegelegt.

Abschreibungen:

Da eine den Kriterien des HGB entsprechende Ermittlung der Werte des übernommenen immobilien Anlagevermögens im Wege der Eröffnungsbilanz voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2005 abgeschlossen werden kann, beruhen die Abschreibungen weiterhin im wesentlichen auf den vom städtischen Liegenschaftsnachweis ermittelten Werten.

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag, bis zu dem ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

Vermögens- und Investitionsplan:

Für den Vermögensplan ist eine aufgrund bisheriger Erkenntnisse modifizierte Fortschreibung der bisherigen Investitionsplanung vorgenommen worden. Eine ursprünglich in 2004 vorgesehene umfassende Baubestandaufnahme durch den Fachbereich Bauen konnte noch nicht stattfinden. Erkenntnisse dieser Bestandsaufnahme können deshalb erst in den Wirtschaftsplan 2006 einfließen.

Die mit einem Einzug der Geschäftsstelle in neue Räume verbundenen voraussichtlichen einmaligen Investitionen sind berücksichtigt.

Die für die „Veräußerung von Sachanlagen“ veranschlagten Einnahmen in Höhe von 45.000 € werden für den Verkauf eines nicht mehr benötigten Grundstückes an die Stadt Otterndorf erwartet.

Jugend Ferien-Service

Erfolgsplan 2005 und Finanzplan
2004 bis 2008 in Tausend Euro

		Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
1.	Umsatzerlöse	1.427	1.469	1.512	1.556	1.602
a)	Erträge aus Teilnahmegebühren und Nutzungsentgelten	1.396	1.438	1.481	1.525	1.571
b)	Mieten und Pachten	16	16	16	16	16
c)	vom Bund und vom Land	10	10	10	10	10
d)	Kostenerstattungen Zivildienstleistende	5	5	5	5	5
2.	Sonstige betriebliche Erträge	60	62	64	66	68
3.	Zwischensumme (1 und 2)	1.487	1.531	1.576	1.622	1.670
4.	Personalaufwand	1.378	1.367	1.388	1.394	1.415
a)	Löhne und Gehälter	1.044	1.036	1.052	1.056	1.072
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	334	331	336	338	343
5.	Materialaufwand	1.167	1.168	1.135	1.152	1.168
a)	Aufwand für Küche und Kantine	326	331	336	341	346
b)	Aufwendungen für Betriebsanlagen und Einrichtung	210	213	205	208	211
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	192	195	180	183	185
d)	Aufwand f. Ehrenamtliche, Freizeiten u. Bildungsmaßn.	228	215	210	213	216
e)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	211	214	204	207	210
6.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	21	21	22	22	22
7.	Mieten, Pacht, Leasing	31	31	32	32	33
8.	Zwischenergebnis (3 bis 7)	-1.110	-1.056	-1.001	-978	-968
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	150	152	155	157	159
10.	Zwischenergebnis (8 bis 9)	-1.260	-1.208	-1.156	-1.135	-1.127
11.	Abschreibungen	327	347	347	347	347
a)	Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen	325	345	345	345	345
b)	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige VG	2	2	2	2	2
12.	Betriebsergebnis (10 bis 11)	-1.587	-1.555	-1.503	-1.482	-1.474
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1	1
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61	58	55	52	52
15.	Finanzergebnis (13 bis 14)	-60	-57	-54	-51	-51
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (11 und 14)	-1.647	-1.612	-1.557	-1.533	-1.525
17.	Außerordentliche Erträge	1	1	1	1	1
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	Weitere Erträge	1	1	1	1	1
20.	Außerordentliches Ergebnis (17 bis 19)	2	2	2	2	2
21.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (15 und 19)	-1.645	-1.610	-1.555	-1.531	-1.523

Ausgaben des Vermögensplanes		Ausgabeermächtigungen (in Euro)					Verpflichtungsermächtigungen (in Euro)			
		Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008	zu Lasten 2006	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	Gesamt
lfd. #	Vorhaben	g. D.	Gesamtsumme							
1 Neubau (Bezeichnung)										0,0
1.1	Grunderwerb		0,0							0,0
1.2	Gebäude / Hochbau		0,0							0,0
1.3	techn. Anlagen		0,0							0,0
1.4.1	Büroausstattung		0,0							0,0
1.4.2	PC-Ausstattung		0,0							0,0
Gesamt:			0,0							0,0
2 Erweiterung Betrieb										0,0
2.1	Gebäude / Hochbau	2.3	0,0							0,0
2.1.1 Otterndorf:										
a)	Sanierung WC u. Waschküchen		53.000,0	13.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
b)	Brunnen- u. Heizungserneuerung		45.000,0	25.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
c)	übriger Hochbau		90.000,0	10.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0		
d)	Hochbausanierung		46.000,0	6.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
2.1.2 Kirchheim										
a)	Übriger Hochbau		50.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
b)	Sanierung übr. Hochbau		57.000,0	17.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
2.1.3 Wennigsen:										
	Übriger Hochbau		13.000,0	5.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0		
2.2	techn. Anlagen	2.2	0,0							0,0
2.3	Betriebsausstattung		0,0							0,0
Gesamt:			354.000,0							0,0
3 allg. Ausstattung										
3.1	Neubeschaffung Fahrzeuge		40.000,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0		
3.2	Büro- / Geschäftsausstattung (Ersatz)		10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0		
3.2.1 Otterndorf:										
a)	Einrichtungsgegenstände		50.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
b)	Zelte		70.000,0	10.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0		
3.2.2 Kirchheim										
	Einrichtungsgegenstände		50.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0		
3.3	DV-Ausstattung (Ersatz)		0,0							
Gesamt:			220.000,0							
Zuführung zu Investitionsrücklagen			0,0							
Tilgung von Krediten			338.700,0	61.800,0	64.700,0	67.700,0	70.800,0	73.700,0		
Ausgaben insgesamt:			912.700,0	177.800,0	176.700,0	189.700,0	172.800,0	195.700,0		
Einnahmen des Vermögensplanes										
1	Veräußerung von Sachanlagen		45.000,0	45.000,0						
2	Abschreibungen		338.700,0	61.800,0	64.700,0	67.700,0	70.800,0	73.700,0		
3	Zuweisungen / Zuschüsse Dritter		0,0							
4	Entnahme aus Investitionsrücklage		0,0							
5	Sonstige Finanzierungform									
6	Kreditaufnahme		529.000,0	116.000,0	67.000,0	122.000,0	102.000,0	122.000,0		
Einnahmen insgesamt:			912.700,0	177.800,0	176.700,0	189.700,0	172.800,0	195.700,0		

<p style="text-align: center;">Frau Klindt - Krause (Antrag Nr. 2439/2004)</p>

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleine Kindertagesstätte des Vereins „CampusKrümel e.V.“ ab dem 01.08.2005 mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) zu fördern.

Begründung

Der Verein „CampusKrümel e.V.“ erhielt 2001 die Betriebserlaubnis für die Führung einer Kleinen Kindertagesstätte. In der Einrichtungen werden seit mehr als 3 Jahren 10 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Bisher hat sich die Einrichtung aus Elternbeiträgen, dem Personalkostenzuschuss des Landes (Landesfinanzhilfe) und der Förderung durch das Studentenwerk Hannover finanziert. Die Stadt Hannover hat sich bisher weder an der Förderung beteiligt, noch für finanzschwache Eltern die sogenannten „ausfallenden Elternbeiträge“ übernommen. Das Studentenwerk Hannover hat für diese Einrichtung nun endgültig die Einstellung der Zahlungen spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.

Der Verein hat ebenfalls einen Antrag bei dem Fachbereich Jugend und Familie auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Der Träger der Einrichtung leistet einen wesentlichen Beitrag, die kommunale Aufgabe zu erfüllen, bedarfsgerecht Krabbelplätze vorzuhalten.

Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004

<p style="text-align: center;">Frau Klindt-Krause (Antrag Nr. 2440/2004)</p>

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleinen Kindertagesstätten der Vereine „Baufrösche e.V.“ und „Moorrüben e.V.“ mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) ab dem 01.08.2005 zu fördern.

Begründung

Die Vereine „Baufrösche e.V.“ und „Moorrüben e.V.“ erhielten 1997 die Betriebserlaubnis für die Führung Kleiner Kindertagesstätten. In beiden Einrichtungen werden je 8 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut.

Bereits 1997 wurden die Gruppen von der damaligen Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung grundsätzlich als förderungswürdig empfohlen.

Seit Januar 2000 erhalten beide Einrichtungen laufende Zuwendungen in Höhe des halben Sockelbetrages gemäß den Förderrichtlinien für Elterninitiativen / gemeinnützigen Vereinen sowie die Erstattung ausfallender Elternbeiträge. Die restliche Summe des Sockelbetrages wird zur Zeit noch vom Studentenwerk Hannover übernommen.

Bereits mit Schreiben vom 04.03.2004 hat das Studentenwerk die Vereinbarung zwischen der Stadt Hannover und dem Studentenwerk Hannover über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen „Moorrüben e.V.“ und „Baufrösche e.V.“ zum 30.06.2004 gekündigt. Die Vereine haben daraufhin bei dem Fachbereich Jugend und Familie Anträge auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt.

Da diese abgelehnt wurden, hat das Studentenwerk Hannover entgegen seiner Ankündigung die Zahlung fortgesetzt um die Existenz der Einrichtungen zu sichern. Nun hat das Studentenwerk Hannover aber die endgültige Einstellung der Zahlung spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.

Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Die vorgehaltenen Plätze sind in der Kita-Fachplanung enthalten. Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004